

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Das mosaische Judenthum

Brück, M.

Frankfurt/Main, 1837

Abschnitt

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1870

Segne o Herr, diese Stunde, die wir Dir
weihen, daß sie eine Stunde der Erbauung unseres
Geistes, eine Stunde frommer Erhebung unsres
Gemüthes, eine Stunde rouevoller Wiederkehr
zu Deinem Gesetze sei, Amen!

Die heutige Festfeier, entspricht der in unserem Gebete
bezeichneten¹⁾, nicht aber jener von der Religion ihr gege-
benen Bestimmung. Als Gesetzgebungsfest feiern wir diesen
Tag, zum Erndtefest aber wurde er vom Gesetze bestimmt²⁾,
dadurch jeder von uns zu einer zweifachen Frage ver-
anlaßt wird.

I. Warum bestimmt nicht die Religion diesen Tag zum
Gesetzgebungsfeste, ist er doch für das Judenthum der
wichtigste im Jahre, mit ihm ging ja das Licht der Wahrheit
uns auf; mit ihm kam ja Heil und Segen über Israel;
durch ihn nur erbten wir ja die himmlischen Kleinodien,
deren Besitz unser Wohl begründen und erhalten kann?

1) וְכִן מִתֵּן הַדְּרִיבִּינִי

2) „Und die Erndtefeier bei den Erstlingen deiner Felbsaat.“
(Exod. 23, 16.) Dieses Fest heißt ferner auch: Wochenfest,
weil vom Aussäen des Weizen bis zu dessen Erndte, sieben Wochen
gezählt wurden. „Das Wochenfest sollst du dir bestimmen
als Fest der Erstlinge der Weizenerndte.“ (ibid. 34. 22.) Aus
demselben Grunde wird auch dieser Tag, schlechtweg der Erstlings-
tag genannt: „Am Erstlingstag, wenn ihr das neue Opfer
bringt. (Num. 28. 26.) vgl. (Deut. 16. 9. 10.); (Num. 23.
16. 17.) Und weil er stets am 50. Tag nach dem Omerfest zu
feiern ist (Levit. 23. 16.) erhielt er von den Griechen den Namen
Pfungsten, da ἡμέρα ὄσπρωτος mit πεντηκοντα ἡμέρας übers-
etzt wird. S. Abellungs Wörterb. Art. Pfungst.

Sollte aber mit diesem Grundfesten, das Gesetzgebungs-, fest angedeutet sein³⁾, so fragt es sich.

II. Was hat Letzteres mit Ersterem gemein, daß es von ihm vertreten werden konnte?

Werfen wir einen Blick auf den Lebenswandel unseres Gesetzgebers Moses, so löst sich die erste Frage. Wir erfahren nemlich aus den wenigen auf uns gekommenen Nachrichten, vom Leben dieses göttlichen Mannes, daß er nicht nur wahrhaft fromm und tugendhaft, sondern auch ein Muster der Bescheidenheit war. Mit Bescheidenheit trat er das heilige Amt an, welches er durch das Bewußtsein seiner Körpermängel, und seines einflußlosen Standes, ablehnen wollte⁴⁾. Mit Bescheidenheit bekleidete er dieses hohe Amt bis zur Stunde seines Ueberganges zum ewigen Leben. Nicht als Fürst, nicht als Herrscher, nicht als besoldeter und höchster Richter, sondern als anspruchloser Lehrer, als Levit, als Diener der Tempeldiener lebte er unter seinem Volke⁵⁾. Keine Art des Lohnes ließ er sich für seine unbegrenzten Mühseligkeiten, für seine ununterbrochenen Körper- und Geistesanstrengungen zu Theil werden. Daher auch dieser heilige Mann, beim Ausbruch der Korachitischen Empörung frei sagen konnte: "Von wem habe ich je Geschenk genommen? Wen habe ich je beleidiget⁶⁾". Mit Bescheidenheit richtete und leitete er das durch ihn in Freiheit gesetzte Volk, ohne sich

3) So ist z. B. die ursprüngliche Bestimmung des Sabbat, der Schöpfungsperiode sich zu erinnern (Genes. 2. 3. Exod. 20. 11.), dabei aber durch das Ruhen, der Befreiung von Egypten gedacht werden soll. (Deut. 5. 15.)

4) (Exod. 3, 11; 4, 1, 10, 13; 6, 30.) Hingegen besaß er die erforderlichsten Tugenden zum vollkommenen Gesetzgeber, und eine vielumfassende Kenntniß des göttlichen und menschlichen Rechtes (*Philo de vita Mose*, p. 654 — 56). Ob er sich aber auch in den Feldzügen des Sesostris zum Heeresführer gebildet, läßt sich nicht behaupten. S. Hegels Briefe an einen Staatsmann 2. Brief.

5) Vgl. ferner (Num. 11. 29. וירי משה כברים ויקחו אבן וישימו תחתיו. וכי לא היה לו משה כר אחת או כסת אחת לישב עליה, אלא כך אמר משה הואיל וישראל שרוין בצער אף אני אהיה עמם בצער.

6) (Num. 16. 15.)

das Ansehen eines Gesetzgebers oder nur eines nicht untergeordneten Anführers geben zu wollen⁷⁾. Gerechtigkeit gepaart mit Treue und Bescheidenheit bezeichneten seine Handlungen. Und so bescheiden er gelebt, eben so bescheiden beschloß er sein thatenreiches Leben. Als nemlich unser Gesetzgeber die Stunde seiner Verklärung herannahen sah, begiebt er sich zum Volke, warnt es, das Gesetz Gottes nicht zu übertreten⁸⁾; flößt ihm Muth ein, zur Eroberung des ihm verheißenen Landes⁹⁾; stellt ihm, in der Person Josua, seinen künftigen Anführer vor,¹⁰⁾ den er aus Gerechtigkeitsliebe und Bescheidenheit, seinen eigenen Söhnen vorzog¹¹⁾. Mit väterlicher Liebe segnete er dann das Volk, und entfernte sich hierauf geräuschlos aus dessen Mitte. Nur noch einen Schritt vom Tode entfernt, bestieg dann dieser hochbetagte und heilige Greis, bloß in Begleitung seines Jüngers Josua, den hohen Berg Nebo. Hier befehlt er dem Jünger, daß er die irdische Hülle seines Meisters, sobald sie entseelt sein wird, diesem öden Orte anvertraue, und so anvertraue, daß keine Spur dieser Grabstätte zurückbleibe.¹²⁾

Und warum m. Abd. that dieses unser Gesetzgeber? warum wollte er auf seinem letzten Wege von Niemanden aus dem Volke begleitet sein? warum befahl er, daß seine Grabstätte, der Nachwelt unbekannt bleibe? warum beraubte er sein von ihm geliebtes Volk, jener Seelenfreude, die heilige Stätte, welche die Hülle seines Gesetzgebers bewahrt, durch ein Denkmal zu schmücken? war es anders als eine Folge seiner mehr als ungewöhnlichen Bescheidenheit! Er wollte nach so wie vor seinem Tode, durch keine Anbetung gelohnt, und durch keine vielfarbige Ceremonien verehrt sein.¹³⁾

7) (Exod. 24. 3.) Wo es heißt: "Moses berichtete dem Volke, die Worte und Rechte des Ewigen." Befahl aber nicht im gebieterischen Tone.

8) Deut. 29, 8, 19 — 28; 30, 1 — 20; 32, 1 — 47.

9) *ibid.* 29. 12; 31, 3 — 6.

10) Num. 27. 22. 23; Deut. 31. 3.

11) Lesenswerth ist die von Philo (*de vita Mose. p. 624*) hierüber gemachte Bemerkung.

12) (Deut. 34, 1, 5, 6.) Diese letzte Handlung unseres Gesetzgebers schließt also das Verbot in sich, bei Hingeschiedenen Hülfe zu suchen, und um ihre Fürsprache bei Gott, sie anzusuchen.

13) Daher er auch das Zeugniß erhielt, "Der Mann Moses war der höchst bescheidenste aller Menschen". Num. 12, 3.

Dieser namenlosen Bescheidenheit war es also unmöglich, ein Gesetzgebungsfest einzusetzen, denn an diesem Tage, wäre ja die Verehrung des Gesetzgebers unvermeidlich gewesen, das dankbare Volk würde ja an diesem Feste, seinen Gesetzgeber, als den ersten und größten Wohlthäter, als Erretter und Erlöser des Hauses Israel verehrt und angebetet haben. Dieses Bewußtsein war es also, das den bescheidenen Moses bewog, kein Gesetzgebungsfest zu bestimmen.¹⁴⁾

Damit aber doch das Andenken dieses geheiligten Tages gefeiert werde, knüpfte er das Erndtefest daran¹⁵⁾, da um diese Zeit die Weizenerndte im Morgenlande eintritt, und wir fragen uns nun, kann die Idee der Gesetzgebung durch das Erndtefest reproduzirt werden oder nicht? Sind die Grundlagen beider Feste einander gleich, und können Letztere also sich gegenseitig vertreten, oder sind sie sich nicht gleich, und es sollte, selbst durch dieses Erndtefest, der Gesetzgebung nicht gedacht werden, und wir wären demnach, da

- 14) Zur einstweiligen Beantwortung der hier von den Casuisten zu machenden Frage, diene folgendes:

הוריות ו' ע"ב: 'ומה ראה משה לעשות שנים עשר ימי חנוכה? אף שנאמר (ויקרא ח') וידבר ה' אל משה וכו'. ובחנא דבי איהו (ח"א פ"ד) איתא ומעיד אני עליכם שמים וארץ שלא אמר הקב"ה למשה לעמוד בשער המחנה ולומר לשום איש חרבו על ירכו מי שהוא לה' ולהרוג איש את אחיו ורעהו וקרובו, והוא אמר כה אמר ה' אלהי ישראל וגו'. אלא שהיה משה דן בעצמו ואמר בלבבו אם אני אומר לישראל הרגו איש את אחיו ורעהו וקרובו יהיו ישראל רנין ק"ו ויאמרו לי לא כך למדתנו רבינו סנהדרין שהרג נפש אחת פעם אחת בשבוע נקראת מחבלנית, מפני מה אחת הורג ג' אלפים ביום אחד, לפיכך חלה בכבוד של מעלה ואמר כה אמר ה' וכו'.

- 15) Hier darf nicht verstanden werden, daß das Weizenerndtefest am Tage der Gesetzgebung zu feiern sei, denn aus der Bibel erfahren wir bloß den Monat, nicht aber den Tag der Gesetzgebung (Exod. 19, 1.), und selbst unsere früheren Schriftgelehrten zweifelten, ob am 6. oder am 7. dieses Monats, die Gesetzgebung statt gefunden. (Tract. Sabat. fol. 86 b.). Hingegen bestimmt das Gesetz, dieses Erndtefest, stets am siebenten Sonntag nach Darbringung des Omer. (Levit. 23, 15, 16, vgl. Tract. Menachoth fol. 65, 66 und Maimonides Commentar zur Mishna daselbst). Es konnten daher beide Feste nur selten zu gleicher Zeit sein, und nur das Andenken, nicht aber der Tag der Gesetzgebung konnte gefeiert werden. Behaupten wir hingegen, daß der erste Sivan damals am Montag war (Tract.

wir durch klimatisches Verhältniß, kein Erndtefest heute feiern können, zu dieser heutigen Festfeier nicht verpflichtet? ¹⁰⁾

Betrachten wir aber diese beiden Feste, in ihren Elementen, so zeigt sich uns, daß der Dank gegen Gott, das Element beider ist. Das Erndtefest ist aus Dank, für die Erndte des Körpers, das Gesetzgebungsfest, aus Dank für die Erndte des Geistes; hier danken wir für die zur Erhaltung unseres Körpers empfangenen Mittel, dort für die geerntete Geistesnahrung. Am Erndtefest des Körpers, ertönt aus der Fülle unseres Herzens, der innigste Dank, für die geernteten irdischen Früchte, um wie viel mehr, soll unser Herz des Dankes voll werden, am Gesetzgebungstage, am Tage wo unser Geist einen Lebensstoff von unvergänglicher Dauer, eine Nahrung von unvergleichlicher Güte erhalten hat. Groß muß der Dank am Erndtefest, größer ja viel größer, soll er am Gesetzgebungsfeste sein, denn der Körper ist des Geistes wegen, nicht aber der Geist des Körpers wegen da. Die Erndte des Körpers bringt uns Mittel zur Erhaltung eines Mittels, die des Geistes hingegen, verschafft Mittel, zur Erreichung des höchsten Zweckes.

Und worin bestehet die wahre Dankbarkeit gegen Gott, doch nur in der Zufriedenheit mit der Gabe, genug haben ist die Seele des Dankes gegen Gott, nicht mehr wollen, als die Erndte gebracht, ist das Element des Erndtefestes. Mit dem von Gott empfangenen Gesetze sich begnügen, und keine Religionsvorschriften mehr wollen, ist das Element des Gesetzgebungsfestes. Unzufriedenheit hingegen,

Sabat. 88) und die Gesetzgebung am siebenten desselben statt gefunden (ibid. 86. h.) רבי יומי אומר בשבעה בו, so war die Gesetzgebung am Sonntag (ולא כרעת רבא), und es trafen also beide Feste an einem und demselben Tage ein, daher auch das Gesetz, bloß am Sonntag das Erndtefest zu feiern (Lev. 23, 16). Für diese hypotetische Behauptung spricht ferner auch die Anordnung, daß die Gesetzgebung zwei Vorbereitungsstage habe (Exod. 19, 10), da der Freitag und Samstag die schicklichsten und bequemsten dazu waren. Sollte ferner auch das Gebot, Zwei Brode an diesem Feste zu opfern (Levit. 23, 17), vielleicht deshalb befohlen worden sein, um sich dadurch der zwei Gesehtafeln zu erinnern??

16) Welches auch Nachmenides (im Comment. Exod.) rügt:

לפי שצוה השם לספור מיום הבאת עומר להקריב מנחה חדשה ולהביא קרבנות הייתי אומר שהמועד תלוי באלו, וכשאין מנחה וקרוב אינו מועד? ומה שהשיב ע"ז צד"רה" וכוניאורו שם, וכניס דברי האחרון.

entheiligt dieses so wie jenes Fest. Beide sind also Erndtefeste, beide haben ein Element, daher sie sich auch gegenseitig vertreten konnten¹⁷⁾.

Mit der von Gott empfangenen Gabe sich zu begnügen, wird vor allem erfordert, dieselbe zu kennen, sollen wir nun m. And. den heutigen Tag, als das Erndtefest des Geistes feiern, so muß nicht nur der Begriff von dieser Erndte uns anschaulich gemacht, sondern es müssen auch die Früchte derselben uns gezeigt werden; denn Vielen ist diese Geisteserndte fremd geworden, die himmlischen Früchte derselben sind leider nur Wenigen bekannt, wenige nur erfreuen sich des Besitzes jener Früchte. Die Speicher Israels sind wohl gefüllt, ja übermäßig gefüllt, aber womit, nicht mit den Früchten dieser Erndte, sondern mit den Früchten, die von Menschen unter Unkraut gesät, und mit demselben geerntet worden sind.

So möge denn das Gesetz Gottes, welches die wirkliche Erndte dieses Tages ist¹⁸⁾, Gegenstand unserer heutigen Betrachtung sein. Und Du o Vater, dessen Wille es war, unsere Vorfahren durch dein heiliges Gesetz zu beglücken, segne auch uns im Wollen, dein Gesetz zu kennen, und es zu befolgen. Leite unsern Verstand, daß er nicht auf Irrwege gerathe, verleihe uns Kraft, daß wir von deinen heilsamen Gesetzen, und also vom Wege des Lebens nicht abweichen Amen!

Wir wollen nun m. And. Gott um seinen Beistand gemeinschaftlich anrufen, im 5. und 6. Verse des begonnenen Liedes.

„Elijahu trat vor das Volk und sprach, wie lange noch werdet ihr hin und her wanken, erkennet ihr Jehova als euern Gott, so gehet in seinen Wegen, ist es aber der Göze Baal, so folget ihm, (1. B. K. 18.21.)

Zerrüttung war einst in Israel, Zerrüttung in seinem religiösen Leben, hier wurde Gott, dort ein Göze verehrt; da rief man den Allmächtigen um Hülfe an, dort flehete

17) Besonders wenn beide am Sonntag zu feiern sind, vgl. N. 15.

18) Bekanntlich lassen sich die sämtlichen mosaischen Gesetze unter die zehn Gebote subsumiren.

man zu leblosen Bildern; hier wurde in einem heidnischen dort im jüdischen Nationaltempel geopfert; jetzt suchte man sein Heil im Judenthume, später im Heidenthume. Erbittert und ermahmend rief daher der Volkslehrer Eliahu: Israeliten wie lange noch werdet ihr hin und her wanken, erkennet ihr Jehova als euern Gott, so kehrt zu ihm zurück, ist es der Göze Baal so folget ihm. Entschiedene Gottesleugner, oder entschiedene Gottesfürchtige sollt ihr sein, rief er ihnen zu, keine heidnische Israeliten, keine verlarvte Ungläubige, sondern wahrhaft Fromme und Gottesfürchtige sollen im Judenthume vorhanden sein. Denn nicht die Menge der Glaubensbrüder, sondern der geistige Adel derselben, soll die Größe und Würde des Judenthumes bestimmen. Ausgeschieden wollte daher der Prophet Eliahu, alle Jene wissen, deren Religiosität geheuchelt und deren Frömmigkeit auf Eigennuß berechnet ist.

Jener Zeit ähnlich ist die gegenwärtige, oft hören wir laute Klagen erheben, über das sichtbare Absterben des religiösen Lebens in Israel, da wird über Unglaube, dort über Aberglaube geklagt; da mangelt dem religiösen Leben, jeder Nahrungstoff, dort wird es mit den ihm nachtheiligsten Nahrungsmitteln überfüllt; da, heißt es, ist der religiöse Sinn erstarrt, dort verworren; hier soll das unlöschbare Feuer der Religion unterdrückt, dort, bloß durch unbrennbare Materialien unterhalten werden. Was da als Religion betrachtet wird, heißt dort Unglaube, und hier wird das Irrglaube genannt, welches dort als Religion gilt. Selbst in einer und derselben Gemeinde, ja sogar in einer und derselben Familie, herrschen die verschiedensten und sich entgegengesetzten Religionsansichten. Der Vater verlacht die modernisirten Religions-Grundsätze seines Sohnes, während der Sohn die verknöcherte Religion seines Vaters verlacht; der Bruder verhöhnt die Religionsansichten seines Bruders, und der Freund, die seines Freundes. Geheuchelt ist die Liebe der Eltern und Geschwister, geheuchelt die Freundschaft der Freunde.

Zerrüttung ist also in Israel, große Zerrüttung in seinem religiösen Leben, und es sollte uns daher zugerufen werden, Israeliten wie lange werdet ihr untentschlossen schwanken, erkennet ihr Jehova als euern Gott, so kehret zu ihm zurück, ist Er es euch nicht, so sagt euch los vom Judenthume, tretet aus dessen heiligem Bunde!

Allein so weise es von Eljahu war, durch jene Anforderung das Volk zur Rückkehr zu bewegen, eben so unweise und zweckwiderig wäre es heute, wenn ein von religiösem Eifer begeisterte Volkslehrer oder Volksfreund, die plötzliche Rückkehr zum Judenthume fordern wollte, denn, ist auch die Zerrüttung heute der damaligen ähnlich, so sind doch die Ursachen derselben, so wie die Heilmittel für dieselben, von einander höchst verschieden. Mangel an ausgebildetem Verstande, führte die Zerrüttung damals herbei, der zur Reife gelangte Verstand, ist Ursache der heutigen Zerrüttung. Zu einfach und zu geistig waren ihnen die Religionsgesetze damals, und ihre sinnliche Religiosität suchte Ersatz im Heidenthume: zu viel vervielfältiget und zu ungeistig, sind die angeblichen Religionsvorschriften heute, deren drückenden Bürde man sich zu entledigen sucht, und würfst dann den damit verschmolzenen rein mosaischen Glauben zugleich ab. Die Rückkehr zum Judenthume damals, war unerschwert, der Weg zum Baume des Lebens war gebahnt, Jedermann bekannt, und für Jedermann zugänglich; die Rückkehr heute hingegen ist mehr als erschwert, der Weg zum Baume des Lebens ist, durch die in den barbarischen Zeiten auf ihm aufgeführten zahllosen und riesenartigen Dämme unzugänglich. Der Zurückkehrende würde seines Unternehmens längst überdrüssig, und seine Kräfte würden längst geschwunden sein, bevor er nur den Gipfel jenes erwünschten Baumes werde erblicken können. Wie soll also uns zugerufen werden: Ist Jehova euer Gott, so kehrt zu ihm zurück! Ist uns denn die Rückkehr möglich gemacht? ist denn schon der Weg zum Baume des Lebens gebahnt? ist er für uns zugänglich? dürfen wir denn die Hoffnung gar hegen, das von uns ausgesteckte Ziel zu erreichen? werden wir nicht auf unzählige Irrwege geraten, die den rechten Weg durchkreuzen, und als von Gott angewiesene Straßen, auf der pharisäischen Religionskarte bezeichnet sind? Und dennoch meine Andächtigen, soll und muß diese Rückkehr statt finden, das Judenthum soll nach göttlicher Verheißung nicht untergehen¹⁹⁾, es fragt sich also, welches das eigentliche Mittel sei, die Rückkehr möglich zu machen? Darauf ich allgemein antworten höre, die Hinwegschaffung jener

19) Auch im Lande ihrer Feinde (spricht Gott) werde ich sie nicht verachten, ihrer nicht überdrüssig werden, sie aufzureiben, und meinen Bund mit ihnen aufzuheben*. (Levit. 26. 44.)

Dar
Mit
Nat
desh
wer
Ba
mar
Be
bür
wir
wen
mo
wir
den
gebo
Unse
woll
und
auch
zu f
Mit
die
gute
mor
Sta
zune
die
und
lung
Dor
den
W
Rück
achte
den
Zwa
und
Wal
seine
wir
und
20) &

Dämme, die Beseitigung der Hindernisse, ist das unfehlbarste Mittel zur Rückkehr. Allein so einfach und gegründet dieser Rath zu sein scheint, eben so unmöglich ist die Befolgung desselben, denn wem soll dieses Begräumen übertragen werden? wer wird es übernehmen können, oder übernehmen wollen? Was Tausende gebaut, was Jahrtausende gestanden, soll jemand niederreißen wollen oder niederreißen können? Nein, das Wegschaffen jener Dämme, kann und soll niemanden aufgebürdet werden, und der seiner Sinne mächtig ist, wird es sich nicht aufbürden lassen. Und so wie die Anwendung dieses Mittels factisch unmöglich ist, eben so moralisch unmöglich ist sie, denn wie sollen und wie dürfen wir, ein zum Abtragen zwar reifes Gebäude, das aber Tausenden zum Obdach noch dient, niederreißen, bevor wir ein anderes gebaut und jenen es angewiesen haben? Wie dürfen wir, den Unschuldigen seiner armseligen und baufälligen Hütte berauben wollen, so lange keine bessere für ihn bestimmt ist? unmenschlich und barbarisch wärs das unzeitige Zertrümmern jener, wenn auch schädlichen Feuerstellen, in denen Tausende ihr Heil zu finden glauben! Zugegeben aber, die Anwendung dieses Mittels wäre factisch und moralisch möglich, so lehrt uns doch die Erfahrung, daß dieses Unternehmen, einen für die gute Sache nachtheiligen Erfolg herbeiführen würde, das morsche Gebäude wird dann erst neue Stützen erhalten, Starrsinn und Hartnäckigkeit werden erst dadurch an Kraft zunehmen; der Verfolgte wird Mitleid erregen, und selbst die Edlen werden nicht abstehen, jene auf Gottesfurcht und Menschenliebe beruhende, und nur übereilte Handlung zu rächen, und dann erst werden die nun niedern Dornen zu hohen Bäumen heranwachsen; edle Pflanzen werden entwurzelt, und durch Giftpflanzen ersetzt werden.

Wir sehen m. And. daß dieses nicht das Mittel zur Rückkehr sei, sondern wir müssen vielmehr das zu Verachtende unbeachtet, und das Baufällige unberührt lassen, den Verirrten zur Rückkehr nicht nöthigen, und nicht durch Zwang, den Lichtscheuen dem Sonnenlichte nähern wollen, und unbekümmert aber, von wahrhafter Frömmigkeit und Wahrheitsliebe geleitet, stellen wir Gottes Tempel in seiner ursprünglichen majestätischen Erhabenheit dar, d. h. wir verschaffen uns eine klare Erkenntniß unserer Religion, und machen uns mit deren Vorschriften vertraut ²⁰.

20) Die Wichtigkeit dieser Forderung, welche Manchem durch die schon

Haben wir dieses gethan, und das wirkliche Gesetz

vorhandenen mosaischen Gesetzbücher, eines Maimonides, Meckozzi, A. Halevi, und der minder bekannten eines Aben esra, (יסוד מורא) Nachmenides (in seiner Kritik des maimonidischen Codex Mos. so wie in seinem Kommentar zum salomonischen Viede), Rakanati, A. Menachem ben Moses (Bartlocci Bibliot. Magn. T. 4. F. 33) u. a. m. und eines Dr. M. C. (Schulchan Aruch 1. u. 2. L.) in welchem Letztern, die Ballanz zwischen den Neologen und Orthodoxen gehalten wird, und das Ganze daher, einer Morgendämmerung gleicht, bei der, Spuren der verflossenen Nacht und des anbrechenden Tages gleichzeitig wahr zu nehmen sind; wo in den frühern hingegen egyptische Finsterniß herrscht, dadurch sie auch ihrem hier gedachten, letztern Nachfolger den Vorrang einräumen müssen,) noch weniger als unwichtig scheint, so wie die Realisation des mit dieser an ganz Israel gerichteten Rebe beabsichtigten Zweckes, nöthigen uns zur folgenden skizzirten historisch-kritischen Betrachtung, über die Entstehung der vorzüglichsten mosaischen Gesetzbücher.

Zufolge des Pentateuchs (Exod. 24. 4) schrieb Moses ein kleines Gesetzbuch, das er, Buch des Bundes nannte (ibid. 7), welches die sinaischen 10 Verordnungen, mehrere juridische (c. 21 u. 22 1—19), einige Moral- (20—17, 1—9) und Ritual- (c. 20, 20, — 23; 22, 27—30; 23, 10—19) Gesetze enthielt. Kurz vor seinem Tode, schrieb er ein größeres Gesetzbuch (Deut. 31 9,) übergab es den Priestern mit dem Auftrage, dessen Inhalt immer am Hüttenfest des Brachjahres, wo der größte Theil des Volkes auf einem Punkte concentrirt sein wird, öffentlich bekannt zu machen (ibid. 10—13). Dieses führte den Namen: Die wiederholte (vielleicht die reformirte?) Lehre (ibid. 17, 18, Iehos. 8. 32. Ferner schrieb er, sein lehrreiches und moralisierendes Abschiedslied haasinu, in ein besonderes Buch (ibid. c. 31, 22, 24), welches er in einen Winkel der Bundeslade, darin die zwei steinern Gesetstafeln waren, aufbewahren ließ. (ibid. 25, 26.) In diesen unzusammenhängenden Büchern מגילה התורה מגילה (א"ר יוחנן משום ר' בנאה התורה מגילה) waren die meisten göttlichen Verordnungen verzeichnet. (א"ר אלעזר תורה רוב בכחב ומיעוט על פה גיטין שם ע"ב.) und erläutert. (Exod. 1. 5.) Auch befahl er, jenseit des Jordan, die sämtlichen in Mischna-thora enthaltenen Gesetze auf große mit Kalk überzogenen Steine zu verzeichnen (ibid. c. 27. 1—4, 8) וכפסיקתא וטרא פ' חכא איחא: ח"ר כיצד כתבו ישראל את התורה (א"ר יוחנן משום ר' אומר ע"ג אכנים כתובה . . . ואח"כ סדו אחם כסיר. welches auch von Josua befolgt wurde. (Iehos. 8, 30—32). Der Gebrauch, die Bundeslade im Kriege als Siegesmittel mitzuführen (Iehos. 6, 4—

Gottes, welches wir noch gegenwärtig zu beobachten haben,

13; Sam. I. 4, 3; 14, 18. II. 15, 24. Kön. I. 2, 26.), welches auch bei den Egypciern und andern Völkern, zu den Religionsvorschriften gehörte — s. Galan de Composit. Medicam. L. V. c. 2, 10, 13; Tacit. German. c. LX. —, hatte zur Folge, daß der Feind sich derer bemächtigte (Sam. I. 4, 11), welche dann durch ihren nachtheiligen Einfluß (?) auf die Götzen und deren Diener — ibid. 4, 46, 9, 12, — in den feindlichen Ländern von einem Orte zum andern wandern (ibid. I. 5, 1, 8, 10; 6, 13; 7, 1), zuletzt gar sieben Monate auf freiem Felde stehen mußte — Sam. I. 6, 1. — Später als sie wiederum in israelitischer Gewalt war, wurde ihr das Privatgebäude des Obad Edom angewiesen — ibid. II. 1, 10 —, wo sie nach dreimonatlichem Aufenthalt daselbst, von da wieder entfernt und nach Davids Residenz gebracht wurde. Hier räumte man ihr bloß ein Zelt —! — ein — ibid. 17. —, darin sie bis nach Vollendung des Salomonischen Tempels verwahrt blieb — Kön. I. 8, 4. —.

Was war also von den Wanderungen und Aufenthaltsplätzen der Bundeslade anders als Plünderung derselben zu erwarten, die von Moses geschriebenen Bücher kamen in des Feindes Hand, und nur die steinern Tafeln entgingen dem Raube, daher auch bei der Einweihung des salomonischen Tempels gemeldet wird: „In der Lade war sonst nichts, als die zwei steinernen Tafeln, die Moses am Berge Choreb hinein legte“ — Kön. I. 9, 9, Kron. I. 5, 9. — Diese Stelle soll also der Nachwelt, auf ihre Frage, zu welcher Zeit ist das Judenthum seiner Gesetzbücher beraubt worden, zur Antwort dienen — S. Talm. jerus. Tract. Sch'kalim c. 6: ר' בן אלעי ב' ארונות היו עם ישראל במדבר וגו'. ורכנן אמרו אחד; ויהי פעם אחת יצא כימי עלי ונשכה עיי' ש; Vgl. Bendawids Zeitschrift für Wissenschaft d. Judenthums 1. B. 2. Heft —. Daher auch Jeremias (c. 3, 16) von der bessern Zukunft sagt: Dann werdet ihr euch nicht berufen auf die Bundeslade Gottes, sie wird Niemanden mehr in Gedanken kommen, keiner wird daran denken“. Vielleicht aber waren die mosaïschen Manuscripte, schon von Josua aus der Lade genommen, und sodann von einem Volkslehrer auf den andern vererbt worden. Vgl. Iehos. 1. 8; 24, 26. So haben auch die Samaritaner zu Cairo, eine Gesetzsrolle in Besitz, darauf Folgendes zu lesen ist: אני אבישי בן פנחס, בן אלעזר בן אהרן הכהן. כחבתי ההעסקה היא בפתח אוהל מועד, בשנת שלש עשרה למגורח בני ישראל בארץ כנען. כחבתי על עורות זבחי שלמים. Sch Abischai, Sohn Pinchas, Sohn Elasar, ben Aron Hacoohen, habe diese Abschrift verfertigt, im Eingange des Stiftzeltes, im

gehörig und unbefangen aufgefaßt, so steht das erhabene

dreizehnten Jahre des Aufenthaltes der Israeliten, im Lande Sanaan. Geschrieben auf Freudenopferfelle. — Aus dem im J. 1589 von der samaritanischen Gemeinde zu Cairo geschriebenen Briefe an J. Scaliger. Könnte nicht etwa der israelitische Kösus unserer Zeit, der mit Plutos Schätzen die Frömmigkeit eines Davids, und die Weisheit eines Salomon verbündet, durch Anschaffung einer Copie jener Gesetzbücher, bei seiner Nation ein mit Esra gleiches Denkmal sich errichten? —

Die vom Vater auf den Sohn fortgepflanzten Religionsgebräuche, so wie die richterliche Vollziehung der ihnen überlieferten mündlichen Verordnungen, bildeten das lebendige mosaische Gesetzbuch —

— ויהושע לוקנים ווקנים לנביאים, פ"א דפ"א, welches verschiedenen Modifikationen unterworfen war.

In des Propheten Samuels Schule wurden wahrscheinlich — wie auch Newton behauptet — die Volksfagen und die der Priesterkaste bekannten Religionsgesetze gesammelt, und daraus ein Corpus Iuris, moralis, ceremonialis gebildet, das von den spätern Volkslehrern, mit neuen Traditionen bereichert wurde, und erst der Prophet Hirschia glaubte, daß diese Sammlung noch nicht complet sei: **אכתב לו רבי חורתי, הישע ה' 12 וחול למרו מכאן אמיחה הושבע פ'.** Da nun mehrere Volkslehrer in verschiedenen Zeiten, an der Vollendung dieses Volksbuches gearbeitet haben, und keiner von diesen, das schon früher Vorhandene weder streichen noch ändern wollte, so entstanden — wie natürlich — Widersprüche und Widersholungen — S. Eichhorns Einl. in d. A. T. 1. T., wo viele derselben aufgezählt werden —. Der anarchische Zustand des jüdischen Staates, hemmte damals, die Verbreitung dieses Volksbuches, daher die Überraschung des Hohenpriesters Schilkijahu, als der Zufall ihm ein Exemplar von diesem Buche in die Hände brachte. — Rön. II. 22. Kron. II. 34. 14. — Infolge des Talmuds wären drei Varianten unter verschiedenen Namen vorgefunden worden. עיי סוף ספרי Dieser Mangel an einem Religionsbuche, war auch Ursache der Irrreligiosität und der Demoralisierung der damaligen Israeliten, denn das lebendige Gesetzbuch verschwand allmählich, so, daß es zu den Zeiten des Rechemia den Israeliten fremd war, als sie von einem Hüttenfeste erfuhren (Nech. 8. Vgl. Rön. II. 23, 22. Jes. 29. 11. 12). Nach Rückkehr aus dem Exil, erwarb sich der nach Moses würdigste israelitische Volkslehrer Esra, unter andern auch das bleibende Verdienst, die damals vorhandene mündliche und schriftliche Tradition zu sichten — denn bekanntlich, zeigen uns folgende Bibelstellen, daß unser Pentateuch mit der damaligen Tradition nicht ganz gleich ist:

Gottes Gebäude wieder da, dessen Schimmer nach allen

ככתוב בספר תורת משה . . . לא יומתו אבות על בנים . . .
כי אם איש בחטאו יומת. מלכים ב' יד' 6 ובדברים כד' 16 :
איש בחטאו יומתו.

ויכרות ה' אתם ברית ויצום לאמור: לא תראו אלהים אחרים
ולא תעבדם, ולא תזבחו להם. כי אם את ה' אשר העלה אתכם
מארץ מצרים בכח גדול ובזרוע נטויה אתו תיראו ולו השתחוו,
ולו תזבחו ואת החקים ואת המשפטים והתורה והמצוה אשר כתב
לכם תשמרון לעשות כל הימים ולא תיראו אלהים אחרים, והברית
אשר כרתי אתכם לא תשכחו, ולא תראו אלהים אחרים, כי אם
את ה' אלהיכם תיראו והוא יציל אתכם מיד כל אויביכם. שם
י"ב 39 — 35. ולשון הזה איננה בתורתינו.

ויקרא באזניהם את כל דברי ספר הברית הנמצא בכית ה'.
שם כ"ג ב. ואם כמותו היתה כמותו היום, לא הי' ביד המלך
לקרוא כל דברי הספר בפעם א'.

חדש ושבת קרא מקרא. — ישעי' א' 13. — והי' מדי חדש בחדשו
ומדי שבת בשבתו יבוא כל בשר להשתחוות לפני אמר ה' — סוף
ס"ו — ולפי תורתנו רק בחג הי' מקראי קודש.

כי לא דברתי את אבותיכם ולא צויתים כיום הוציא אותם מארץ
מצרים על דברי עולה וזבח. כי אם את הדבר הזה צויתי אותם
לאמור שמעו בקולי והייתי לכם לאלהים ואתם תהיו לי לעם, והלכתם
בכל הדרך אשר אצוה אתכם למען ייטב לכם — ירמיה' ו' 23 —

ואמר אל בניהם במדבר בחקי. — Bgl. George ff. d. jüdb. Geste —
אבותיכם אל תלכו ואת משפטיהם אל תשמרו ובגלוליהם אל תטמאו
אני ה' אלהיכם בחקותי לכו, ואת משפטי שמרו ועשו אותם ואת

שבתותי קדשו והיו לאות ביני וביניכם לדעת כי אני ה' אלהיכם —
יחזקאל כ' 20 — 18. כוונת אלו הפסוקים ולא המלות מצינו בתורה.
בראש השנה בעשור לחדש" — שם מ' 1. — ואלמנה וגרושה לא

יקחו להם לגשים כי אם בחולת מורע בית ישראל" שם מ"ד 22 —
ובתורתנו נאסרה האלמנה רק לכה"ג. והאלמנה אשר תהיה אלמנה
סבהו יקחו" שם שם. החרה ההיא איננה בתורתנו. כל נבלה
וטרפה טן העוף ומן הבהמה לא יאכלו הכהנים" — 32. — ואת

התרומה אשר תרימו ששית האיפה מתומר החטים . . . שם
מ"ה, 13. — ושה אחת מן הצאן מן המאיתים . . . למנחה" —
שם 15. — וכן כל משפטי הקרבנות שם — מתנגדים למשפטי

הקרבנות בתורתנו, הוכחים ומנחה הגשחם לי במדבר ארבעים
שנה . . . ונשאתם את מלככם סכות ואת כיון צלמיכם כוכב אלהיכם
אשר עשיתם לכם — עמוס סוף ה' — . ובתורתנו לא הוזכר רק
מעשה פעור —

und ein komplettes Volksbuch daraus zu bilden, welches sie dann
mit Recht: Das Buch der mosaischen Lehre, nannten — *ibid.* 8, 2.
Später artete man in der mündlichen Tradition sehr aus, daß

Richtungen strahlen, und die hohen Eismassen auf Israels

Menschenfügungen als traditionell gegeben wurden, die aber glücklicherweise, dem abgeschlossenen Volksbuche nicht mehr beigelegt werden durften, und erhielten zum Unterschiede der wirklichen Tradition, den Namen Halachah, überliefertes. Als hernach, in den bedeutenden und zahlreichen Academien, nur das Gesetz, Gegenstand des Unterrichtes war, dadurch die Buchstabenabgötterei genährt und verbreitet wurde, war auch die Tradition in steter Zunahme, und erreichte bald eine solche unübersehbare Höhe, daß man sich genöthiget fand, die spätere Halachah, der frühern unterzuordnen, und nannte diese, Kabala, auch schlechtweg Halachah, jene aber Halachah lemosche missinai. Bei Ersterer konnte gefragt werden, von wem, und aus welchem Grunde ist sie angeordnet (s. gedachte Einl. S. 33), Letztere hingegen forderte unbedingten blinden Gehorsam. Diese Unterabtheilung blieb aber durch die damalige Discussionssucht fruchtlos, da jeder dabei sein Geistesproduct als Halachah lemosche geltend machen wollte, daher man auch in dieser Beziehung, nie zur Klarheit gelangen konnte, welches durch folgende wenige Beispiele ersichtlich wird:

ל"ט אב מלאכות אמרו הל"מ הם ועיי' בשבט ע"ג — ע"ה הספיקות במלאכות; אמרו, שיעורין הל"מ, עירובין ר' ובשעורין יש פלוגתות אין מספר ח"א הכי משערי' וח"א לא כן אלא הכי משערינן; לכוד הל"ט, ופליגא בה ר' אהא ורבינא, סיכה י"ח; אמר רבה הלכתא ניהו, ופירש' שם הל"ט ועיי' ש' בחוס' ד"ה הלכתא שכ' מסופקים היו על שניהם הי מנייהו הלכתא, שם כ"ח; ה' טכילות לכ"ג בי"כ לר"ח הוא הל"ט ולר"י נדרש מקרא, יומא ל"ב עיי' ש' בפרש'י וחוס' ד"ה גמירי; ר' נתניא סו' ניסוך המים הל"ט הוא, מ"ק ג', ור"ע אמר שהוא דאוריית', מנחות ק'; ציון לקברות לר"ש כן פוי נלמד מיחוקאל ולרבינא היא הל"ט מ"ק ה'; ערלה הלכה, מאי הלכה אר"י אמר שמוא הלכתא מדינא, עולא א"ר יוחנן הל"ט, קדושין ל"ח; מקרא ועטור סופרים הל"ט, נדרים ל"ב, ופעמים רבות נחלקו במסורה; כל שיש לו סנפיר יש לו קשקשת ושמות דגים הטהורים כ' התוס' חולין ס'ו שהם הל"ט, ובגמ' ירושלמי ובבבלי לא הזכיר מזה כלל וכלל. חצי לוג שמן לחודה, ר"ע דרש מרבוי, ולרא"ב בע הוא הל"ט, מנחות פ"ט; בתנחומא ס' במדבר סי' כ"ב: א"ר תנחום... הל"ט כל מי שאינו אומר דבר משל תורה בשם אמרו עליו הכתוב אומר אל תגול דל כי דל הוא ובגמ' לא הזכיר כלל מזה, ועיי' מגילה ט"ו וחולין ק"ד. וככה כפל כפלים ובעמ"ח חות יאיר הארוך בזה, וע"ע במשמרת כהונה אות ג', ובי"ד סי' הצ"ד בב"י, ובמקום אחר אאריך בענין זה ב"ה.

Dieses unablässige Produzieren neuer Gesetze, die hernach entweder auf Glauben oder durch exegetische Herleitung, eine sanctionierte

Weinberge schmelzen wird, und die darunter Bergrabenen

Legalität erhielten, macht es erklärlich, warum die frühern Schriftgelehrten — Thanaim — die Zahl der mosaischen Gesetze nicht bestimmten. Nach Abfassung der Mischnah hingegen, wo eine autorisirte Gewalt, nur einen Theil der mündlichen Tradition legalisirte, wurde es den spätern Gelehrten, Amoraim genannt, möglich die mosaischen Gesetze zu zählen (vgl. geb. Einl. S. 9. wo es anstatt Thanaim, Amoraim und anstatt Elieser, Eliasar heißen muß), und deren Zahl (auf 613) zu bestimmen. Weil aber die Discussionen der Thanaim bezeugten, daß der eine dasjenige als reine Menschenfassung betrachtete, was der andere für ein mosaisches Gesetz ausgab — וכמו שהעיר הרמב"ן בהשגותיו לספר המצות להרמב"ם בשרש א': מה שאמרו וקנא את אשתו רשות דברי ר' ר"ע אומר חובה, לעולם בהם תעבודו רשות ר"ע א חובה, להיטמא רשות ר"ע א חובה, לא יבדיל לרבנן לאו הוא ולר"א בר שמעון אינו צריך להבדיל עיי"ש באריכות. ע"ע בכרכות י"ג דחשב והי' שמך אברהם לעשה ור"א מנה ולא יקרא עוד שמך אברהם ללאו. ובר"ה ו' ה"ר מוצא שפתיך וו מ"ע, השמור זו מצות לת' ועשיה אוהרה לכ"ד —

so konnten die 613 nicht genau bezeichnet werden. Erst in den Zeiten der Gaonim fand der gelehrte R. Simon Kahira, Verfasser der Halachoth gedoloth es für nöthig, die 613 Gesetze namentlich zu benennen, welche die Einleitung seines talmudischen Werkes bildet. Diese Aufzählung ist aber dermaßen oberflächlich, daß man sie unter die mißlungenen Arbeiten rechnen muß, weil sie weder nach gewissen Prinzipien, noch nach dem einzigen Grundsätze. "Alles vom Talmud selbst, als nachmosaische Verordnung bezeichnete, nicht unter die mosaischen Gesetze zu zählen, geschehen ist. So finden wir darunter die Verordnungen: täglich hundert Lobsprüche zu sagen, (vgl. geb. Einl. S. 15), Nackte kleiden, Todte begraben, Trauernde trösten, die Kalendarikunde studieren, am Freitag Abends Licht anzünden; das Lichtfest feiern, das Brautpaar am Hochzeitstage zu unterhalten, am Purimfest die Geschichte Ester vorzulesen u. dgl. m. Bald darauf verfaßte der Gaon R. Achai ein mosaisch-rabinisches Gesetzbuch, unter dem Namen Scheeltoth, dabei er der Ordnung des Pentateuchsabschnitte folgte, und zählt nebst einigen rabinischen Ritualverordnungen, nur folgende 99 mosaische Gesetze:

Den Sabbat feiern, nicht rauben, sich verhehlen, von ungetöbten Thieren nichts essen, das Gesetz studieren, täglich beten, Beschneidung, Bersprechungen halten, die Spannader nicht essen, keine Heidin heirathen, Gott danken, Niemanden hassen, Niemanden verleumben, dem Armen Geld borgen, in seinem Geschäfte ihn stützen, gegen ihn nicht hart sein, Gottes Namen heiligen, keine Intressen nehmen,

werden dann zum neuen Leben aufwachend, dankend nach

Erstgeborne weihen, Schaudiemen tragen, die Monate bestimmen, am Sabbath nicht den Techum überschreiten, an Feiertagen keine Arbeit vornehmen (1 G.), Richter einsetzen, Götzen nicht anbeten, bei Gottes Namen nicht falsch schwören, kein falscher Zeuge sein, Eltern ehren, Geräthe des Heiligthums nicht nachbilden, (20. **לא תעשון אתי שמו כ' .** ואלה המשפטים) die Gattin mit **אשר חשים לפניהם, לפניהם ולא לפני עכו"ם.** Kost, Kleidung und Wohnung versehen, Eltern nicht fluchen, Beschädigungen, nach Vorschrift bezahlen, Wohlthaten ausüben, jährlich einen halben Schekel Tempelsteuer entrichten, den Sabbath ritualmäßig einweihen, weder Blut noch (Opfer-) Fett zu genießen, zweifelhaft Verbotenes nicht essen (B. Levit: 4. 27.), Zeugenschaft ablegen, nicht eidbrüchig sein, das auf unerlaubte Weise sich zugeeignete Fremdbeneigenthum, zurückgeben, und die vorgeschriebene Strafe bezahlen, vom Teig, dem Priester geben, am 14. Nissan das Gesäuerte aus dem Hause schaffen, am Pessach kein Gesäuertes essen, den ersten Abend desselben, Ungesäuertes und Bitterkraut essen, Betrunkener soll kein Amt vorstehen; kein unreines Thier essen, durch den Genuß kriechender Thiere sich nicht verunreinigen, Absonderung der Wöchnerin, des Ausfägigen, der menstruirenden Frau; Blut—geschlechteter Thiere—zudecken, das Verbot des ehelichen Umganges mit den, namentlich bezeichneten, Verwandten (1 Verb.), und mit der menstruirenden Gattin; keine verbotene Ehe schließen, (1 Verb.), Peah, K'laim, Orlah halten, den Nebenmenschen lieben, richtiges Maas und Gewicht geben, Reinigungsgesetz der Priester, diese sollen keine ihnen verbotene Ehe schließen; nicht castriren, ein Thier und sein Junges nicht an einem Tage schlachten, von Pessach bis Pfingsten 50 Tage zählen, ein Laie soll keine Priestergaben essen; Gott nicht lästern, die Beschädigung des Thieres, dem Besizer zahlen, alle 7 Jahre ein Brachjahr halten, Niemanden bevorthellen, männliche Erstgeborne der Menschen auslösen, Thiere nur durch Schlachten tödten **שנ' הצאן ובקר ישחט** (Schaufäden tragen, am Sabbath nicht arbeiten, Niemanden übeln **להם**) Ruf machen **מוצא ש"ר**, die vorgeschriebenen Opfertgaben dem Priester geben, Todte begraben, **שנ' ויבואו בני ישראל מדבר צין . וחקבר שם**) Niemanden mit Gottes Namen fluchen, Erbgesetz, Reines vom Unreinen scheiden, nur rechtliche Männer als Richter einsetzen **הבולכם** Kinder im Gesetz, **ואשים חכמים ונכונים וידעם .** Gottes unterrichten, Gott lieben, das M'susah schreiben, nach der Mahlzeit dem Ewigen danken, beim Gericht soll Gerechtigkeit herrschen; keinen Schandfleck **ממור** heirathen; Jibam und Chaliza (1 G.), dem Tagelöhner täglich seinen Tagelohn zahlen, an Ruh- und Fei-

jenen

ert
ten
nic
ter
B
Di
ge
tal
T
ha
fol
wi
un
ge
bet
her
reg
Se
mo
fell
stel
1. Di
2. Ni
sch
3. Je
die
4. Je
5. Di
6. Be
der
sel
tiv
7. Di
ge
8. D
9. G
Z
7
fa
B

jenem Licht von selbst greifen; die zwischen jenen Dämmen

ertagen, für die Feier des Tages passende Stellen aus dem Pentateuch lesen (שנ' וירכר משה אחמוערי.), Opferwein der Heiden nicht trinken, am Versöhnungstage fasten, am Succoth-Fest in Hütten sitzen, am Neujahrsfest mit Posaunen blasen, Priester sollen das Volk segnen."

Dieser Gaon scheint also die Behauptung von תרין' ignorit und nach gewissen Prinzipien die Geseze gezählt zu haben, die mehr transcendent als dogmatisch waren, daher sein Codex Mos. kaum den sechsten Theil der Geseze enthält, die er nach talmudischer Behauptung enthalten soll. Nun war zu jener Zeit, der talmudische Grundsatz, die kolossale sogenannte mündliche Tradition תורה שבקל"פ darf vom wirklichen Geseze nicht geschieden werden, noch sehr vorherrschend, und man ließ gerne, die sämtlichen in der Einleitung des Halachoth gedoloth aufgezählten Geseze, als mosaisch gelten, die Scheeltoth betrachtete man als ein unvollständiges Gesezbuch, und beide blieben daher unangetastet. Hingegen entging nicht jene einseitige und unregelte Arbeit des Kahira, dem genialen Wahrheitsforscher Moses Sohn Maimon, er stellte ein neues System auf, nach welchem die mosaischen Geseze zu zählen sind, und rügt in der Erläuterung derselben, die meisten Unrichtigkeiten des Kahira. Dieses System bestehet aus folgenden vierzehn Regeln.

1. Dürfen nicht gezählt werden, die rein rabinischen Verordnungen.
2. Nicht jene, die der Talmud durch eine der 13 hermeneutisch-exegetischen Regeln herleitet.
3. Jene mosaischen Geseze, die nur momentane Gültigkeit hatten, d. h. die nur einmal zu befolgen waren.
4. Jene, welche die Befolgung aller Geseze befehlen.
5. Die Ursache eines gegebenen Gesezes kann nicht als Gesez gelten.
6. Verordnungen, die durch positive und negative Geseze befohlen werden, müssen als zweifache gezählt werden, so, daß das Positive derselben, zu den positiven und das Negative derselben, zu den negativen Gesezen zu zählen sind.
7. Die Theile des Gesezes dürfen nicht als besondere Verordnungen gezählt werden.
8. Die Negation eines positiven Gesezes, ist kein negatives Gesez als: לא יבקר הכהן. לא חצא כצאח העבדים.
9. Ein wenn auch mehrmal wiederholtes Gesez, oder jenes wovon (im Talmud) mehrere hergeleitet werden כגון לאו לא חאכלו על הדם שדרשו (im Talmud) mehrere hergeleitet werden סמט כסנהדרין ס"ב. לאוין הרבה, וכן העשה בערק חשפט עמיהך, שדרשו ממנו בשבועות ל' לא עשין הרבה.) kann nur als eine Verordnung gezählt werden.

Herumirrenden werden ihre Augen öffnen, und zum Lichte

10. Die bedingten Mittel zur Befolgung eines Gesetzes als: ולקחה סולה können mit Besterem ואפית, ויקחו אליך שמן זית וד, קח לך סמים. nur ein Gesetz bilden.
11. Die Verzweigungen eines Gesetzes, können mit der Grundverordnung nur ein Gesetz ausmachen: טהרה בעץ ארו ואזוב, ר' מינים כלולב,
12. Dasselbe gilt von den zur Beobachtung eines Gesetzes, verschiedenartigen nöthigen Einrichtungen.
13. Ein in verschiedenen Zeiten zu beobachtendes Gesetz, kann nur als Eine Verordnung gerechnet werden מיספי ר"ח וי"ט.
14. Die verheißene Strafe beim Uebertreten irgend eines Gesetzes, kann nicht als Verordnung gezählt werden.

Nachdem er diese Regeln aufgestellt, zählt er 248 Gebote und 365 Verbote. Geben wir nun einstweilen zu, daß jene vierzehn Regeln gegründet, und als wirkliche Norm zur Auszählung der Gesetze zu betrachten sind, so hätte Maimonides folgende Verordnungen nicht zählen dürfen. — Die Zahlen bedeuten die Gesetzzahlen bei Maimonides! —

Nach der 1. Regel, die Gebote:

10. Das S'chma Morgens und Abends zu sagen. Beweis: "Und rede davon... bei deinem Niederlegen und Aufstehen" Deut. 6, 7. Hier wird überhaupt befohlen, mit dem Gesetze sich so oft als möglich zu befassen, und die Erleichterung bloß S'chma zu sagen ist rabinisch. 86. Geweihte Thiere, die einen Fehler haben, auslösen. B. "Nach eigenem Belieben kannst du schlachten und Fleisch essen, ibid. 12, 15. Diese Stelle hat bloß Bezug auf das frühere Verbot des Schlachtens außerhalb der Stiftshütte, und zeigt die Erlaubniß an, in Palästina allenthalben schlachten zu dürfen. אך כספרי ררשו שאינו מדבר אלא בפסולי המקורשין.

153. Die oberste Behörde soll die Neumondtage bestimmen. B. "Dieser Monat, sei euch der erste der Monate". Exod. 12. 2. Dadurch bloß angeordnet wird, daß mit dem Befreiungsmonate Nissan, jedesmal das Jahr beginne.

212. In den Ehestand zu treten. B. "Gott sprach werdet fruchtbar und vermehret euch, Genes. 1. 28. Hier wird bloß das erste Menschenpaar gesegnet. . . ויברך אהם אלהים. . . Genes. 9. 1.

213. Dem Ehebündniß soll eine — nach rabinischer Vorschrift — Trauung folgen. B. "Wenn jemand eine Frau nimmt.. Deut. 24. 1. Dieser Anfang eines Satzes bildet nicht nur kein Gesetz, sondern läßt gerade das Gegentheil jener Verordnung schließen.

146. Säugethiere und Vögel nach (rabinischer) Vorschrift zu schlachten B. "Du kannst schlachten, wie ich dir befohlen — Deut. 12, 14. —,

hinwallen, ohne unser hinzuthun, wird dann jeder, das

und in beinen Thoren essen, nach deinem Belieben." ibid. 21. Hier wird bloß die (im Verse 14 daselbst) ertheilte Erlaubniß, allenthalben schlachten zu dürfen, wiederholt. Daher auch Kahira und der Verfasser des עיי חשב"ן ה"א diese Verordnung nicht zählen. שאלה ק"א, שהכיא ראייה מילמדנו פל"ח שאין למנות מצוח שחיטה. So wird auch im Thanchuma. ורא. האבן עזרא. das Schlachten zu jenen Ritualgebräuchen gezählt, die mit Ankunft des Messias, aus dem Ritus schwinden werden. : שמיני פ' הנחומא פ' חרע שלא נצטוו השחיטה הוו אלא כדי לצרף אה ישראל כי לעתיד לבוא עישה הקב"ה סעודה לצדיקים מן הכהמות ולויתן ואין שם שחיטה. . והיכן הן נשחטין לא זה לזה מזרווגין שניהם. . כהמות יגש בלויתן ואיחיו בקרננו ובוקע ולויתן היפך יהא מיתתו שמכה אותו כונבו והורגו והצדיקים הולכים ונוטלים מנוח מנוח.

245. 246. Richter sollen die Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen Creditor und Schuldner, zwischen Miethsherten und Pächter u. nach — rabbinischer — Vorschrift schlichten. Wo wir von Moses keine einzige specielle Verordnung hierüber haben, und es wird bloß beim Ver- und Einkauf der Betrug verboten. Levit. 25. 14.

Die Verbote:

97. Geweihte Thiere nicht fehlerhaft zu machen. B. "Es darf keinen Leibesfehler haben." Levit. 22. ודרשו בספרי לא חתן בו

107. Ein geweihtes Thier, soll zu keinem andern Opfer, als es bestimmt wurde, verwendet werden. B. "Das Erstgeborne vom Vieh. . soll nicht geheiligt werden. ibid. 27 26. ובא הקבלה לא יקרש הקדש. מוכח ובספרי ררשו, אין לי אלא בכור מניין שכל הקדשים שאין משנין אותן מקדושה לקדושה ח"ל ככהמה לא יקדשו.

194 Der beim Götzendienste gebrauchte Libationswein, soll nicht getrunken werden: B. "Wo sind ihre Götter die . . ihren Opferwein trinken." Deut. 32. 38. Hier wird bloß von der Nichtigkeit der heidnischen Götter gesprochen. אך חו"ל ררשו — ע"ז כ"ט — מה מוכח אמור. כהנאה אף יין אמור כהנאה.

195. Nicht übermäßig essen und trinken. B. "Ihr sollt beim Blute keine Mahlzeit halten." ibid. 19. 27. והוא כדעה ר"י כסנהדרין ס"ג. עי"ש עוד ד' ררשות דרשו מפסוק וו.

236. Von ausgeborgtem Gelde keine Zintressen zu zahlen. B. "Du sollst von deinem Bruder keine Zinsen nehmen. Deut. 23. 20. Wo der Talmud statt nehmen, geben setzt.

237. Niemanden beim Zintressengeschäft behülflich sein. B. "Sege keine Zintressen auf." Levit. 22. 24. עיי"ש חו"ס ד"ה ערב. כ"ט ע"ה, עיי"ש חו"ס ד"ה ערב. 287 Verwandte sollen gegen einander keine Zeugenschaft ablegen. B.

einen Körper und seine Seele nachtheilige Gebäude verlassen,

„Väter sollen nicht für Kinder und Kinder nicht für die Väter sterben.“

Deut. 24, 16. גם רמכין בשרש ב' השיג על זה.

291. Ein Zeuge soll kein Richter sein. B. „Ein Zeuge ist unzureichend Jemanden zum Tode durch ihn zu verurtheilen.“ 35. 30. ודרשו חז"ל מכפל הפסוק שנ' לא יומת ע"פ עד אחד, כלומר לא יומת כמענה עדים.

293. Jenen nicht zu schonen, der einem andern nach dem Leben trachtet. B. „Haue ihr ohne Verschonen die Hand ab.“ ibid. 25. 12. In diesem Sage wird die Strafe auf eine gewisse unkeusche Handlung einer Frau, angeordnet.

Nach der 2. Regel, die Gebote.

36. Der Tempeldienst soll unter die Priester gleich vertheilt werden, B. „Er (der Levi) kann nach Belieben nach jenem von Gott gewählten Orte kommen und daselbst serviren.“ Deut. 18. 6—7. Daß dieser Satz das Entgegengesetzte der maimon. Verordnung enthält, braucht nicht nachgewiesen zu werden. אך בספרי דרשו מרבוי חז"ל, ובא ככל אוח נפשך יכול לעולם ח"ל באחד שעריך, בשעה שכל ישראל נכנסין בשער א' וזהו כג' רגלים, יכול כל המשמורות שוות בקרבנות הרגל הכאים שלא מחמת הרגל, ח"ל לכר ממכריו על האכות.

140. Die Jahre zwischen einem Jobel und dem andern sollen nach ihrer Reihenfolge und nach den Erlassjahren gezählt werden. B. „Zählet sieben Ruhejahre, jedes derselben zu sieben Jahren, so betragen diese 7 Ruhejahre, 49 Jahre.“ Levit. 25. 8. Aus dieser Verordnung gehet hervor, daß man, um das Jobel zu bestimmen, sieben Erlassjahre muß gezählt haben. אך בספרי דרשו העשה והיא מכפל לשון דקרא.

Die Verbohe:

140. Enthelligte Opferthiere sollen nicht gegessen werden. B. „Esse nicht was zu verabscheuen ist.“ Deut. 14. 3. Dieser Satz, brückt das universelle Speisegesetz aus, das hernach erläutert wird. אך חז"ל

דרשו הלאו ההוא מכח רבוי דקרא.

178. Würmer, die sich in Früchten finden, aus welchen sie schon einmal heraus waren, sollen nicht gegessen werden. שנאמר לכל השרץ השורץ על הארץ, ודרשו בספרי מרבוי זה להביאה את שפרשו לארץ וחורו.

187. In Milch gekochtes Fleisch soll nicht gegessen werden. B. „Kochet kein Ziegenböcklein in seiner Muttermilch, Exod. 34. 26. ומפעם הראשון דרש לאו רבישול, ואיסור אכילה דרש מיהורא דקרא.

198. Was mit Gesäuertem nur vermischt ist, soll nicht am Pessach gegessen werden. B. „Nichts Gesäuertes sollt ihr essen.“ ibid. 12. 20. ודרשו ואח מכח רבוי פסחים כ"ח.

darin er bis heute sein Heil vergeblich gesucht, und diese

308. Der Ausfaß soll nicht zur Unzeit geschnitten werden. B. "Sei sorgfältig bei der Plage des Ausfaßes." Deut. 24. 8. Hier wird bloß angeordnet, die über Ausfaß gegebenen Vorschriften zu befolgen.

אך הלאו ההיא נדרש בספרי מכה ריבוי דקרא.

318. Eltern nicht zu fluchen. B. "Der Vater und Mutter flucht soll getödtet werden: Exod. 21. 17. ודרשו אזהרה מניי' ת"ל אהים. לא תקלל, אם דיין הוא אביך ה"ה בכלל אלהים ואם נשיא הוא ה"ה בכלל לא תקלל חרש, הרי אהה דין בנין אב משלשחן.

319. Eltern nicht zu schlagen. B. "Der Vater und Mutter schlägt, soll getödtet werden." ibid. 15. ודרשו במכילתא אזהרה מניי' ת"ל.

ארכעים יכנו ולא יוסיף והרי דברים ק"ו. מה אם מי שצוה להכותי ה"ה מוהר שלא להכות אביו ואמו שאינו מצוה להכותו אינו דין שיהא מוהר שלא להכותו. גם רמב"ן השיג על אלו.

322 Am Sabbat kein Gericht zu halten. B. "Ihr sollt am Sabbat kein Feuer in euern Wohnungen anzünden." Exod. 35. 3.

ודרשו במכילתא שבא ללמד הרבוי ההוא מה שריפה מיוחדת שהיא א' ממיחה ב"ד ואינו דוחה את השבת אף כל שאר מיחה ב"ד לא ידחו את השבת וע"ז השיג הרמב"ן. ועוד הקשה שם למה מנה אכילת חטאת ואשם חוץ לקלעים וכן אוכל עולה בין בפנים ובין בחוץ וכן אוכל קדשים קלים קודם זריקה, וכן בכורים קודם הנחתם בעורה לאוין והם כולם באים ממדרשו של ר"ש דקאמר קרא יחירה הוא וכו' ומנה לאו בערל שאכל תרוסה וקדשים והוא כג"ש מן הפסח וכן אופה שיורי מנחות חמין, וזאת למדו מדין רבוי, וכן טבול יום שעבד ובא מיחור ואח"כ מג"ש ובענין בעלי מומין למוכח יש לאוין הרבה, כל הקדוש, כל תשחוט, כל חזרוק, כל הקטיר כולו, כל הקטיר מקצתו וכולן נלמדין מדין רבוי, וגם הם מנאן הרב.

353. Man nähere sich nicht jenen Personen, mit denen der eheliche Umgang gesellschaftlich verboten ist. B. "Niemand nähere sich einer Blutsverwandtin, um ihre Blöße aufzudecken." Levit. 18. 6. Dieser Satz ist das universelle Verbot, welches durch die darauf folgenden erläutert wird, אך בספרי דרשו הלאו ההוא מכה רבוי דקרא.

Nach der 3. Regel, die Gebote:

18. Jeder soll sich eine Abschrift vom Pentateuch verschaffen. B. "Nun schreibe dieses Lied (Haasinu.)" Deut. 31. 19. Welches bloß dem Moses befohlen wurde, wie es auch daselbst — 16 — heißt, "Gott sprach zu Moses, du wirst nun bei deinen Vorfahren ruhen. . . schreibe daher folgendes Lied auf, und lehre es die Kinder Israels u. s. w." das Moses auch befolgte: "Am selben Tage. schrieb Moses dieses Lied, und lehrte es die Kinder Israels." (ibid. 22.)

Alle werden dann reuevoll ausrufen: O, wir Betrogene, wie

31. Berunreinigten soll der Tempel verwiesen werden. B. "Der mit Fluß oder mit Ausfaß Behaftete, werde aus dem Lager geschickt. Num. 5, 2. Welches bloß für die damaligen Karavanen befohlen ward, damit sie sich vor der Ansteckung bössartiger Krankheiten bewahren, daher auch die Ursache dieses Befehls: "Damit sie ihr Lager nicht verunreinigen" (ibid. 3.) Vgl. ferner Baumanns Abriss der Staatsverfassung von Asten S. 359, und Sprengels Biblioth. 2. T. S. 96.

34. Die Priester sollen die Bundeslade auf der Schulter tragen. B. "Den Kindern Kehoth gab er nichts (d. h. kein Fuhrwerk), weil sie den heiligen Dienst hatten, auf der Schulter zu tragen." Num. 7, 9. Hier wird also nur geschichtswaise erzählt, welche Verbündlichkeiten die Nachkommen Kehoths in der Wüste hatten.

171. Jeder (über zwanzig Jahr alte) Israelit habe jährlich einen halben Schekel Tempelsteuer zu zahlen. B. "Jeder, der durch die Zählungen gehet, gebe einen halben Schekel." Exod. 30, 13. Das aber bloß vor Errichtung der Stiftshütte, mithin nur einmal zu befolgen war, daher es auch hernach unbeachtet blieb. Vgl. Kön. II. 12, 4. 182. Nach Eroberung des Landes Kanaan, sollen erst drei und nach Erweiterung desselben, noch andere drei Dertter als Asyl, für die Mörder aus Versehen, bestimmt werden. Dieses Gesetz war also bloß für die Eroberer jenes Landes gegeben, welches auch von ihnen befolgt wurde. Josua. 20, 7. — 9.

187. Die sieben Kanaanitischen Völker auszurotten. B. "Diese sollst du verbannen, Githi, Emori, Kanaani, Prisi, Givi und Zabusi." Deut. 20, 17. (Hier fehlt Girgaschi, das der Talmud gerechtfertigt). Dieser Befehl galt aber nur als Kriegsgesetz bei Eroberung der Staaten jener Völker, welcher auch von dem Helden Josua, und dem kriegerischen David befolgt wurde.

188. Amaleks Nachkommen auszurotten. B. "Wenn dir der Ewige von allen deinen Feinden wird Ruhe verschafft haben, so vertilge das Andenken Amaleks." Deut. 25, 19. Dieses Gebot ist mit dem Früheren analog.

Die Verbote:

48. 49. Mit den Kanaanitern, darf kein Bündniß gemacht, und ihr Leben nicht verschont werden. Beide galten eben wie die gedachten 187. u. 188. — Gebote nur für die Eroberer Palästinas.

78. Berunreinigte sollen nicht in das levitische Lager kommen. B. "Wenn du wider deinen Feind ziehest. . . und es ist jemand durch. . . unrein worden. . . , so darf er nicht ins Lager kommen." Deut. 23, 10. 11. Dieses gehört auch zu den Kriegs- — nachauslegung des Maimon. zu den Diätets- — regeln für die Karavanen in der Wüste.

haben wir uns bethören, und von der Wahrheit so weit

86. Die Stangen der Bundeslade sollen nicht aus den Ringen genommen werden. B. "In den Ringen der Lade sollen die Stangen bleiben und nicht davon entfernt werden. Exod. 25, 15. Welches Gebot eben nur in der Wüste zu befolgen war, wo die Bundeslade getragen nicht aber später, wo ihr ein bestimmter Platz angewiesen wurde.

90. Außerhalb des Tempels soll kein Opfer geschlachtet werden. B. "Wenn Jemand in- oder außerhalb des Lagers einen Ochsen... schlachtet... Levit. 17. 3. Diese Stelle, so wie folgende Verse 4—9 enthalten das Verbot, daß in der Wüste Niemand das Recht habe in seiner Wohnung ein Thier zu schlachten, wovon auch die Ursache daselbst (v. 5. 7.) angegeben wird. והלאו שלא להקריב חוץ לעזרה הוא פ"ט לל"ח להרמב"ם.

169. 170. Der Stamm Levi soll (außer seinen bestimmten Wohnplätzen) keinen Antheil an Palästina, und auch nicht von der Kriegesbeute erhalten. B. "Die Priester und Leviten, nemlich der ganze Stamm Levi, soll keinen Theil und kein Erbe unter Israel bekommen. Deut. 17. 1—2. Dieses hat bloß Bezug auf die Eintheilung des eroberten Landes, und von Kriegesbeute wird nichts erwähnt. אך בספרי דרשו, חלק ונחלה, חלק בכזה ונחלה בארץ.

311. Am Sabbath soll man nicht aus dem Bezirke des Wohnortes gehen. B. "Jeder bleibe an seiner Stelle, Niemand gehe von seinem Orte am siebenten Tag. Exod. 16 29. Welches eben nur in der Wüste (nicht aber in einem bewohnten Lande) eine Verbündlichkeit war, damit kein Manna gesammelt werde.

Nach der 4. Regel, die Gebote.

3. 4. Gott zu Lieben, und zu fürchten. Beide Gebote schließen die Befolgung aller Gesetze in sich (s. weiter unten im Texte Erläuterung des Grundgesetzes der ersten Kl.). Dasselbe wird auch von Aben esra und Nachmenides bemerkt. S. Deut. 6. 2. Tr. Brachoth 56. Maimonides 2. Absch. in Jesode hatora §. 2. Kant's Prolegomena zur Metaphisik. S. 176. וכן אמרו בירושלמי: עשה מאהבה, שאם באח לשכוח אין האוהב שוכח, עשה מיראה שאם באח לבעוט, אל תבעוט.

6. Mit Weisen Umgang zu pflegen. B. "Und ihm (Gott) anzuhängen." Deut. 11. 22. Wo bloß die Anhänglichkeit an Gott, durch Befolgung dessen Gesetze befohlen wird, also eine Universalverordnung.

8. In Gottes Wegen zu wandeln, d. h. (nach talmudischer Meinung) Gottes Tugenden nachzuahmen. B. "Und in seinen Wegen zu wandeln. ibid. 26. 17. Was aber (daselbst) sogleich erklärt wird: "Seine Ge-

entfernen lassen! zurückkehren wollen wir zu den göttlichen Lehren, die wir bis heute verkannt haben.

sehe, Rechte und Befehle zu beobachten und seine Stimme gehorchen. „Also das Gesetz beobachten, heißt, in Gottes Wegen wandeln.

9. Den Namen Gottes zu heiligen, d. h. eher den Märtyrertod sterben, als die Gottheit verleugnen. B. „Damit ich geheiligt werde unter meinem Volke Israel.“ Levit. 22, 32. Welches sich eben auf die Beobachtung des Gesetzes überhaupt beziehet. *ibid.* 32. „Beobachtet meine Befehle, befolget sie, damit mein heiliger Name nicht entweiht, und ich unter den Kindern Israels geheiligt werde.“ S. Tr. Sanh. 74.

Das Verbot:

47. Durch das Nachdenken sich nicht zum Unglauben verleiten lassen. B. „Ihr sollt nicht euerem Herzen folgen.“ Num. 15, 39. Welches nur den Nachsatz von dem Gebote (*ibid.*): „Erinnert euch der Gesetze Gottes und beobachtet sie,“ bildet.

Nach der 5. Regel, die Verbote:

16. Niemanden zum Götzendienste verleiten. B. „Damit ganz Israel es höre, und sich fürchte, dergleichen Laster zu verüben. Deut. 13.

12. Ist bloß die Ursache eines frühern Gebotes. וכן השני הרמב"ן.

63. Gottes Namen nicht zu entweihen. B. „Damit mein heiliger Name nicht entweiht werde.“ Levit, 22, 32. Welches eine Ursache des frühern Gebotes (*ibid.* 31): „Beobachtet meine Befehle“ ist. Vgl. oben 4. Regel, 8.

76. Kein Priester soll an seinem Reinigungstage opfern. B. „Sie sollen den Namen ihres Gottes nicht entweihen.“ Levit. 21, 6. Ist bloß die Ursache, der daselbst (v. 1—5) verordneten Priestergesetze.

77. Verunreinigte sollen nicht in Tempel kommen. B. „Damit sie ihr Lager nicht verunreinigen.“ Num. 5, 3. Ist bloß die Ursache des Gebotes (v. 2, 3): „Ausfällige etc. sollen aus dem Lager (in der Wüste) entfernt werden, damit... אַךְ בַּסְפָּרִי דָרְשׁוּ מִיְהוּרָא דְקָרָא

87. Den Brustschild des Hohenpriesters nicht von dem Obermantel zu trennen. B. „Damit nicht der Schild vom Mantel weiche.“

Exod. 28, 28. Dieses ist bloß eine Ursache des Gebots: „Man schnüre den Brustschild aus seinen Ringen in die Ringe des Mantels mit einer Schnur von blauer Wolle, damit u. s. w. (*ibid.*).“

88. Der Leibrock des Hohenpriesters soll nicht zerrissen werden. B. „Damit er (der Leibrock) nicht zerrissen werde. (*ibid.* 32), Welches eben die Ursache der Verordnung ist“ Die obere Oeffnung (des Rockes) soll einwärts umschlagen sein und rund umher eine Borte haben... damit...“

162. Der Hohenpriester soll keinen vertrauten Umgang mit einer Witwe pflegen. B. „Damit er nicht seine Nachkommen, bei der Nation

Das Bekanntmachen mit dem wirklichen Judenthume,

entweihet." Levit. 21. 15. Ist die Ursache des früher stehenden Verbotes. "Eine Witwe, Geschiedene... heirate er nicht, sondern eine Jungfer... damit... (ibid. 14.) S. Tract. Kidus. 78.

177. Die durch Gährung entstandenen Thierchen nicht zu essen. B. "Ihr müßt euch also nicht durch die kriechenden Thiere verunreinigen." Levit. 11, 44. Ist eben die wiederholte Ursache des Verbotes "Alles was auf der Erde kriecht... darf nicht gegessen werden." ibid. 41. **ורמכ'ם הביא ראיהו מספרא**

264. Eine Kriegsgefangene, soll (vom Sieger, der sie geehlicht) nicht treulos (als Sclavin) behandelt werden. B. "Behandle sie nicht treulos, da du sie geschwächt." Deut. 21. 14). Dieses ist die Ursache des Verbotes: (ibid.) "Findest du keinen Gefallen mehr an ihr, so darfst du sie nicht verkaufen, denn du kannst sie nicht treulos behandeln weil... Welches bei Maimon. das 263. Verb. ist.

298. Nichts an seinem Hause zu lassen, woran sich Jemand beschädigen könnte B. "Damit du nicht Blutschuld auf dein Haus bringst, wenn Jemand herunter fällt." Deut 22. 8. Ist bloß die Ursache des danebenstehenden Gebotes: "Mache ein Galender um dein (plattes) Dach, damit... Das auch Maimon. zählt.

351. 352. Mit dem Vater oder dessen Bruder, ist der eheliche Umgang dem Sohne untersagt. B. "Die Blöße des Vaters... und die Blöße deines Vatersbruder, bedecke nicht auf." Levit. 18. 7. 14. Wo Ersteres Ursache des Verbotes, des ehelichen Umganges mit der Mutter, Letzteres die Ursache des Verbotes des ehelichen Umganges mit der Tante, ist. **והרמב"ן השיג ואמר למה מנה לא החניפו את הארץ ולא הטמאו את הארץ לשני לאוין?**

Nach der 6. Regel, die Gebote:

149.—152. Bei den Säugethieren, Vögeln, Heuschrecken und Fischen sollen — wenn deren Fleisch genossen werden soll — die Reinheitszeichen untersucht werden. Diese drei sind aber — wie schon Nachmonid. bemerkt — keine Gebote, sondern es wird nur angezeigt, welche Thiere gegessen werden dürfen. **ואלה דברי הרמב"ן בהשגותיו לשורש ו' : והדבר ידוע שאין הכוונה שבאכלנו הכהמה או הרג בעלי סמנין הטהורים נעשה מצוה, ואם יצודם ולא נאכלם נעבור עליה, ומנא הרב בכלל רמ"ח? ... ובה"ג לא מנאן מפני שאין בהם קום עשה. וכן היא דעת אבן עזרא.**

142 und 198. Von Heiden sollen auch im Erlassjahre, die Forderungen eingetrieben, und davon Zintressen genommen werden. Beide sind, wie es schon von Vielen hinlänglich nachgewiesen wurde, keine eigentliche Gebote, sondern verordnen nur, daß dieses bei einem Heiden, ge-

ichen

chen..

ster-

werbe

n auf

obach-

entz

. Tr.

affen.

elches

Ge-

Israel

13.

וכן

illiger

rsache

" ist.

Sie

. Ist

sege.

it sie

e des

der

אך

antel

che..

Man

Ran-

).

B.

ches

tes)

ha-

Wit-

ation

und das Eindringen in dessen Geist, ist demnach das un-

schehen darf. וכך השיג הרמב"ן שם לנכרי חשיך ולגנוש את
את הנכרי מנאן הרב מצות הלוטות ואין הכוונה אלא לנכרי חשיך
ולא לאחיק. וכן היא דעת אבן עזרא.

Nach der 8. Regel, die Verbote:

99. Kein Opfer ohne Salz darzubringen. Welches bloß der Gegensatz
von dem Gebote: "Alle deine Speiseopfer bestreue mit Salz" ist.
Levit. 21. 13.

112. Der Kopf geopferter Tauben soll nicht abgesondert werden. Die-
ses ist im Gebote: "Er kneipe den Kopf unter dem Nacken so ab,
daß er nicht ganz abgesondert werde." — Levit. 5. 8. — mitbegriffen.
— והרמב"ם בעצמו הרגיש בזה אך דחק ליישב.

150, 151. Ein Berunreinigter oder Onen soll nicht vom zweiten Zehend
essen. B. "Und sage . . . ich habe nichts davon in meiner Trauer verzehrt,
auch nicht zu Unreinen verwendet, noch einem Todten was davon ge-
geben" Deut. 26. 14. Dieses ist nur ein Geständniß, daß der Zehend
überhaupt in Reinigkeit gegessen wurde, keinesweges aber ein Verbot.
— והרמב"ם ראה את דחקו והצריך ב' מצות אלו באמרו: הפסוק
ההוא הורה על היות כל פעל מאלו מוזהר ממנו. אבל הרמב"ם השיב
עליו ואמר, אלו וכיוצא בהו לאו הבא מכלל עשה הן שנצטוונו
אנחנו לאכלו בטהרה ובשמחה ולא באינינו.

152. Essegeld des zweiten Zehend, soll nicht zur Leichenbestattung ver-
wendet werden. B. "Ich habe keinem Todten davon gegeben" — ibid. —
Vgl. vorhergehende Einwendung.

Nach der 9. Regel, das Gebot:

203. Dem Thiere eines Andern, das seiner Last unterliegt, soll auf-
geholfen werden. B. "Sehe nicht deines Nächsten Esel hinfallen . . .
helfe ihm auf. Deut. 22. 4. Dieses ist bloß eine Wiederholung des
202. G. n. M. Exod. 23. 5. אך חו"ל דרשו ב' מצות הקמה והורדה.

Die Verbote:

50. Heiden sollen nicht verschont werden. B. "Begünstige sie nicht."
Deut. 7. 2. Dieses ist eine Wiederholung des — daselbst stehenden
Gebotes: "Vertilge die Völker Kanaans", und war nur eine Ver-
bündlichkeit für die Eroberer jenes Landes: : וכן דעת אבן עזרא:

61. Ein Eid, durch den man etwas gelobt, soll nicht gebrochen wer-
den. B. "Ihr sollt bei meinem Namen nicht falsch schwören Levit.
19. 12. Ist nur eine Wiederholung des sinaischen Verbotes: "Den
Namen Gottes sollst du nicht vergeblich aussprechen. רק חו"ל דרשו
מהראשון שבועת ביטוי ומהאחרון שבועת שוא.

71. Ein Priester, der einen, wenn auch heilbaren, Leibesfehler hat,
soll keinen Tempeldienst verrichten. B. "Wer von den Nachkommen
Arons einen Fehl hat, trete nicht hin ein Feueropfer Gottes darzu-

fehlbarste Mittel zur Rückkehr, nur dadurch kann dann von uns

bringen.* Levit. 21, 21. Ist nur eine Wiederholung des 17. Verses dafelbst. אך בספרי דרשו, פסוק הראשון למום קבוע, ופסוק האחרון למום עובר.

146—147. Weder von Ganz= noch von Dank= und Freudenopfer soll das Fleisch gegessen werden, bevor das Blut auf den Altar gekommen ist. 17-יא ראה יז-ב' לאוין אלו דרש טמלת לא הוכל לאכול, ראה יז-ועי פסוק הלו דרש הלאוין קמ"א — קמ"ה, ובסמך מדבר כהן.

244. Niemand soll Geld stehlen. B. "Du sollst nicht stehlen." Levit. 19-11. Ist eine Wiederholung eines der 10 G. אך חז"ל דרשו הראשון לגונב נפשות והשני לגונב ממון; אך ששניהם בלאו הראשון נכללו, ואם לא הכפילה החזרה הלאו ב' הכי היה מותר לגונב ממון? הם מלהוכיר כזאת מחזרתיו הקדושה.

259. Einem israelitischen Knechte soll keine unnütze Arbeit auferlegt werden. B. "Beherrsche ihn nicht mit Härte." Levit. 25. 43. Ist bloß eine Wiederholung des frühern Verbotes: Laß ihn nicht wie einen Sklaven arbeiten— v. 39. — וחז"ל דרשו מפסוק הראשון שלא יעבוד בו עבודת כווי, ומפסוק האחרון הלאו שהבאתי.

266. Das Eigenthum eines Andern nicht mit Lüsterheit zu betrachten. B. "Wünsche nicht das Haus deines Nächsten." Deut. 5. 18. Welches nur eine Wiederholung oder vielmehr eine nähere Erklärung des früher stehenden חזמור ist. Vgl. Exod. 20. 14.

284. Unfähige sollen nicht als Richter eingesetzt werden. B. "Achte kein Ansehen beim Gerichte." Deut. 2. 17. Dieses ist eine Wiederholung des — bei Naim. 277. — Gesetzes: "Achte nicht das Ansehen eines Vornehmen. Levit. 19. 15. אך הרמב"ם הלך אחר דעת הספרי שנ' לא חכירו זה הממונה להושיב הדיינים.

316. Den obersten Richter soll man nicht lästern. B. "Den Nassie deines Volkes, sollst du nicht fluchen." Nehmen wir mit dem Talmud — und nicht mit Philo und Josephus — an, daß אהים לא תקלל die Richter zu lästern verbietet, — welches auch Naimon. als das 315. Verb. zählt —, so ist ונשיא בעמך לא תאור eine Wiederholung oder Erklärung desselben.

Nach der 11. Regel, die Gebote:

1—2. Zu glauben das Dasein und die Einheit Gottes. Beide müssen ihrem Wesen nach ein Gesetz bilden, da die Gottheit ohne Einheit undenkbar ist. — G. Lockes Bers. d. menschl. Vernunft 3. B. 6. Hst. Kants Vorrede zur Krit. der prt. Vernunft —. Daher auch beide, in dem einen Gebote: Höre Israel, der Ewige unser Gott ist ein einziges Wesen — Deut. 6. 2. —, befohlen werden. Der maimon. Beweis hingegen, daß der Satz "Ich bin der Ewi-

gesagt werden: Das Volk, welches früher im

ge... — Exod. 20. 12. — den Glauben an Dasein Gottes befehlt, ist zwar talmudisch nicht aber grammatikalisch richtig.

12. — 13. Schauriemen an Kopf und Hand zu legen. Beide bilden nur ein Geseß, welches auch R. Achai Gaon behauptete.

52. — 53. Jeder Israelit erscheine dreimal des Jahres im Tempel, davon keine männliche Person, die jene Fußreise machen kann sich ausschließen darf. Beide bilden eine Verordnung, und der Beweis für die Letztere ist bloß Wiederholung der Erstern.

84. 85. Alle Opfer sollen im Tempel dargebracht, und selbst vom Auslande dahin geführt werden. Beide sind ein Geseß, welches auch Nachmenides behauptet. והאחרון דרשו בספרי, מדכתיב רק קדשין שאינו מדבר אלא בח"ל.

109 — 112. Machen die eine Verordnung aus, auf welche Art der vom Ausfalle Geheilte sich zu reinigen habe.

114 — 117. Vorschriften über die Schatzungen der Menschen, Thiere, Häuser und Felder. Diese können nur als ein Geseß gezählt werden, wie es auch R. S. Kahira that.

121 — 124. Die nach der Erndte auf den Feldern und Bäumen zurückgebliebenen Früchte, sollen für die Armen gelassen werden. Diese vier speciellen Verordnungen sind nur Erläuterungen des einzigen Geseßes: Das nach der Erndte Vergessene soll dem Armen bleiben. Vgl. Maimonid. Erläuterung zur 9. Regel.

154 — 155. Am Sabbat zu ruhen, und ihn zu heiligen. Das Heilige des Sabbat ist aber nach dem Geiste des Geseßes keine besondere Handlung, sondern bestehet bloß in der Feier dieses Tages.

אך חכמינו ז"ל דרשו בפסחים ק"ו שהדבור זכור את יום השבת מורה לקדשו בין. ורמב"ן כביאורו שם הרחיק עוד מדרך הישר ומנה מדבור הלו שתי מצות, לזכור בכל יום בשבוע את יום השבת — וכמעשה דשמאי הוק, כיצה ט"ו — ולקדש על היין. ע"ע כיצה ט"ו ע"כ זכרהו מאחר שבא להשכיחו...

Sollte aber die grammatikalisch unrichtige Behauptung, daß der Satz: "Gedenke des Sabbat ihn zu heiligen" ein besonderes Gebot ausmacht, gegründet sein, so müßten auch die Sätze: "Gedenke jenes Tages an welchem ihr aus Egypten gezogen." (Exod. 12, 3.); "Gedenke und vergesse nicht..." (Deut. 9. 7.); "Gedenke was Gott an Miriam gethan..." (ibid. 24, 9.); "Gedenke der uralten Zeiten" (32, 7,) als besondere Geseße gezählt werden. — Welches auch Nachmen. zur Hälfte gethan —. Ferner müßten auch gezählt werden: וקדש הוא וכגדיו וכניו... (שמות כ"א. 21) וקדש אוחם (שם כ"ח. 41); וקדש את הוה התנופה, (שם כ"ט. 27) וקדש אתו (שם. 37) וקדש אוחם, ואת כל כליו (שם ט. 9)

Finstern wandelte, sehet nun das große Licht,

וקדשה את המוכח, (שם 10) ומשחה את הכיור.. וקדשהו
(שם 12); והתקדשם והייחם קדושים (ויקרא יא' 44. כ' 7)

Aus gedachtem Grunde können nicht gezählt werden:

79. Die Erstgeborne der reinen Thiere zu heiligen, so wie 136 und 189, das Jubeljahr zu heiligen, und des Krieges mit Amalek eingedenk zu sein.

Die Verbote:

2 — 7, 10 — 18, 22, 25 — 28, 30, 39 — 45, 47 — 52. Diese 34 Verbote sind bloße Erläuterungen des einen Verbotes: "Du sollst nicht abgöttisch sein." (Exod. 20, 3), und zeigen an, wodurch man sich dieses Vergehens schuldig machen kann, (nach der maimonidischen Zahlenordnung) nemlich:

2. Kein Götzbild weder für sich noch 3. für Andere zu machen.
4. Kein Götzbild, das die Gestalt lebender Thiere hat. 5. Sich vor keinem Götzbilde bücken, 6. es auf keine Weise zu verehren.
7. Kinder nicht dem Moloch weihen. 10. Durch Götzdienst sich nicht zu unterhalten. (ותלאו זה אינו מפורש רק נרש בספרי ר' אומר)
11. Dem Götzdienst keine Denksäule widmen. 12. Auf Bilderschriftsteine sich nicht zu bücken. (Auf welche Art die Egyptianer den Thot verehrten). 13. In der Nähe des Altars keine Bäume zu pflanzen. — So wie bei den Griechen dem Jupiter die Eiche, dem Apollo der Lorbeerbaum geheiligt waren etc. Das Heiligen der Bäume und dieselben bei Tempeln zu pflegen, rührt, wie schon Plinius — Hist. Nat. L. XII — bemerkte, daher, weil Haine die ersten Tempel waren. Vgl. Iliad. II. v. 506. Virg. Aen. L. II. v. 512. Strabo Geog. L. 9. Kleukers Bend-Avesta 3. L. S. 190. — 14. Bei keinem Abgott zu schwören.
15. Nach dem Götzdienst sich nicht zu erkundigen. 16 — 18. Niemanden zum Götzdienst verleiten; mit einem solchen Verführer nicht umgehen, und ihn nicht anhören. 22. Von den Verzierungen der Götzgen so wie überhaupt, 25. was zum Götzdienste gehört nicht zu genießen. 26 — 28. Weder im Namen eines Abgottes, noch im Namen Gottes falsch zu prophezeihen, oder solche Prophezeihungen anzuhören. 30. Dem heidnischen Gottesdienst nichts nachzuahmen.
39 — 40. Frauen sollen keine Männer- und Männer keine Frauenkleider tragen. — So meldet auch Plutarch de Is. u. Boyse Pantheon S. 72, daß in Egypten, dem Monde eine männliche und weibliche Natur beigelegt wurde, daher bei deren Verehrung, die Männer in Frauenkleidern, und die Frauen in Männertracht erschienen sind. So wurde auch in Assyrien, die Luft als eine weibliche Göttin verehrt; dabei die Priester verpflichtet waren, durchs Enthaaren ihres Körpers, und durch Anlegung zierlicher Frauenkleider, sich ein weib-

die im Lande des Todeschatten wohnten, wer-

liches Ansehen zu geben (*Firminus de error. profan. religion. c. 10*). Dasselbe geschah von den Priestern der Cybele. Kreuzers Symbolik 2. T. S. 42. Selbst bei vielen Heiden Amerikas fand man diesen Gebrauch. Allgem. Gesch. von Amerika 1. T. S. 25. Vgl. ferner Makrobius Saturn. 3. B. c. 8. Parkhust hebr. Wörterbuch S. 107—41. Den Körper nicht zu tatoviren. (Was eben ein allgemein religiöser Gebrauch der Heiden war und noch ist.) 42. Ein von Wollen und Leinen vermishtes Gewebe nicht zu tragen. Solche Kleider zu tragen war nur den Priestern bei Ausübung ihrer Funktion gestattet, jedem Andern war es als abgöttischer Gebrauch verboten: פְּטָרֵי רִכְלָאִים מִשְׁנֵה אֵל: אֵין הַכֹּהֲנִים לֹבְשִׁין לְשֵׁמֶשׁ בְּבִהָמָה אֵלָּא צִמְרֵי וּפְשָׁחִים S. Josephus Antiq. L. IV. c. 8. Vgl. Ezechiel עַׁע מְנַחֵם ט׳ 44. 17. 34, wodurch Bochart die Behauptung des Josephus zu widerlegen glaubt, welches aber eine falsche Demonstration ist. Ungergründet ist ferner die Behauptung Barnekros—Alterthüm. S. 409—, daß die Ursache wäre, damit bei Entstehung der Pest, von der die Wolle leicht ergriffen wird, nicht auch die Leinwandtheile durch Contageon verborben werden. Von demselben Gehalt sind die von Millius — Dissertationes S. XII p. 284 — angeführten drei Ursachen. Die einleuchtend scheinende Ursache von Philo — de creat. princip. p. 564 —, nemlich weil Wolle und Leinen nicht von gleicher Stärke sind, also wurde es des Betruges wegen verboten (welches auch die weise östreichische Gesetzgebung that, s. Kropatschek Gesetzsammlung 2. T. S. 288), verträgt sich nicht mit den Ausdrücken: לא יעלה עליך, לא תלביש שעמנו; לא העשה! — im Colbo — c. 91. — vorkommende Ursache: פי' יען שאסרה החורה שאר כלאים. ובעלי הקבלה הלכו לקין ולהבל ויהבלו. Daher wir auch aus Niebuhrs Beschreibung von Arabien — S. 159 — erfahren, daß die Israeliten zu Maskat dieses Gesetz nicht mehr befolgen. 43—44. Am Rande des Kopfes und des Kinns sollen die Haare nicht abgeschnitten werden. Dieser Gebrauch war vorzüglich Sitte heidnischer Priester. Daher es auch unsern Priestern insbesondere verboten wurde. S. Levit. 21, 5. u. Ezechil. 44. 20. וכ׳ הרלב׳ג ב׳ אומר שלזאת נכפל זה הציון בכהנים, לפי שהי׳ זה דרך כומרי ע׳. . . . וכן ב׳ עיר מקלט. S. Herodot III. 8. IV. 175. So werden auch bei den Parsen, die Haare bei den Ohren nicht abgeschnitten. (s. Niebuhr Besch. v. Ar. 2. T. S. 47.) So war auch bei vielen der alten Völker, der Bart heilig gehalten, und wurde von Manchen gar geopfert, von Manchen erst im 22. Jahre abgeschnitten, welcher Tag ein Familienfest war. Auch

den nun vom Lichte bestrahlt — Jes. 9. 1. —; nur

war ein Bart, Zeichen der Freiheit, darum auch die Sklaven keine Bärte haben durften. Daher Suctonius — Call. 10. als was besonders von Calligula anmerkt: "Er bekommt keine Geschenke, macht kein Fest, opfert auch keinem Götzen seinen Bart. 45. Eines Verstorbenen wegen sich keine Einschnitte im Körper zu machen. Dieser unsinnige Gebrauch, war bei den meisten heidnischen Völkern, dadurch sie nicht nur den verstorbenen Verwandten, sondern auch ihren Abgott zu verehren glaubten. So war es bei den Egyptiern, — Herodot L. II. S. 61. — Griechen und Römern. S. ferner Lindemanns Gesch. der Meinungen. 6. T. S. 255, Baumanns Staatengeschichte v. Asien. S. 160. Eben so sind die Verbote 47—52. nur Erläuterungen des 1. Verbotes, von denen wir bald sprechen werden. Ferner gehören hieher. 184 u. 186. Blut nicht genießen und Fleisch nicht in Milch kochen. S. w. u. Erläut. unserer 13. N. 215—216. Weder im Felde noch im Weinberge vermischte Gattungen unter einander säen. Beide Verbote — die eigentlich nur ein Gesetz bilden, — sind eben des Götzendienstes wegen befohlen worden, welches schon Maimonides behauptete: מורה נ"ג פל"ז: שמאלא בספרי ע"ז לכריים: קדמונים שנת הרכבת מין במין זולתו יהי' החומר אשר ירצו להרכיב ביד כערה יפה ואיש יגלנה משגל מגונה, ונתת ההיא תרכיב הכערה הכמע בחילן ויעשה פרי ויכלית... ולהרחיק רוע העשה אשר התחדרו בו תכלית הגנות והמוכה כוזבות אשר תורה הרכבה כל מין במין חף לסומכם... וכמלא בספריהם שהי' מנהגם לרוע שורה וחרץ יחד וחשבו שזה יטב לעבוד הכרם וירבה לעשות פרי, ונחה התורה הקדושה להזילנו מדיעות הרעות. Ein Zweig oder eine Vorschule des Götzendienstes ist der Aberglaube, es sind daher die Verbote, 8—9, 31—38, bloß die Erklärungen des Verbotes: "Ihr sollt nicht abergläubig sein (Levit. 19, 26.) als: 8. Keine Todten beschwören — S. Plüche Gesch. des Himmels 1. T. S. 7: —. 9. Keiner Zeichendeuterei glauben. 31. Keine Vorurtheile haben. ודרשו בספרי, זה האוחז מקלו בידו אם אלך אם לא אלך. Dahin vorzüglich jene Arten gehören, welche Plinius (Histor. Nat. L. 2. c. 7; 28. c. 2.) aufzählt. s. ferner Potters griech. Archeologie c. I. 32. Gewisse Zeiten nicht für glücklich oder unglücklich zu halten. So hatten die Römer ein weitläufiges System hierüber, Lucian. III. 172. u. f. Plut. VII p. 402; ebenso die Perser — Chardin Voyag. I. 242. und die Araber — Niebuhrs Beschreib. v. Ara. S. 129— . עיי' משנה רחענייה דף כ"ט . וש"ע א"ה סי' תק"פ.

38. Auf Ahnungen keinen Werth legen. 34. Keine Zauberei zu treiben. 35. An Thierhererei nicht zu glauben. 36. Todtenbeschwö-

dadurch kann die Prophezeiung des Jirmijahu in Erfül-

rer, so wie, 37. Zeichendeuter, und 38. Verstorbene nicht um Hülfe anzurufen.

59. Des Krieges mit Amalek nicht zu vergessen. Gehört zu dem Gebote (daselbst Deut. 25, 19) "Vertilge das Andenken Amaleks."

67. Die Aufsicht über den Tempel nicht zu vernachlässigen. B. "Beobachtet die heilige Wache. . . (Num. 18, 6). Dieses ist die Fortsetzung des Gebotes "Sie sollen die Wache des Stiftszeltes übernehmen. . . (ibid. 4.)

91 — 95. Fehlerhaftes Vieh, soll nicht zum Opfer geweiht, oder als solches geschlachtet, auf den Altar sein Blut nicht gesprengt, und das Fett nicht geopfert werden, selbst wenn der Fehler heilbar ist. Diese fünf Verbote können nur als ein Verbot: Nichts Fehlerhaftes zu opfern, gerechnet werden. (Levit. 22, 20.) וכמו שהעיר הרמב"ן

102 — 105. Jedes Sühnopfer überhaupt, so wie auch das einer verflagten Ehebrecherinn, sollen weder Del noch Weihrauch bekommen. Diese vier machen nur die eine Verordnung aus: Das Sühnopfer stehe allen übrigen Opfern nach.

115 — 117. 119 — 123. 125 — 128 bilden nur ein Gesetz, das beim Pessach = Opfer zu beobachten war.

133 — 136, machen eben nur ein Gesetz aus, das bei der für den Priester bestimmte Hebe zu befolgen war.

141 — 145. Der zweite Zehend vom Getreide, Wein, oder vom Del, so wie auch das Erstgeborne oder das Opfervieh soll nicht außerhalb Jerusalem verzehrt werden. Diese Verordnungen, werden auch nur als ein Gesetz gegeben. Deut. 12, 17.

158 — 160. Bilden das Ehegesetz der Priester.

172 — 176 Unreine Land- und Wasserthiere, unreine Vögel, so wie auch Insekten und Würmer sollen nicht gegessen werden: Diese fünf Verordnungen, sind bloß Erläuterungen des Gesetzes: "Du sollst nichts Scheuenswürdiges essen." Deut. 14, 8. וכן היא דעה ר"א

גאון בשאלחוח.

189 — 191 Vor dem 16. Nisan sollen von der neuen Frucht weder gebrannte noch grüne Körner, noch das daraus gefertigte Brod gegessen werden. Diese (von Maimonides als dreifach gezählte) Verordnung, lautet auch nur als ein Gesetz: Brod, gebräunte und grüne Körner sollt ihr nicht essen. . . (Levit. 23, 14.)

200 — 201. Am Pessachfest, soll in unserer Behausung Gesäuertes weder gesehen noch gefunden werden. Das Verbot "Sauerteig soll in euern Häusern nicht zu finden sein, ist ja dasselbe wo es heißt. "Weber Gesäuertes noch Sauerteig soll bei dir gesehen werden. Exod. 32, 19; 13, 7. אך הרמב"ם סמך על דרש חו"ל בפסחים ה' ע"ב,

lung kommen, welche lautet: Es werden Zeiten kom-

202—209. Nasiräer sollen weder Wein noch grüne oder getrocknete Weinbeere, weder Traubenkörner noch die Hülsen derselben genießen; mit Todten sich nicht beschäftigen, mit ihnen nicht unter Einem Obdach sein, und ihr Haupthaar sich nicht schneiden lassen. Diese Norm, kann nur als ein (nasiräer) Gesetz gelten, welches auch Kahirathat. 210—214. Die an den Ecken der Felder stehen gebliebene Frucht, so wie die daselbst zurückgebliebenen abgefallenen Halmen, und die auf dem Weinstock zurückgebliebenen, oder im Garten abgefallenen Trauben, so wie auch die auf dem Felde vergessene einzelne Garbe, soll vom Eigenthümer nicht abgeholt werden. Vgl. oben S. 121—124.

215—216. Verschiedene Gewächse überhaupt, so wie auch Weinstöcke mit andern Gewächsen sollen nicht untereinander gepflanzt werden, S. oben S. 33. Vgl. Scheuchzer 3. T. c. 128. p. 1029. der zur Ursache angiebt, weil sie theils nicht zu gleicher Zeit reifen, theils einander umschlingen, was für manche Pflanze unerträglich ist. Beide bilden also ein Gesetz.

252—253. Der Ausländer soll weder gekränkt noch unterdrückt werden. Sind eben nur ein Gesetz S. Exod. 22. 20.

267—268. Der Arbeiter soll nicht während der Arbeit, von den stehenden Früchten essen, und auch nichts davon mitnehmen. Das Gesetz lautet hingegen: "Wenn du in deines Nächsten Weingarten kommst, so kannst du nach Belieben essen (nach orientalischer und nur zum Theil auch occidentalischer Sitte), darfst aber nicht in dein Gefäß geben; (dasselbe gilt) wenn du in das Saatsfeld deines Nächsten kommst, so darfst du mit der Hand, nicht aber mit dem Sichel, dir Aehren nehmen." (Deut. 24, 25—26.). Beide Sätze enthalten also nur eine Verordnung. S. Platos Gesetze 2. T. 8. Unterredung.

271—272. Niemanden Unrecht thun, und kein falsches Gewicht oder Maaß zu besitzen. B. "Thue kein Unrecht im Gewicht. Levit. 19. 35.

"Halte nicht bei dir zweierlei Gewichte..." Deut. 25, 13—14. Letzteres ist nur eine Wiederholung vom Erstern, bei welchem die Erläuterung sogleich darauf folgt: (Thue kein Unrecht) im Maaß und Gewicht... (ibid.) Diese zwei Sätze können daher weder nach der 11. noch nach der 9. Regel, als zwei Verordnungen betrachtet werden.

274—279. Ein Richter soll nicht bestechlich, und gegen die eine Partei nicht zuvorkommender als gegen die andere sein, sich vor keiner Partei fürchten, den Armen nicht begünstigen, dem Bösen kein Unrecht thun, und aus Mitleid keine Strafe milbern. Das Grundgesetz ist hier: Nicht bestechlich zu sein, alle übrigen sind nur Erläuterungen desselben, nemlich nicht nur durch Geld, sondern auch durch das Ansehen einer Partei, oder durch Mitleid, darf der Richter sich nicht bestechen lassen.

men spricht Gott, wo ich mit dem Hause Is-

295 — 296. Der entweder durch Versehen oder mit Absicht jemanden ermordet hat, soll nicht durch Lösegeld von der verdienten Strafe dispensirt werden. Also nur ein Verbot.

313 — 314. Die Religionsvorschriften sollen weder vermehrt noch vermindert werden. Beide enthalten nur die e i n e Verordnung, das Gesetz u n v e r ä n d e r t beizubehalten. (דברי' י"ג 1.) א ו ת הו השמרו לעשות

330 — 345, 347. Diese (nach Maimonid. 17 Vorschriften) bilden die Erläuterung des Gesetzes der Blutverwandschaft: א י ש א י ש א ל כ ל שאר בשרו לא תקרכו ... (ויקרא י"ח 6.) וכ"כ האבן עזרא במ' יסוד מורא שער כ'.

Nach der 14. Regel, die Gebote:

82. Ein nicht ausgelöster erstgeborener Esel soll getödtet werden. Dieß ist bloß die Strafe auf die Uebertretung des Gebotes: "Den Erstling deines Esels sollst du mit einem Schaafte loskaufen" (Exod. 34, 20), und macht daher mit demselben nur e i n Gesetz aus.

וכפרט לדעת חז"ל, איך יעלה על דעתינו שהעובר על דבר ה' ולא פדה ובסוף המיתו מחמת עונש, איקבל שבר מצוה על העריפה, כי בלי ספק לא עשה ברכון העונ, אם לא נתן זה בעדו, ואמץ לבנו לעבור מצות אהיו. וכן איתא בתנחומא פ' בא סי' י"ג: ולמה ערפו אמר הקב"ה אתה חנדת נכסי בהן ערפיה ויחדו נכסיד. "וא"כ לענוש ולא לכוות בא. ויותר מזה כ' הראב"ד ז"ל — פי"ג הל' בכורים הל' א' ואמר "בחיי ראשי חין זה מן הספקול ולא מן דעת המיושבת שיחשוב לזה נמלות עשה, אע"פ שאמרו מצות פדייה קודמת למלות עריפה, לא שתחשוב מצוה אצל ה' א ענייה ומיך נקרא ומפסיד ממנו אל בהן, ומפני שאמר מצות פדייה אמר מצות עריפה." ואם ישאל השואל, למה יחשב עריפת הכותר למצוה? לאו משום קנסא רק מבח קדושת הקרבן לזה לרפוי. ובאמת האכן עורא לא חשבה למצוה.

87. Der ein geweihtes Thier gegen ein anderes vertauscht, muß beide heilig halten. Dieses ist bloß die Strafe (oder vielmehr ein Vorbeugungsmittel) auf das Uebertreten des Verbotes „Tausche nicht um.“ (Levit: 22. 33.), und kann daher nicht als besonderes Gebot gezählt werden. עיי' ס' המורה ח"ג טעם מצוה זו והרא"ה בחינוך. 196. Am Versöhnungstag nicht zu essen. B. "Jene Person, die an diesem Tag sich nicht demüthiget wird ausgerottet werden." (Levit. 23. 29.) Hier ist also kein Verbot, sondern die von Gott zu erwartende Strafe angezeigt. אך הרמב"ם המך על משנה א' דכריחוח, וכמי כן עשה בלאו דלא יכה ולא יקלל האבות. ונוקב שם ה' וכמ' ש לקמן.

217. Wenn Jemand dessen verheirateter Bruder kinderlos gestorben, die Schwägerin Witwe nicht ehelichen will, so soll dieses nach vorgeschriebener Ceremonie (חליצה) öffentlich bekannt werden. Diese Verordnung, daß die beleidigte Schwägerin in Gegenwart des Ge-

raels und Jehudas einen neuen Bund ma-

richts sich rächen, nemlich ihrem Schwager den Schuh ausziehen und vor ihm ausspucken soll, damit seine Familie dann den Namen "Das Haus des Barfüßers führe, ist bloß die Strafe, welche einer solchen Treulosigkeit gegen den verstorbenen Bruder begegnen soll. וכ"כ בעל הלכות גדולות: " מפני מה חוללת נעלו שכך אמר הקב"ה למשה אמור ליבם רגע בגופך, היית יכול לקיים וינמה ומחנת, לפיכך תחלוץ מנעליך כחנל ומנודה שדרכן להיות יחפים, וגם מטעם סרוחה שגופך היות יכול לקיים זרע לחיך, לכך וירקה בפניו טיפה סרוחה והדייכין עוכין ה"ה כחנל, ה"ה בטנודה....

Barum aber diese öffentliche Beschämung gerade im Ausziehen des Schuhs bestehen sollte, rührt von der damaligen orientalischen Sitte her, wenn der Verkäufer eine verkaufte Sache entweder durch Lösegeld oder durch Tausch wiederum an sich bringen wollte, mußte dieses sobald der Käufer damit einverstanden war, durch das Ausziehen des Zurückkäufers Schuh bestättiget werden. (Ruth. 4. 7—8.). Hingegen war das Ausspucken ein Zeichen der öffentlichen Verachtung. S. Harmers Beob. über dem Orient 3. T. S. 210. Maim. More neb. 3. T. c. 49. Die Behauptung des S. D. Michälis hingegen, daß וירקה nicht spucken sondern schimpfen heißt, ist ungeachtet der Herleitung vom Arabischen, ungegründet.

Diese hier angeführten Fehler in der maimonidischen Gesezaufzählung, lassen sich aber größtentheils rechtfertigen, sobald wir wissen, daß damals nur auf den Talmud reflektirt werden mußte. Daher der vorsichtige — aber inconsequente Maimonides, alles was der Talmud als ein besonderes Gesetz erklärt, in seinen Codex Mose. aufgenommen, und jene Regeln waren bloß Controverse gegen die Gesezauszählung des Kahira, welches wir auch in der Erläuterung derselben wahrnehmen.

Fassen wir nun die hier gebachte maimonidische Norm näher ins Auge, so gewahren wir auch hier eine Unvollständigkeit, die von dem großen Moses Maimon, kaum denkbar ist; denn einerseits enthält diese Norm zu viel, andererseits hingegen zu wenig Regeln zur vollkommenen Auszählung der Geseze. So sollten die 1. u. 2. Regel nur eine bilden, und lauten: Alles Rabbinische, es sei als Halacha lemosche angegeben oder von den 13 exegetischen Regeln hergeleitet, kann nicht gezählt werden. Eben so hätten die 7. 10. 11. 12. 13. eine Regel bilden sollen. Unlogisch ist die 6. Regel, da jedes Gebot, sein Verbot in sich schließt z. B. Du sollst am Sabbath von deinen Arbeiten ruhen, verbietet zugleich das Arbeiten an diesem Tag. אך כואח נטה הסופר לרעה הסופרים. Ganz überflüssig ist die 13. Regel, da die Zahl der Geseze bloß nach der Mehrheit nicht

chen werde, nicht wie jener Bund den ich mit

aber nach dem wiederholten Beobachten derselben, sich bestimmen läßt. Unzureichend sind sie wiederum, da zur vollständigen Auszählung, noch folgende Regeln hätten gegeben werden müssen. Es dürfen nicht gezählt werden:

- I. Handlungen, die unserer Willkühr überlassen sind, dahin gehören das 7. 26. 37. 88. 95. (מצוה זו גם הרמב"ן לא מנה) 142, 146. 173. 198. 201. 216. 221, 230, 275. Gebot. bei Maimonides. — Vgl. oben Erläut. zur 1. und 6. Regel. S. Tr. Sanhedrin- 20. b. רבי נהוראי אומר לח כאמרה פ' זו חלח כנגד תרעומתן. וכ"כ הרמב"ן למכות מלך על ישראל חיכה מצוה, אך המצוה היא זיהי מצני עמינו. ועיי' בס' יסוד מורה להאזין עורח זער כ' וכמ"ל לקטן.
- II. Bedingliche Volksitten, die das Geseß nicht befiehlt, als das 215. welches von Moses nicht nur nicht befohlen, sondern auch nicht ausgeübt wurde (s. Exod. 4. 25. Jos: 5. 5. 7. Was hingegen die Stelle in Levit. 12. 3. betrifft, s. Johlsons h. Schr. Anm. zu diesem Verse), und das 222. S. das bloß erzählungsweise, des darauf folgenden Verbotes. לא יוכל בעלה הראשון. לשוב לקחתה. da steht, und das 151. 152. und 183. Verb. bei Maim.
- III. Dürfen jene Verbote nicht gezählt werden, die bloß das Uebertreten eines gegebenen Gebotes verbieten, sondern beide müssen als ein Geseß betrachtet werden. Dahin gehören, 81. 99. 221—223. 229. 233. 269. 270. 272—273. 306. 320. 329. Verb. h. M.
- IV. So wie auch nicht solche, die nach den Buchstaben, nicht aber nach dem Wortsinne später erläutert worden sind, als das 6. 9. 10. 12. 13. 18. 147. 227. S. und das 3. 22. 181. 186—187, 317. Verb. welches bei Maimonides lautet: Kästere auch jenen Nichtisraeliten nicht, der früher dem Judenthume angehörte. B. "Fluche keinen Tauben." Levit. 19. 14. 355. 361. Vgl. ferner die Bemerkungen zur 1. und 2. Regel.
- V. Verheißungen können nicht als Geseße gezählt werden, als 212 nach Maimonides.

Es wäre demnach die maimonidische Grundlage zur Auszählung der Geseße nicht als solche; sondern als bloße Dissertation zu betrachten, und die Zahl der Geseße auf $\frac{1}{3}$ ihres frühern Umfanges zu reduzieren, daher das maimon. mosaische Geseßbuch keinem Israeliten als Richtschnur dienen kann.

Unbefangener und mehr nach logischen Grundsätzen bearbeitete zu jener Zeit, der unabhängige philosophische Rabi, Aben esra, diesen für das Judenthum wichtigsten Gegenstand. Vor Allen bestritt er die angenommene Behauptung, es gäben 613 mos. Geseße.

ihren Eltern geschlossen, als ich aus Egypt-

ואלו דבריו (יסוד מורא שער ב') "ועל דרך מחקר האמת, אין קן
למספר המצות במאמרו המפורר לכל תכלה ראיתי וכו'. ואם נספור
העקרים והכללים ומצוה שהיא עומדת לעד אין המצות עשויות ו' מצות
ושלש עשרה." *Stellt dann folgende 10 Zählregeln auf, und citirt " Viele der falsch angegebenen Befehle.*

(1) (עש), יש כלל גבוה, כמו לשמור את כל מצות ה' כולל עשה
ול"ת; ומלת ועבדתם את ה' אלהיכם, כוללת כל מ"ע שהם כלל
וצפה ונמעשה שהם עקרים, או זכר להם; ומלת ליראה את ה',
כוללת כל מצות ל"ת, והיא יראה צמלת עשה, והטעם באומר עלמו
מגעת אל ערוה בעבור יראתו מהשם בענד אירא מאדוניו לעשות רע
והוא רואהו בעיניו כי יש אחרים שנמשכים אחר תאותם ולא יפחדו בעבור
העלך, אולי יודע הדבר לו וכו'. ומלת אחרי ה' אלהיכם תלכו,
כוללת לעשות חסד ולדקה ולאהוב שלום וכו'.

(2) ויש מצות רבות אמרו ומה לורך לספרם בש מצות, כמו,
אגודת חזוב, ואתם לא תלאו, אל ילאו איש ממקומו,
לקוט מן: לא תותירו ממנו, היו נכונים, ומעשה המשכן
ונסיעתו, והדגלים, ושלוח הטמאים, ויד ויתד במחנה,
ויניחת על האויב, לכלות זכרם, והדרסה והקללה,
ומזבח דהר עיבל, ולסייד האבנים, ולכתוב התורה,
וערי מקלט, ומלחמת עמלק.

(3) ויש שהיו מצות על משה לבדו, כגון מזבח אדמה, לכרות
ברית עם ישראל, ולפסול הלוחות, ולתקיים המשכן, ושבעת ימי
המלואים, ולמשוח המשכן ואתרן זכיו, ולתת האורים והחומים על
החושן, ולשום לוחות הברית בארון, ודבר נחש הנחשת, וככה מצות
אחרות, כמו, רקיעי פחים, ושיתנו הכהנים התורה מזל הארון מחון,
ולכנת הטן, ומטה אתרן.

(4) ויש מצות שהם כלל גבוה, כמו איש איש אל כל שאר בשרו...
וספרי המצות ספרו כל לאו בעריות בעבור שיש בהם שמעטם משונה
בד", ומלת כרת ברית כוללת הכל. והנה חשבו איסור כל בהמה טמאה,
ועשרים מיני עופות, וכל שרץ הארץ, ושרץ העוף. ושקץ המים מצוה אחת וכו'.

(5) ויש מצות ל"ת שאם תעבור הלאו, עשה זה והפער,
כמו לא תותירו... אם תוכלו, ואם נותר ישרוף נפש, ואם לא
יותירו אז יותר טוב, וככה יבמה עליה, איכנה מצות חיוב,
רק אם ייבם, אז טוב לו לקבל שכר ואם לא יחפוץ לייבם לא יכריחו בד'.

(6) ויש דרך כלל אחר בעריות, יש איסור צמין, ויש שאיננו
מהמין, כמשכב זכר באדם, וצמין הבהמה גם העוף בכללה, כי הכתוב
דבר על ההוה יותר. וכו'.

(7) ויש פרשיות, שהן בדמות מצות, ואין אחת מהן מצות חיוב,
כאשת י"ת, לא התירה הכתוב לקחתה לו לאשה, עד עשות כל
התנאים הנזכרים. ואל תתמה בעבור שאמר הכתוב וחשקת בה ולקחת
לך לאשה, כי הטעם במחשבת בדבר פרעה, ואקח אותה לי לאישה..

ten sie geführt, den sie aufgelöst, ungeachtet

והראי' גמורה שאמר ואח"כ תבא אליה ונעלת וכו'. והנה התנאים
שיבאנה אל תוך ביתו ולא יבאנה נרשות אחר אחרי שיש במחשבתו
שיקחנה וגלחה את ראשה, ועשתה את לרפניה כמו המלורע, ואין לורך
להזכיר שתחטוף צמי נדה, כי כתיב במקום אחר אחס ואביכם וכו',
וכל זה האיחור אולי לא יקחנה, והלוקח את ישראל, שלא יעשה
לה אלה התנאים טוב מזה החושק, ואין צפרשה כולה מצות
חיוב, רק לא תעמר בה וכו'. והגם לא לוכו מצות חיוב
לשחוט, רק איסור לאכול בשר חי עד שיספך דמו, בשחיטה לבדה,
ולא בדרך אחרת וכו'. והנה המצרך על השחיטה וזודק ומסיר החלב
והגידים ומצרך השם אחר אכילתו, הנה שכרו אהו, ואם לא יעשה
כל אלה יש עונש עליו, והנה כל אלה אינם מצות חיוב, כי העיקר
אינו כן... וככה הנזיר אינו חייב לקדש ולהבדיל ולשחות ד'
כוסות, רק החיוב הוא לשותה וגו'.

(8) ויש צעלי אזהרות שהכניסו במלות לאוין שפירושם טעם,
כמו ולא יסור לבבו, ולא ישיב את העם, ולא יזח
את החושן, באשר ירכסו, אז לא יזח, וככה ולא ימות, ולולא
הקבלה נכון היה להיות באלה, לא יסורו ממנו.

(9) ויש שהכניסו במלות שהוא רשות, כמו לגר אשר בשעריך,
או מכור לכבדך, וככה לבלב תשליכון אותו, כי הטעם
דבוק הוא ואנשי קדש תהיון לי, והנה הבשר שנצרך אינו למאכלך,
רק לבלב שאמר לחיך תשליכנו... ולולי הקבלה היה נראה ככה
לעולם נהם תעבדו... והנה צעלי האזהרות דומים
לאדם שסופר כמה הוא מספר עשנים הכתובים
בספר הרפואות, והוא לא יכיר מה תועלת בכל
אחת מהם, ומה יועילו לו שמותם.

(10) ויש מהם נזכרים בספר בשני שמות, והוא חושב, כי
אניס הם כמו זכור ואל תשכח וכו'.

Sodann theilt er die sämmtlichen Gesetze in folgende 15 Klassen.

(שם שער ד')

1. יש מצות חיוב הלבוה, בעולה ולחם הפנים ויין לכסף
ושמן למאור.
2. ויש למשפחה ידועה, כמו מצות הכהנים והלוים וכו'.
3. ויש לאדם לצדו, מאיזה משפחה שיה', כמלות המלך, והנזיר,
והמלורע, והעמאים וכו'.
4. ויש לזכרים לצדם. כמו המילה, ומקרה לילה, ופטר רחם,
ופדיון בכור ופי שנים.
5. ויש לנקבות לצדן, כנדה ויולדות וקועה וגדר בעולה או קענה.
6. ויש תלוים בדרך אחר, כמו העולות והמוספין במקום נבחר
וג' פעמים וכו'.
7. ויש מצות רבות תלוים בזמנים, כמילה בין ח' יום, והערך
מכן חודש וכו'.

ich um sie erworben habe; sondern dieses

- 8. ויש מצות רבות ביום, בעולה והמילה.
- 9. ויש מצות בלילה, כאכילת פסח וספירת העומר.
- 10. ויש בין היום ובין הלילה, כסוף זמן שחיטת הפסח, והדלקת הנרות, וביאת העמאים למחנה.
- 11. ויש בזהרים, כתפלת המנחה (אולי קרבן מנחה) ותחלת שחיטת הפסח.

- 12. ויש פעם בשבוע, בשבת.
- 13. ויש פעם בשנה, כחג השבועות, ויום הזכרון, ולום כפור וכו'.
- 14. ויש מצות רבות שאינן תלויות בדבר ולא בזמן ידוע והם חיוני לכל בני מצות זכרים ונקבות, מלך וכהן, עשיר ועני גם בגר צריף ומנוגע, תורה אחת לכל אלה, ואלה המצוות הם העקריות.
- 15. (שם שער ה') ויש מהמצוות שהם לזכר למצוות שהם העקריות, כמו השבת זכר למעשי צראשית, ושניתת הענד זכר ליציאת מצרים, וככה פסח ומצות ומרורים, וסוכות והמנוחה ותפילין ציד ובראש והלילית... וככה גיד הנשה וכו'.

Hernach erklärt er einige Geseze und giebt sowohl dort, als da einige Winke zur Abweichung von der frühern Auszählung, und Erläuterung der Geseze. Dieses höchst schätzbare Werk, bildet also nur eine Propädeutik, kann aber nicht als Gesezbuch betrachtet werden.

Noch in demselben Jahrhundert, unterzog der hochgefeierte R. Moses ben Nachman, das maimon. mosaische Gesezbuch, einer strengen Kritik, widerlegt — aber nur mit dem Talmud — die meisten jener 14. Regeln, dabei er gelegentlich die Behauptung, es gäben 613 mos. Geseze, zu widersprechen sucht, indem er unter andern sagt: אע"פ שידעתי שהכל מחזיקין בו בדבר פשוט וזה בנ"ט מצות דרש ר' שמלאי... הנה ע"ש זו המימרא בא בעל הלכות ומאן אחת לאחת למאן לחשבון, ואחריו כתפסע הדבר מאוד, והוסכם בין כל החכמים ותלמידים וכספרים בה מון עם שזה סכום המצוות ומתחברו באה שירות פיועים ואזהרות... ואני בעניי עם כ"ז עלה צלתי ספק על זו המימרא אם היא דברי הכל או יש בה מחלוקת, וספק אחר אם היא הלכה למשה מסיני, כלומר שנשמע למשה מפי הגבורה, כך וכך מצות אני מוסר לך ללזותם בישראל מורשה או שהוא אסמכתא בעלמא מן הגמטריא הזו, שזה החכם ר' שמלאי הדורש זה מלא המצוות כן לפי המנין שמה בהן, ונתן בהם סמנים, ובה רב המנוח אחריו וסמך המנין הזה לגמטריא הזו, ומה שביא אותי לידי ספק זו מפני שמלאנו מחלוקות בגמרא בפסוקים רבים אם הם מצוה או רשות... ואולי נאמר שזו המימרא של ר' שמלאי אינה דברי הכל ויש בה מחלוקת אלא ר' שמלאי מכה המצוות לפי דעתו ומלאן במספר הזה

ist das Bündniß, welches ich mit dem Hause

כל ע"פ זכרתי אתה במדברך כוונתו שהיה לכה לבי דמגויות
Weist nach, daß die 26 Gebote, 5, 85, 95—110, . . . כן
142, 149—152, 227—229, nicht in die Zahl der Gesetze gehö-
ren, und zählt daher andere 26 Gebote, nemlich:

1. Der zweite Zehend soll in Jerusalem verzehrt werden.
2. Die Priesterhebe mit reinem Körper zu genießen.
3. Die Früchte des Brachjahres sollen gegessen, nicht aber verkauft werden.
4. Das den 3 Patriarchen verheißene Land zu erobern.
5. Städte sollen vom Feinde nur von drei Seiten belagert werden.
6. Während der Belagerung, nähre sich die Armee, von den vor der Stadt stehenden Fruchtbäumen.
7. Jeder erinnere sich der Verläumdung der Mirjam.
7. An Gott mit Festigkeit und Treue zu glauben.
9. Priesterhebe soll von guten Früchten gegeben werden.
10. Nur groß- und klein Rindvieh können zum Opfer verwendet werden.
11. Nur in der Zwischenzeit der Darbringung des Morgen- und Abendopfers, können andere Opfer gebracht werden.
12. Das Pessachlamm, soll bloß in der Nacht nach dem es geschlachtet ist, verzehrt werden.
13. Ein Mörder soll verfolgt, und dem Gerichte ausgeliefert werden.
14. Ein mit Aussatz behaftetes Kleid soll Jedermann fern bleiben.
15. Der sich mit der heiligen Schrift beschäftigt, soll zuerst einen Segen darüber machen.
16. Ausländer und Insassen zu unterstützen.
17. Empfangene Interessen zurückzahlen.
18. Nasiräer soll einen Bock opfern.
19. Für den Tempel, Lade und Deckel zu machen.
20. Gesetz des Profanengelübde. (והרמב"ם מנה כל נדרים למצוה א', והוא חלק נדרי גבוה מנדרי ביטוי.)
21. Das Besperopfer an jedem Abend zu bringen.
22. Abend (והרמב"ם מנה מצוה החמיד בכוקר ובערב, למצוה א'.) das Sch'ma lesen (ולוהרמב"ם מצוה ק"ש בכוקר ובערב למצוה א')
23. Der Erstgeborne soll ein zweifaches Erbe bekommen. (חחשב)
24. Kalenderberechnungen zu machen.
25. Dem israelitischen Knecht seine Freiheit zu geben, wenn ihm der Herr einen Zahn ausschlägt.
26. Der König oder der oberste Richter soll im Kriege der Anführer sein, (oder 26. Bevor man in den Krieg zieht, soll das Priesterorakel gefragt werden. Diese 26 Gebote sind (was jeder leicht einsehen wird), mit solcher Oberflächlichkeit gezählt, daß nur das 9. 10. 16. u. 23. G., nicht aber die übrigen zwei und zwanzig, den Namen mo s a i s c h erhalten können. So sind 5. 11. 13—15. 17. wider die erste-, das 2. und 3. wider die zweite-, das 4. und 7. wider die 3. = das 8. wider die 4. = das 6. wider die 5. = und das 1. 12. 18—22. 24—26. G. wider die vierzehnte Regel.

Mit derselben Ungründlichkeit zählt er 31 Verbote auf, von de-

Israel schließen werde, spricht der Ewige:

nen kein einziges, mit jenen Regeln im Einklang stehet, daher wir sie auch ganz übergehen. Diese Ausfüllung der Lücken im maimonidischen Gebäude, wurde, wie natürlich ignoriert, man beachtete deshalb auch nicht jene gelungene Kritik, und bediente sich nur des maimon. Codex Moses. Bald darauf — nemlich zu Anfang des 6. Jahrtausend — unternahm R. Moses ben Jacob Meozzo die mosaischen Gesetze nach talmudischer Interpretation zu erläutern, hielt sich an der maimonidischen Auszählung, ohne Reflektion auf die nachmenidische Kritik, und verwarf bloß 3. G. und 4 Verbote, die er durch folgende ersetzte.

G. 1. Jeder soll mit seinem Schicksale zufrieden sein. B. "Du sollst in deinem Herzen erkennen, daß der Ewige dein Gott dich züchtiget, wie ein Vater seinen Sohn." Deut. 8. 5.

2. Den Sonnen- und Mondenlauf zu berechnen. Wie Kahira und Nachmenides.

3. Heidnische Slaven im Dienste zu behalten. B. "Ihr könnt immer mit ihnen arbeiten." Levit. 25. 46.

Verb. 1. Die göttliche Lehre nicht zu vergessen. B. "Hüte dich, daß du nicht vergessest was deine Augen gesehen." Deut. 4. 9.

2. Vor einem Gözenbild keine Handlung zu verrichten, um es dadurch zu verehren. B. "Du sollst ihnen nicht dienen." Exod. 23. 24.

3. Auch im Glücke Gott nicht zu vergessen: B. "Hüte dich, daß du den Herrn deinen Gott nicht vergessest" ibid. 20, 10.

4. Niemand soll sich selbst fluchen. B. "Hüte dich und deine Seele ibid. 4. 9.

Von diesen sieben Verordnungen, kann bloß die erste, als ein wirklich mosaisches Gesetz gelten, die 2. und 3. hingegen sind rein rabbinisch, (והאחרון הוא רק לדעת ר"ע ס"ע אכל לר"י הוא רשות, גיטין ל"ח.) die vierte und sechste, sind universell und können nach der 4. maim. Regel nicht gezählt werden, die fünfte und siebente, sind bloß Theile eines Gesetzes. Vgl. Greizenachs Erklärungen mancher der hier ausgeschlossenen Gesetze, in Tharjag S. 5, 6, 75, 133. Weniger vollständig aber in demselben Geiste als das kazzesche Gesetzbuch verfaßte zur selben Zeit, R. Tizchak von Korbreil ein mos. Gesetzbuch unter dem Namen עמורי גולה, von Andern auch סמ"ק — kleines Gesetzbuch — genannt, dabei er die sonderbare Idee hatte, die sämmtlichen Gesetze in folgende 14 Kl. zu theilen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 2. מצות התלוי באוון. | 1. מצות התלוי בלב. |
| 4. מצות התלוי במחלוקת ר"ח ורבנן. | 3. מצות התלוי בגוף. |
| 6. מצות התלוי במה בכל עת. | 5. מצות התלוי בזמן קבוע. |
| 8. מצות התלוי ביד. | 7. מצות התלוי במה בזמן. |

In sein Inueres gebe ich ihm meine Lehre,

- 9. מצות התלוין באביל' בכל עת.
- 10. מצות התלוין באביל' בזמן קבוע.
- 11. מצות התלוין בדין.
- 12. מצות התלוין בממון.
- 13. מצות התלוין בשבת.
- 14. מצות התלוין באביל' המילה.

עיי' תנחומא פ' תלז ח"ר אדח רמ"ח ...

Von damals bis auf die Gegenwart fand das maimonidische, theils aber auch das mekkozesche Gesetzbuch verschiedene Nachäffer und Commentatoren, aber keinen einzigen Kritiker. So sind die vorhandenen mos. Gesetzbücher — nach alphabetischer Ordnung —

חומר המצות (ר' יצחק עטיאס); דרך חיים (ר' שמואל ב"ר יוסף הכהן); הואיל עשה (אברהם בן יצחק חיות); זוהר הרקיע (רשב"ץ); זכרון תורת משה (ר' משה פריקו); ס' חינוך (ר"ח"ה); ס' חרידים (ר' ליעזר לוקרי); טעמי מצות (ר' מנחם רקנטי); טעמי מצות (ר' מנחם ב"ר משה הנבלי); טעמי מצות (ר' יצחק ב"ר פתח'); לז שמח (ר' אברהם חלבי אגארי); לקח עוב (משה נגארה); מאירת עינים (יוסף ב"ר הלחן היילפרון); מאמר השכל (רשב"ץ); מאמר השכל (ר' שמואל ב"ר יהודה); מפורת דוד (ר' משה חגיז); מעין חכמה (ר' נח חיים לבי); מקור חיים (ר' שמואל זכנ סיני); קריית ספר (ר' משה מערחני); שלתן ערוך (רמ"ק). u. a. m. Nachklänge jener zwei gedachten, und nur ein einziges unter dem Namen אמונה, דרך Samuel Nachmiasch, soll die Widerlegung der 613 Geseze (zum Theil) enthalten, worüber wir aber, da es uns fremd ist, nicht urtheilen können. Ja sogar in der Eintheilung der Geseze blieb man auf dem frühern Standpunkt stehen, bloß, daß der Kabalist R. Jeschajah Hurwitz in seinem Werke Schlach, die sämtlichen mos. Geseze in folgende drei Klassen theilt:

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. unbedingte | הכרחיות |
| 2. bedingte | הפשריות |
| 3. (objectiv) aufgehobene | המניעות |

Um aber jede Verfänglichkeit zu vermeiden, ließ er es bei dieser vernünftigen Eintheilung, ohne sie in Anwendung zu bringen.

Es blieb demnach bei der Behauptung, wir hätten 613 Geseze, da man die Beweisführung, daß die Buchstabenanzahl des Wortes חורה, 611 beträgt (daher der Satz חורה צוה לנו משה, d. h. Moses befahl 611 Verordnungen, dazu noch die zwei adirt, die auf Sinai unmittelbar von Gott selbst sind verkündigt worden — Tract. Maccoth 23. 24. Vgl. Tract Sabbath 86; Jebamot 46; Nedarim 25 — מ"א פ' מ"א — פרקי דר"א פ' מ"א.)

(ובתנחומא פ' וילך חיתא: ז"ה הלז כתבתי לך עלישים במעלות, מעלות עולה בגמטריא תר"ו, וז' מצות שנכתבו בני נח תרי"ג; וכן הוא חומר ויעשה אורק בגמטרי' תר"ו, וז' מצות של בני נח הרי תרי"ג... וכן דרשו ליכית בגמטרי' ו' מאות, ה' קשרים וז' חומין הרי תרי"ג. ורקנטי בהקדמה לספר המצות שלו ב' שהוא כנגד תרי"ג חומיות ז"ש כפ' עשרת

und schreibe sie in sein Herz, dann werde Ich

הדברות. ואני אמרתי רצו למספר הלן, פתי יאמין זה, בנמטרות
als eine indisputable Wahrheit hielt. Sa man bestrebte sich sogar (תרי"ג)
dieselben, aus dem Decalog herzuleiten, nemlich 80 vom I., 60 v. II.
48, v. III., 75 v. IV., 77. v. V., 50 v. VI., 58 v. VII., 59 v.
VIII., 52 v. IX., 54 v. X. עיי' רמב"ן בפרושו לשיר השירים, ומאמר השכל להראב"ן.
dabei eine bedeutende Quantität Ungereimt-
heiten anzutreffen sind.

Sollen wir uns mit denjenigen veritablen mosaischen Vorschriften be-
kannt machen, die ohne Rücksicht auf Localität und Klima, jederzeit
und mithin auch für uns eine Verbindlichkeit sind, so müssen wir vor
Allem folgende Auszählungsregeln als Norm aufstellen. Es dürfen
jene Geseze nicht gezählt werden:

1. Die nicht in den letzten vier Büchern Moses wirklich vorhanden
wenn sie auch, von den Schriftgelehrten als traditionell הלכה
oder durch erkünstelte Debuctionen als mosaisch ange-
geben sind. למשה מסיני

וב"כ הרמב"ן נדרש ב' בשם הרמב"ם וז"ל: וכבר נאמתי לו ת' שאלה שאלו
ממנו... ובלשון הזה השיב י' לי חזר בענין מנין המצות, יש בו נחלתו
י"ד פרקים... ושם בארתי שאפילו דבר שהוא הלכה למשה
מסיני, מדברי סופרים קריינן ליה, ואין שום דבר שהוא
מן התורה אלא דבר שהוא מפורש בתורה, כגון שעטני,
כלאים, ושבת ועריות, או דבר שאמרו חכמים בפירוש שהוא מה"ת, והן
ג' וד' דברים בלבד.

2. Die nur momentane Gültigkeit hatten. Vgl. Einwendung zur 3.
R. dahin ferner das 156. G. und die Verbote 197 — 201 gehören,
da diese bloß in Egypten nicht aber später zu beobachten waren, da-
her wir auch in folgenden Stellen, bloß das Gebot, Ungefäuertes zu
essen, antreffen. חת חג המצות תשמור, שבעת ימים תאכל מצות — שמות כ"ג.
15. — שבעת ימים מצות תאכלו, (ויקרא כ"ג, 6.) חג שבעת ימים מצות יאכל.
— יחזקאל ע"ה — ובכל אלה לא הוזכר איסור חמץ, ורק אכל קרבן
נוכר. ע"ע פסחים ק"כ לדעת ר"ח בר יעקב, גם מצה נזה"ז דרובן.

3. Jene welche die Befolgung aller Geseze befehlen. Vgl. Einw.
zur 4. R.

4. Die bloß die Ursache eines Gesezes ausdrücken. Vgl. Einw. zur 5. R.

5. Die speciellen Theile eines Gesezes. Vgl. oben 7. 10. und 11. R.

6. Jene Vorschriften, deren Befolgung unserer Willkühr überlassen
ist, die also keine Geseze bilden, sondern gewisse Handlungen uns er-
lauben, falls wir solche ausüben wollten, und bei denen es bloß heißt,
du kannst, nicht aber du sollst, dieses thun. G. G. 38.

7. Volksthümlisches das im Pentateuch geschichtlich erzählt, dessen
Beibehaltung aber nicht befohlen wird. G. ibid. II.

ih^r Gott, und sie werden Mein Volk sein.
— Jes. 31. 31 — 33 —.

8. Jene Verbote, die das Uebertreten eines schon gegebenen Gebotes unterfagen. S. *ibid.* III.

9. Die aus Mißverständnis und durch ein unlogisches Interpret als mosaisch gehalten werden.

10. Bloße Verheißungen.

11. Die Tempel und Opfergesetze.

12. Die mit dem Tempeldienst in Verbindung stehenden Verordnungen, dahin gehören die Gebote: 26, "Die Priester sollen das Volk segnen," Welches hingegen vom geistlichen Oberhaupte, das heute unser Priester כהן ist, beobachtet werden soll. — Und wirklich sollten die Religionsvorsteher nicht mehr den chaldäischen Titel Rabi, sondern den Namen Kohen, Priester, führen; ר' יונה ועיי' ירושלמי מעשר גני: ר' יונה יהב מעשרו לר' אחז בר עולא, לא עשום דהוה כהן חלא עשום דהוה לשי בחוריתא מה עמח ויאמר לעם ליושבי ירושלים לתת מתת הכהנים והלויים למען יחוקו צתורת ה'...

32 "Den Nachkommen Arons den ersten Rang einzuräumen." 79—

82. Die Gesetze der Erstgeburt. Da diese Gaben zu den priesterlichen Accidenzien gehörten, die unsern heutigen Priestern — Rabinen — nicht mehr zukommen, da sie nicht so wie jene Priester, ohne Gold ihr Hirtenamt bekleiden. 96—107. 109—112. S. Die Vorschriften über körperliche Verunreinigung; da diese bloß in Beziehung auf den Tempeldienst gegeben sind, und dem Verunreinigten war nur der Zutritt in Tempel und der Genuß der Opferspeisen untersagt. — S. *Levit.* 12, 4. 22, 6—7; *Num.* 19. 13. 20. *Tr. Maccot.* 14. 15. Das 114—118. S. Gesetze der Schagungen; da die Lösegelder den Priestern zugefloßen sind. Das 119. S. die Baumfrüchte vom vierten Jahre heilig zu halten; da die Heiligkeit hierin bestand, dieselben in Jerusalem zu verzehren. Die Gebote 125—134; 143—145, die eben nur der Priester wegen befohlen sind. Das 183.

S. Die Verbote 108—111, 137, 158—160. 166—167. 185. Nicht jenes Fett zu essen, das (vormals) geopfert werden konnte. Dieses Verbot, ist eben durch das Opfern jener Fettstücke bedingt. S. *Levit.*

7. 25. וב"כ הרמב"ן פ' לו טז: וכבר אזהר שיעלה המזבח לריח ניחוח, ואיך נאכל אזהר ה', ע"ע מ"ג צט' וזאת הנרבה. וב"כ הרלב"ג פ' לו: ולכבוד הקרבנות רבה שלא לאכול חלב אלו הנכמות, אע"פ שלא יהיו קרבנות. וכן היא דעת חזן עזרא ולא כן היא דעת חז"ל צבריתות ד' ובפסחים מ"ג. ע"ע מאמר השכל להראב"ן דבור א', מצוה ל"ג. S. *Calmet. Com. ment. Liter. T. II, fol. 22, Creizenachs Tharjag S. 55.*

13. Jene Vorbeugungsgesetze, welche solcher Handlungen wegen da sind, die wir nicht mehr ausüben, als: das 147. S. und 184. Verb.

Alle von Gott gegebenen Gesetze und Vorschriften, haben

als die G. 145, 185, 186, 190—193, 214, 221. Die Verb. 24, 57—59, 264, 311.

15. Jene, welche durch das Klima bedingt sind, dahin die G. 96—112, 161, 168, 215. und die Verb. 189—192, 220—226, 307—308. gehören,

16. Jene, deren religiöser Zweck nur mit Hilfe gewisser Landesitten realisiert werden konnte, die uns aber nun ganz fremd sind, und daher die Ausübung solcher Gesetze, den Meisten ein *praeconcepta opinio* zu sein scheint, dahin gehören die G. 12—15, 92—93, 114—117, 196, 232—235. Die Verb. 171, 183, 202—209, 233, 257—258, 260—262, 348—350, 357, 359.

Dagegen müssen gezählt werden:

17. Die stets und überall eine Verbindlichkeit sind.

18. Solche, die dem Geiste, wenn auch nicht dem Worte des Gesetzes entsprechen, als das 21. G. muß auch in unsern Bethäusern befolgt werden. Das 169. G. soll durch die vorzüglichsten unserer Landesfrüchte ausgeübt werden. 174. Gilt von unseren Vorgesetzten, welcher Confession sie auch angehören, so sind wir ihnen strengen Gehorsam schuldig. 184. Bei liegenden Gütern, Verunglückung vorzubeugen. Das Verb. 65, gilt auch von unseren Bethäusern. 254. Den unschuldig Verfolgten, seinem Verfolger nicht ausliefern, sondern unseren Schutz ihm angedeihen zu lassen. 259. Keinen Diener unnütz arbeiten lassen. 312, 316 Keiner Behörde sich ungehorsam zu zeigen, oder sie zu lästern. Hat man nun nach diesen achtzehn Regeln die noch bestehenden Gesetze ausgezählt, so müssen,

19. diese, in zwei Hauptklassen getheilt werden, a. in solche, die für Jedermann eine unbedingte Verpflichtung, b. solche, welche nur in gewissen Verhältnissen zu beobachten sind. Endlich,

20. müssen die rein negativen von den positiven Gesetzen geschieden werden, insofern ihre Objecte verschieden sind.

Wird dann jene Aufgabe, die noch zu beobachtenden Gesetze zu wissen, dieser Art gelöst, so stoßen wir auf ein zweites Problem dessen Lösung Tausenden ein Labyrinth war, woselbst die erleuchtetsten Köpfe, durch das von ihnen selbst aufgeführte Bollwerk von Hypothesen, herumirrt ohne je herauszukommen, nemlich mit dem Geiste der Gesetze vertraut zu werden, und bei jedem derselben das *Warum* zu beantworten. Zwar ist es angenommener Grundsatz der Separatisten, unsere Religion wäre mehr dogmatisch als rationell, daher wir nur verpflichtet seien, dem Gesetze blindlings zu gehorchen — s. Tract Pesachim 119. a; Sanhedrin 22. b. — und wir wärn demnach nicht zu wissen, sondern nur zu glauben berufen! Allein es haben doch nun die meisten Besserdenkenden Israels so viel Propä-

unser zeitliches und bleibendes Wohl zum Zwecke, das zeit-

deutlich, um zu wissen, daß diese Behauptung von excentrischen Köpfen herrührt, denen es um Verbreitung der Illusionen zu thun war, weshalb sie auch stets Philosophen zu Gegnern hatten; daher wir das Aufzählen philosophischer Gegenbeweise für unnütz halten. Da jedoch bei vielen Separatisten — ja sogar bei den meisten — jede philosophische Ansicht, von der Religion getrennt bleiben muß, so wollen wir selbst aus dem Pentateuch das Entgegengesetzte jener falschen Behauptung beweisen. So sind erstens, folgende Stellen, deutliche Ursachen gegebener Gesetze: **כי זעלם היום הזה הולאתי את לבבותיכם מארץ מצרים; ואמרתם... אשר פסח על בתי בני ישראל...; כי בחוק יד הולאת ה' אתכם מזה; והגדת לבנך... צעוד זה...; ויהיה כי ישאל בנך... ואמרת אליו בחוק יד הולאתי ה'...; למען יראו את הלחם...; כי שנת ימים עשה ה'...; כי חרבך הכסת...; אשר לא תגלה ערותך עליו; כי היא כסותה לבדה...; כי השוחד יעור פקחים...; למען ינוח שורך...; כי בו ילאת ממלרים; פן יתעושו חומך לי; ולא יזח החושן...; לא יקרע; ולא יהיה בהם נגף; פן יהיה למוקש בקרבך; והזנו את בניך...; והתקדשתם והייתם קדושים; כי ביום הזה יכפר עליכם...; למען אשר יביאו ב"י את זבחיכם...; ולא יזנחו עוד... לשעירים...; כי הדם הוא נפש יכפר; כי את אישי ה'... הם מקריבים; כי קדש הוא לאלהיו; את אביה היא עתללת; כי כור שמן משחת אהיו עליו; כי משחתם בהם...; כי נסכות הושבתי את ב"י...; כי מספר תבואת הוא מוכר לך; כי גרים ותושבים אתם...; כי לי כל בכור...; לא יעמאו את מחניהם; כי כור אלהיו על ראשו; כי נתנים נתנים המה לי; ואביה ירק ירק...; וראיתם אתו וזכרתם...; אתי חלקך ונחלתך...; כי את מעשר ב"י...; כי גררים הם לכם...; כי הניח אביה אותה; ולא תחניפו את הארץ...; למען ינוח עבדך...; ואמרת לבנך עבדים...; כי אין לו חלק...; כי בגלל הדבר הזה...; הענק תעניק...; וזכרת כי עבד...; ע"כ חככי מבוך...; ולא ישוב את העם מצרימה; ולא יסור לבבו; למען ילמדו ליראה...; למען אשר לא ילמדו אתכם...; כי ממנו תאכל...; תחת אשר עניתה; כי הוא ראשית חובו...; כי קללת אלהים תלוי...; ולא תשים דמים בנייתך; פן תקדש המלחה...; כי הולאת ש"ר...; כי עשתה נבלה...; על דבר אשר לא לעקה...; על דבר אשר ענה...; כי כאשר יקום; כי בשדה מלחה; תחת אשר ענה; על דבר אשר לא קדמו; כי אחיך הוא; כי גר היית בארצו; אחרי אשר העמיתה...; ושמח את אשתו...; כי נפש הוא חונל; כי עני הוא ואליו הוא נשא את נפשו; פן יסיף לכהותו... ונקלה...; ולא ימחה שמו מישראל.**

Daß von den übrigen Verordnungen auch die Ursachen den ersten Israeliten bekannt waren; gehet daraus hervor, weil es zu elterns, im 5. B. — 1, 5 — heißt: "Moses fing an, die Lehre zu erläutern...". Daher auch unser Gesetzgeber drittens, sagen konnte: "Denn diese ist eure Weisheit und euere

liche Wohl ist der Zeit und Localität unterworfen, daher

Vernunft, in den Augen der Völker... Welches doch nur von einer geoffenbarten Beraunfreligion — nicht aber von einer rein dogmatischen — behauptet werden kann. Selbst von den frühern Separatisten, gab es manche, die sich bestrehten, die mos. Geseze zu erläutern:

מה נשתנה חזון מכל חכמים שגוף... תוספת' ב"ק, קדושין ב"ב; מפני מה אמרה תורה הביאו עגלה נחל... סוטה ע"ו; הזרוע כנגד היד, והלחיים כנגד התפלה... חולין קל"ד; ר"י ור"נ ח"א לפי שחטאו בחגי היום יתנו מזלות העקל... שקלים פ"ב הלכה ה'; מפני מה אמרה תורה יולדות מביאה קרבן ח"ל בשעת שכורעת... נרה לח, ע"ב. וככה הרבה: ע"ע בפסחים ס"ב שחטרו, ניום שגנו ס' יוחסין תשז כותן של חכמים, וכהה מאור עיניהם, ופרש' שגנו מהם טעמי תורה. ועיין בכתובות י"א חין מושיבין דייקן לא מן חמיסין, ופירש' בסנהדרין י"ד חמיסין חמסין שמונעין מלומר טעמי תורה.

Was hingegen der Talmud vorgiebt, daß es eine Art mos. Geseze gäbe, die vernunftwidrig und unter dem Namen חקים begriffen und daher unerklärbar sind, so bestritt schon Maimonides diese Behauptung durch folgende Worte:

ועל שנקראים חקים בשענו ובכ"ה, ושעיר הטמאת, ואשר כתבו עליהם החכמים ואמרו דברים שחקתי לך כבר חין לך רשות להרהר בהן... לא יאמין העם שהם ענינים שחין להם סנה כלל, ולא יבוקש להם תכלית, כי זה יבוא לפעולת ההבל, ח"ב יאמין המון חכמים שיש להם ע"ה, ר"ל תכלית מעולה עב"פ חלא שבעלמה טעמו... חס בן כל המלות יש להן סנה... מורה נבוכים ח"ג פכ"ו. ובפ"ה מה"ל מעילה ב': ראוי לאדם להתבונן במשפט התורה הקדושה ולידע סוף ענינים כפי כחו... ובסוף ה' תמורה ב': ורוב דיני התורה חין חלא עלות מרחוק מגדול הענה לתקן הדעות ולישר כל המעשים...

עיי' ס' יסוד מורה לחנן עזרא שער ה' באמרו: ומזה חדווכו אמר על כל המלות רק עם חכם וכנן הגוי הגדול הזה ואם חין להם טעמים שכולל לדעת טיבם חין יאמרו העמים שהם חקים לדוקים ואנחנו השומרים אותם חכמים? ועיי' רמב"ן בניחורו אל התורה ויקרא י"ט, י"ט; וס' החינוך לרא"ה עלזה קנט, ובס' מאמר השכל להראב"ן. ובקהדמה לס' המלות לרקנטי ובמלות פרה חדומה, ובס' לה דרוז פ' פרה בדרך חיים תוכחות מוסר.

Diese und noch mehrere Beweise aus den pharisäischen Schriften sprechen also für das Eindringen in den Geist der göttlichen Geseze, welches auch die erste Pflicht eines frommen Israeliten ist.

Beide jüdischen Hauptsecten, nemlich Saducäer und Pharifäer, glauben diese Religionspflicht erfüllt zu haben, während die eine des Wortdienstes, die andere, des Buchstabendienstes sich schuldig gemacht, und beide von der Wahrheit sich entfernt haben. Wer von uns also zum wahren Subenthume zurückkehren will, darf weder der saducä-

manche von den für das zeitliche Wohl bestimmten Vorschriften, unter geänderten Umständen, unnöthig und sogar schädlich werden können. Abänderung und Abstellung, muß daher stattfinden, sollte der von Gott beabsichtigte Zweck

ischen — o. Karaitischen — noch der pharisäischen Tradition Glauben beimessen; aber auch nicht beide durchgehends verwerfen, sondern er muß die Gesetze nach ihrem Geiste beurtheilen, und dieses mit der Voraussetzung, daß dieselben in fünf Klassen getheilt sind.

1. Naturgesetze. 2. Gesetze, die auf uraltes Herkommen der Abrahamiten beruhen. 3. Gesetze, die der damaligen ägyptischen Verfassung wegen, mit der die Israeliten sehr vertraut waren, gegeben worden sind. 4. Solche, die der Denkungsart des erst zu bildenden Volkes, angemessen und nur deshalb verordnet waren. 5. Gesetze, die das Herstellen und Erhalten des reinsten Monotheismus und der im höchsten Grade gesteigerten Humanität, zum gemeinsamen Zweck haben. Jene nun, welche zur Realisirung dieses erhabenen Zweckes immer beitragen können, machen das wahre Judenthum aus, nur diese sind noch in voller Rechtskraft, welche wir nun aufzählen und erläutern werden.

Resumtion!

1. Der Pentateuch ist nicht von Moses geschrieben, sondern ist erst durch das Sammeln der mündlichen Tradition, welches mit Samuel begonnen und mit Esra geendiget hat, entstanden, und durch Legtern geordnet und abgeschlossen worden. (Selbst die von uns besprochene Gesetzsrolle zu Cairo ist, wie mir nun H. Dr. Creizenach gründlich nachgewiesen, viel jünger als ihr Datum bezeugt).
2. Die Halacha lemosche missinaï ist wie alle übrigen rabinischen Verordnungen, nicht mosaïsch.
3. Die Hauptzahl der sämtlichen mos. Gesetze, beträgt nicht (wie man bis heute glaubte) 613, sondern circa 200, von denen nur der dritte Theil noch in Rechtskraft ist.
4. Das maimonidische, so wie das mecozzesche mos. Gesetzbuch, sind bloß auf talmudische Interpretation basirt; daher sie nur als rabinisch nicht aber als rein mosaïsche Gesetzbücher betrachtet werden können. Nun sind alle später abgefaßten mos. Gesetzbücher, nur Nachklänge jener zwei gedachten, und ein wirklich mosaïches Religionsbuch ist also im Judenthume nicht vorhanden. Diesen nur zu sehr fühlenden Mangel zu beseitigen, stellten wir
5. achtzehn Regeln, zur Auszählung der noch zu beobachtenden Gesetze auf, nach denen wir die Legtern bestimmen werden.

seiner Gesetze erreicht werden.²¹⁾ Das bleibende Wohl hingegen ist unveränderlich, daher auch die Gesetze für dasselbe keine Abänderung leiden, und müssen jederzeit von Jedermann beobachtet werden.

Die Gesamtheit dieser Verordnungen, hat nur ein Gesetz zum Grunde und das ist, das Gesetz der Liebe, welches lautet:

Liebe Gott, den Nebenmenschen, und dich selbst!

Liebe ist der oberste Zweck unserer Religion, dreifache Liebe, der Zweck sämtlicher Religionsgesetze²²⁾, die aus drei Klassen bestehen:

- I. Gesetze aus Liebe zu Gott.
- II. — — — zum Nebenmenschen.
- III. — — — zu uns selbst.

I.

Das Grundgesetz der ersten Klasse lautet: „Liebe Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und aus allen deinen Kräften.“²³⁾

Der menschliche Geist wird aber seiner angeborenen Würde sich niemals deutlicher bewusst, und nimmt niemals einen höhern Schwung, als wenn Liebe gegen Gott in ihm erwacht; aber auch nicht selten verirrt sich unser Geist, auf jenem hohen Fluge; nicht selten stürzt er in die tiefsten Abgründe, während er in den höhern Regionen sich denkt. Wie oft haben wir nicht gesehen, daß durch falsch verstandene Liebe zu Gott, die Menschen dem geselligen Leben entzogen, und der thätigen Welt entzogen worden sind. Einem solchen Uebel zu begegnen, erklärt uns das Gesetz, worinn die wahre Liebe gegen Gott bestehe, indem es im 5. B. M. — c. 11 — heißt: Du liebest den Ewigen deinen

ר' פסח אשר ה"ט דבונין בחול לא ניתנה תורה לעלמתי שרת. מעולה²¹⁾
מ"ח ע"ב ע"ג צפראי. וע"ע ירושלמי מס' ר"ה: ח"ר יוחנן עד שלא נעשה
חומה שלי, מועדי ה', מבאין ואילך, אשר תקראו אותם.

22) לא מעשה בגוי ח' שנה לפני הלל... ח"ל דעלך סני לחברך לא
תעביר וז' היא כל החורה בולה, ואידך פירושה הוא.

23) Deut. 6. 5.

Gott, wenn du dessen Vorschriften, Gesetze, Rechte und Befehle stets befolgst". Und so bestehet auch die Ehrfurcht vor Gott, in der Beobachtung seiner Gesetze: "Du fürchtest den Ewigen deinen Gott, wenn du ihm dienst, und ihm anhängst." — *ibid.* 10, 20. — Die Göttlichen Verordnungen befolgen also, heißt Gott lieben und ihn ehrfürchten.²⁴⁾ Zur Befolgung eines Gesetzes, wird Achtung gegen den Gesetzgeber erfordert, Achtung vor Gott muß also vorhanden sein, um dessen gegebenen Vorschriften zu beobachten. Diese kann aber nur durch wahrhafte Gotteserkenntniß begründet werden; daher das erste Gesetz: Erkenne, daß der Ewige dein Gott, ein ewiges einiges Wesen ist:²⁵⁾ Diese Erkenntniß verbietet, jede Art des Götzendienstes²⁶⁾ des Aberglaubens²⁷⁾ und der Vorurtheile²⁸⁾, die Verschmä-

24) וכן אשר בספרי: איך חובב את העליון, בתיב וכו' הדברים האלה הם חכמי מלך היום על לבבך, שעל ידי זה אתה מכיר את עי שאתה וכו' העולם. ע"ע נדרים ס"ג תני' לחכמה את ה' חלפיק וכו'.

Dasselbe lehrte auch Pythagoras. S. Hierakeles Betrachtungen über die pythag. Verse. Vgl. Rants Prolog. zur Methaphisik S. 176. Warum aber, die Ehrfurcht vor Gott nachdrücklich und oft befohlen ward. — *Levit.* 19, 14, 32; 25, 17, 36, 43; *Deut.* 4, 10; 5, 6, 29; 6, 2, 13, 24; 10, 12, 14, 23; 17, 19; 28, 58; 31, 12, 13, — ist, weil ohne sie keine Liebe begründet werden kann. Daher Cicero — *de Nat. D. L.* 1. c. 2 — sehr richtig bemerkt: *Pietate adversus Deos sublata sidem tolli.*

Die mit der Ehrfurcht — im Pentateuch vorkommenden — oft verbundenen Drohungen, werden durch die von unserm Gesetzgeber eingeführte theokratische Verfassung, gerechtfertiget.

25) *Deut.* 6, 4. Diese Erkenntniß kann erlangt werden, sobald man mit den bekannten unumstößlichen Beweisen für das Dasein Gottes, die wir unter den Namen, cosmologischen = physicotheologischen = ontologischen = antropomorphistischen = moralischen = und historischen Beweisen kennen, mit unbefangeneit sich vertraut macht.

וכן אשר חו"ל, אסרו פרעה קטנה שכל גוסי תלויים בה בה ככל 77 כ"ך 7 ע"ה. נרכות ס"ג.

26) Dahin gehören die Verbote, in *Exod.* 20, 3—5, 20; 23, 24; 34, 13—14, 17, 26. *Levit.* 17, 10, 13; 18, 3, 21; 19, 4, 26—28; 26, 1. *Deut.* 4, 16—19, 23, 25; 5, 7—9; 6, 14, 7, 25—26; 11, 16; 12, 30—31; 13, 4, 9; 14, 1; 17, 21—22; 18, 10; 22, 5, 11; 29, 17.

27) Dahin die Verbote gehören in *Exod.* 23, 19; *Levit.* 19, 28, 31; 24, 27; *Deut.* 18, 10—11.

28) Die unter dem Verbot. לא תגזשן begriffen sind, dahin auch die

gerung mit Politheisten²⁹), und befehlt, nur auf Gott sein Vertrauen zu setzen, und in der Noth nur ihn um Hülfe anzurufen³⁰). Diese Gotteserkenntniß schließt ferner in sich, die Dankbarkeit gegen Gott, welche, wie wir nun wissen, in der Zufriedenheit mit der Gabe bestehen muß. Jedes Individium soll also für die ihm allein zu Theil gewordenen Wohlthaten Gottes, dem höchsten Geber danken³¹).

fogenannten סגולות, נחשים, מעשי קבלה, ע'י קמיעות וכדומה gehören.

29) Deut. 7. 3.

30) D. h. sobald wir uns zum Beten geneigt fühlen, so soll das Gebet an Gott gerichtet sein. S. Deut. 10, 12, 20; 11, 13; 13, 5. Hingegen bestimmt nicht das Gesetz, die Zeit des Betens — wie Maimonides zu behaupten glaubte, das aber von Nachmenides widerlegt wurde —, sondern überläßt es unserm Gutdünken, sobald wir durch innere Anregung, unsern Geist durch Gebet erheben wollen, so geschehe dieses jederzeit und überall. Da aber die Außenwelt, oft sehr störend auf dieses religiöse Gefühl wirkt, so ist es Pflicht an Ruhe- und Feiertagen, wo Geist und Körper, von den irdischen Begierden weniger in Anspruch genommen sind, dieses Gefühl wo möglichst durch öffentliche- oder wenigstens durch Privatandacht zu erwecken. Daher das Gesetz nur den Priestern befiehlt, täglich zweimal zu Opfern, welches die Stelle des Gebetes vertrat, das Volk hingegen nur an Festtagen die Verpflichtung hatte, im Tempel zu erscheinen. Es sollten demnach auch unsere Priester, zweimal täglich öffentlichen Gottesdienst halten, dem der Laie beiwohnen kann, wenn sein Beruf es ihm gestattet: עיי' עירובין ס"ה א"ר ז' משום ר"א בן עזריה. יכול אני לפטור את כל העולם כולו מן הדין עיוס שחרת כה"מ ועד עכשיו, ומסקינן מדין תפלה. א"ר חייא ב"א א"ר — עס — כל שאין דעתו מיושבת עליו אל יתפלל. א"ר אליעזר — עס — הכהן בדרך אל יתפלל אצלה ימים. אבות דשמואל — עס — כי אתי באורחא לא מלי תלתא יומא. שנת י"א: א"ר אליעזר בר כדוק כשהיינו עוסקין בעיבור השנה לא היינו מפסיקין לא לק"ג ולא לתפלה. So hatte auch Rab Jehuda in jedem Monate nur einmal gebetet. Rosch haschana 35. Der hochgefeierte R. Gamliel Dispensirte jeden Landmann vom Beten. ibid. . . . שאני ר' יהודה כיון דמתלתין יומין לתלתין יומין עללי. שומר ה' ר"ג אפי' עם שצדקות.

S. Tract. Brachoth. 31. a. wo aus Daniel — 6, 11 — bewiesen wird, daß der Gebrauch, täglich dreimal zu beten, schon vor Daniel Volkssitte war, keinesweges aber, wollte dieses unser Gesetzgeber. Wir finden vielmehr, daß Moses, nur in gewissen Nöthen, Gott um Hülfe anrief. Num. 11. 2; 21, 7. S. ferner die im Schurath Haddin S. 93. hierüber gemachte geistreiche Bemerkung.

31) Daher wir nach genossener Mahlzeit, nach glücklicher Erndte, so wie

Als Glieder der Nation, haben wir die Verpflichtung, dem Ewigen, für die der Nation überhaupt erzeugten Wohlthaten, zu danken, daher das Gesetz der fünf verschiedenen Feste im Jahre³²⁾. Als Theile der Schöpfung, verpflichtet

überhaupt für jede gütige Fügung, durch einige Worte — nicht aber durch ermüdende heterogene Gebete, — wie unser Morgen- und Abend-Nacht und Tischgebete sind — der allgütigen Vorsehung danken sollen. So wäre z. B. der Vers. **ברוך משביע רעבים** Gelobt sei, der die Hungerigen sättiget, zum Tischgebete geeignet **עיי' כלבו סימן** Die Gebete **כ"ה ה"ל ברכת המזון**. **חמה קדוש, חמה חונן, סלח לנו, רפאנו, נרך עלינו, שמע קולינו, שים שלום** könnten das tägliche Morgengebet ausmachen. So bewahrte uns die Tradition ein Gebet des Moses, das nur die fünf Wörter **אל נא רפה נא לה** enthielt.

ע"ע ברכות ל"ז כלום מקצר יותר ע"ר.
32) Von denen das erste, das Pessachfest, aus Dank für die Befreiung aus Egypten, am 15. und am 21. des Monates Nissan (also nur zwei Tage) zu feiern ist. Mit diesem Feste ist verbunden, der Genuß des ungesäuerten Brodes, das auch in den fünf Zwischentagen womöglichst gegessen werden soll. **ומה שאמרו חז"ל מזה היה רק בערב** — **לליל ט"ו, קולת חכמים היא, שאמר (שמות י"ב ט"ו) שנעת ימים תאכלו, ונאמר — ט"ז — בערב תאכלו מזה עד יום החדש ועשרים לחדש בערב, ונאמר ט"ז — שנעת ימים תאכל מזה, ונאמר — ט"ז — מזה תאכל את שנעת הימים. ונאמר — ט"ז — שנעת ימים תאכל מזה, ונאמר — ויקרא כ"ג 7 — שנעת ימים תאכלו, ונאמר — דברים י"ו 3 — שנעת ימים תאכל עליו מזה. ונאמר — ט"ז — שנעת ימים תאכל מזה. וסתירת פסוק האחרון יש להלדיק בדברי שבתותי למעלה בהערה 20.**

Das zweite ist das Wochenfest — besser Gesetzgebungsfest — aus Dank für die Gesetzgebung, das immer am siebenten Sonntag nach dem Beginn des Pessach zu feiern ist. — Vgl. oben N. 15 — Diese Feier sollte durch das Vorlesen der noch bestehenden mosaïschen Gesetze, und durchs Einschärfen derselben, so wie durch das Einsegnen der Jugend, ausgezeichnet werden, und die vernünftigen Ohservanzen des Tora-Festes — **שמחת תורה** — sollten an diesem Tage stattfinden.

Das dritte Fest, ist am ersten des siebenten Monates zu feiern. Dieses Fest soll durch Musikhöre ausgezeichnet werden. Levit. 23. 24; Num. 29. 1. um dadurch das nächstkommende Neujahr, welches am zehnten desselben Mon.^{tes} eintritt, zu verkünden; da es damals Volkssitte war, jede öffentliche Bekanntmachung mit Hornblasen zu begleiten. Tr. Su^{ccab} 53. b. (ולא כדעת רבינו סעדי')

uns das Gesetz, dem Schöpfer für sein Werk zu danken,

(.7 ב"ה תזכור ל'מז א'מז ס'מז כדעת חלבי טעמים חלבי
Bgl. Nochem. 8. 9—13. Daß hingegen dieser Tag als Neujahrstag zu feiern sei, ist unmosaisch, wovon wir sogleich sprechen werden.

Am zehnten desselben Monates, ist — also das vierte — das Versöhnungsfest zu feiern, dieses zeichnet sich von allen übrigen dadurch aus, daß an demselben jede Arbeit so wie am Sabbat unterbleiben, und daß jeder seine Sünden bekennen, und vom Allgütigen Verzeihung verlangen soll. Levit. 16, 29—31; 23, 27—32; Num. 29, 7. Mit diesem Tage beginnt zugleich das Neujahr wovon zwar bei diesem Feste nichts erwähnt wird — und zu den verloren gegangenen mosaischen Urkunden gehört —, welches wir aber aus einer andern Stelle entnehmen können, wo es nemlich heißt: Zähle die sieben Feiertage . . . und hast du einen Zeitraum von sieben Feiertagen . . ., so laß mit Posaunen Lärm blasen, am 10. des siebenten Monates, am Versöhnungstag . . . und weihe also das 50. Jahr ein (Levit. 25, 8—10). Das Jahr hat demnach nicht mit dem 1. Tischni, sondern mit dem Versöhnungstage begonnen; daher auch bei Ezechiel, dieser Tag als Neujahrstag bezeichnet wird 'ח ,ו' חקקו לזכור לזכור חזק חזק. Warum aber das Jahr nicht mit dem 1. des Monates beginnt, liegt in dem damals vorherrschenden Glauben, daß der Neumondtag zu den unglücklichen Tagen gehöre. So nahm auch bei den Egyptiern, das Jahr erst mit dem 19. des Monates Thot seinen Anfang. Plutarch de Is. et Osir. S. Bourlanger entdecktes Alterthum 2. B. c. 1. § IX. Daß hingegen der 1. Tischni, als Neujahrstag, der zugleich durch die an demselben Tage im Himmel statthabende allerhöchste Senatsitzung, Jedermann terriren soll — Tr. roschaschana, 8 —, rührt theils von Simon des Gerechten — s. Seder hadoroth Art. Alex. —, theils von der damaligen Amalgamation mit den Parsen (biefich eben einen solchen Schauer erregenden Neujahrstag dachten) her. S. Kleufers Zend = Avesta 1. T. S. 24. 2. T. S. 150. Dappers Beschr. v. Afrika 1. T. Fol. 146. Lindemanns Gesch. d. Mein. 6. T. S. 147. Daher wir noch bei Nochemjah. den 1. Tischni bloß als Fest — nicht aber als Neujahrstag bezeichnet finden. Warum aber diese zwei Feste, auf den 1. und 10. Tischni bestimmt wurden, rührt von der Einweihung der Stiftshütte her, die am ersten des siebenten Monates begonnen, und am zehnten desselben das Räuchern und Opfern in der Stiftshütte zur Entündigung der sämtlichen Israeliten, ^{stat.} gefunden hatte. So heißt es in Levit. — 8, 1—36, daß Moses seinen Bruder und dessen Söhne

d. h. wir sollen Gott als den Urheber aller Wesen aner-

im Tempelbienst eingeweiht, und sieben Tage hintereinander sie hierin unterwiesen hätte. Am achten Tag übernahm Aron diese Funktion, opferte für sich und ganz Israel — *ibid.* 9, 1—21, und an diesem Tage starben zwei seiner Söhne im Heiligthume — *ibid.* 10, 1—2—. (Hier wird die Fortsetzung durch die Reinigungsgefeße unterbrochen, bis c. 16.) Am neunten Tage (oder gar am 10.) wird die Entsündigung der Stiftshütte, der Familie Arons und des Hauses Israel anbefohlen — *ibid.* 16, 1—28. Darauf heißt es: "Dieses soll euch zum ewigen Geseße sein, am zehnten des siebenten Monates..." — *ibid.* 29 — "Denn an diesem Tage, versöhnt man euch..." — *ibid.* 30 — "Das Heiligthum und das Stiftszelt soll versöhnt werden. *ibid.* 33. "Daher es euch sei, zum ewigen Geseße, die Kinder Israels, ihrer Sünden wegen zu versöhnen..." — *ibid.* 34. — Merkwürdig ist, daß Ezechiel bloß des Pessach- und des Hüttenfestes, nicht aber der drei übrigen Feste gedenkt. Ja selbst der Verfasser des 16. C. im 5. B. M. kennt nicht mehr das hier gedachte 3. und 4. Fest, und zählt daher nur drei Feste. — Deut 16, 1—17, s. *Rb.* 1, 8, 65—56. Tr. Moed katan 9, a. כ"י חת ישרא ל עו זכר זכר דאס ferner das Demüthigen vor Gott, nicht im Fasten, sondern in der Sittenverbesserung bestehe, erfahren wir von den Propheten Jesajah und Secharjah, indem Ersterer sagt: "Fastet nicht damit euere Stimme oben erhört werde, habe ich denn (sagt Gott) einen Fasttag gewählt, (wenn ich sage) an diesem Tage demüthige man sich, ist's etwa den Kopf wie Schilf beugen, in Sack und Asche sich hüllen, ein Fasttag? Soll dieser Tag dem Ewigen wohlgefällig sein? Nein, sondern hierin bestehe der Fasttag den Ich wähle:

הלוא זה צום אבחרהו! פתח חרכבות רגע, החר חגדות מוטה.

ושלח רכובים חפשים, וכל מוטה תנתקו.

הלל פרס לרעב לחמיק, ועניים מרודים תניח בית.

כי תראה ערם וכיסיתו, ומצטרך לח תתעלם.

(Jes. 58, 4—7.)

Letzterer drückt sich auf ähnliche Weise aus, wo er sagt: "Wenn ihr fastet und jammert, faste denn Ich (sagt Gott)? Wenn ihr esset und trinket, so seid ihr ja es, die essen und trinken! Folgende sind die Worte, die der Ewige euch befohlen...:

מאפט חמת זפטו, וחמד ורחמים עשו חים חת חמיו,

וחלמנה ויתים, וגר ועני חל תעסקו,

ורעת חים חת חמיו חל תחשבו כלבבכם.

(Sechar. 7, 5, 6, 9, 10.)

Aus demselben Grunde war es auch ehemals Sitte bei uns, am

fennen, und mit Festigkeit glauben, alles ist auf das

חינו לא שק ותענית גורמין: Fasttage, dem Volke zuzurufen: חל לא תשובה ומעשים טובים, שכן מלינו באכזי כנוה שלא כאמר כהם וירח לאהים את שקם ואת תעניתם, לא וירח האהים את מעשיהם, כי שבו מדרכם הרעה. תענית י' וכן אמרו — שם — חדם שיט נו עבירה ומתודה ואינו חוזר כה, למה הוא דומה, לחדם שחוסס ארץ בידו אחפי' טובל בכל מימות שנעולם לא עלתה לו עבילה, זרקו מידי. עלתה לו עבילה, כאמר ומודה ועונן ירוסם.

Das Fasten ist also nur das Mittel zur Sündenbekenntniß, und ist sogar unnöthig und auch schädlich, sobald der zu erreichende Zweck dadurch nicht erreicht wird. Uebrigens erfahren wir aus Daniel — 10, 3, 12, — daß das Entziehen von guten Speisen, Fasten ענוי genannt wird. Es kann also Jener, der ein äußeres Mittel zur Demüthigung vor Gott nöthig hat, des Fleisches, des Weines und der guten Speisen überhaupt sich — so wie Daniel — an diesem Tage enthalten. Selbst die Einsetzung des Jubelfestes, spricht wider die Behauptung, daß dieser Tage ein allgemeiner Fasttag war; denn jene die an diesem Tage ihr verkaufte Eigenthum, andere gar ihre verkaufte Freiheit zurückerhalten haben, und daher nur Fröhlichkeit und Frohlocken, nicht aber Sammern und Fasten zu erwarten war, haben gewiß diesen fröhlichsten Tag ihres Lebens durch Festlichkeiten ausgezeichnet; besonders, da diese unsere Saturnalien, welche mit dem 1. Tischi begonnen jedesmal an diesem Tage geendet haben. רע"ס פ"י שמיטה: מר"ה ועד י"ב לא חלבו. עבדים לבניהם ולא מצתעבדים לאדוניהם, חל לא חובלים וזמים שמים ועשרותיהם נראיהם כיון שהגיע י"ב תקעו...

Auch gehet aus dem ehemaligen Gebrauche der öffentlichen Frauenwerbung, die in Jerusalem am Versöhnungstage, bei großer Feierlichkeit statt gefunden: תענית מ"ח פ"ד: לא היו ימים טובים לישראל: hervor, daß dieser Tag, kein allgemeiner ... וכי"כ ... Fasttag war. עי' ר"ה כ"ח ר"ח הוה יתיב בתעניתה כוליה יומא דכסורי. Endlich zeichnet sich auch diese Feier aus, daß sie schon am Borabend zu beginnen hat. Levit. 23. 32. Vgl. George u. d. jüd. Feste.

Das fünfte und letzte Fest, ist das Hütten- oder Erndtefest, das am 15. des siebenten Monates aus Dank für die Erndte zu feiern ist. (Exod. 23, 16, Levit. 23, 41, Num. 29, 12, Deut. 16, 13), dann sollen noch sechs Tage hintereinander Halbfeste sein, dabei jede Handtierung so wie an Werktagen erlaubt ist, die dann mit einem wirklichen Feste am 22. desselben Monates schließen müssen. (Levit. 23, 36, Num. 29, 35. wovon der Verfasser des 5. B. nichts erwähnt). Damit aber dieses achttägige Fest den Charakter eines Erndtefestes habe, so verpflichtet uns das Gesetz, daß wir von den

weifeste und beste erschaffen und geordnet worden, daher

vorzüglichsten Landesfrüchten an diesem Feste genießen, und Gott für dieselben danken sollen. "Nehmet euch am ersten Tage eine herrliche Baumfrucht... und freuet euch vor Gott, sieben Tage." Levit. 23. 40. Die Verordnung hingegen, daß man auch Palmzweigen, Reiser vom Baume עֲבוֹת, — s. die h. Schr. v. Joflson S. 264. 3. N. — und Bachweiden nehme, war local; denn der Palmbaum war in Palästina einheimisch, und galt den alten Völkern überhaupt als Zeichen glücklicher Ereignisse — S. Scheuchzeri Phisica sacra. c. 133, p. 1063, Lindemanns Gesch. d. Meinungen 3. T. S. 106, Allgem. Gesch. v. Amerika. 2. T. p. 593 —. So ist das Aboth (עֲבוֹת) wahrscheinlich die Persea, die bei den damaligen Egyptiern den ersten Rang nach dem Palmbaum eingenommen, sie war der Isis geheiligt und wurde hierbei sogar göttlich verehrt. Auch soll Alexander M. bei seinem Triumphzuge, Reiser der Persea und der Palma in der rechten und linken Hand getragen haben. Dieser Baum hat überdies schöne und wohlschmeckende Früchte, und herzförmige Blätter. Vgl. Tr. Succah. 32. b. Die Bachweiden waren verordnet, um dadurch den Vorzug des jüdischen Landes, den es durch die vielen Bäche und Flüsse hatte, einzusehen und sich dankbar gegen Gott zu zeigen. S. Deut. 8. 7. כִּי ה' אֱלֹהֶיךָ מֵיִן אֶרֶץ עֲבוֹת, אֶרֶץ נַחֲלֵי מַיִם עֵינַת וְתַמַּת יַאֲחִים בְּנִקְעָה וְנֹהַר, וְנֹאמַר — שֶׁם י' א' 13 — 10 — כִּי הֵאָרַץ אֲשֶׁר אָתָּה בָּא שָׁמָּה לְרַחֵם לָא כִּי אֲרֶץ מִזְרִים הִיא... וְהֵאָרַץ אֲשֶׁר אָתָּם עֲבוֹרִים שָׁמָּה... לְמַטֵּר הַשָּׁמַיִם תִּשְׁתַּה מַיִם... תִּמְיֵד עֵינֵי ה' אֱלֹהֶיךָ נָה..."

Auch haben die Israeliten bei Einweihung des Tempels unter Antiochus Macabäus, diese Ceremonie beobachtet, obschon jene Feierlichkeit am 25. Kislaw war! S. Maccab. II. c. 10 v. 7.

Endlich soll, da dieses Fest größtentheils — besonders in den sechs Zwischentagen — auf dem Felde gefeiert wird, zum Andenken der vierzigjährigen Wanderung in der Wüste, der gewöhnliche Aufenthalt an den ersten sieben Tagen dieses Festes, in Feldhütten sein. Vgl. oben N. 20. Uebrigens gehört das Geseß des Hüttenfestes überhaupt, zu jenen Verordnungen, die bis Esra unbeachtet geblieben sind. S. Secharjah 14 17 — 19. Nechemjah 8, 18. Nachmanides. Coment. Levit. 23, 43. Aben esra und H. Wessely im Com. daselbst. Baumgartens Judenschule S. 514. Analog mit diesem Geseße ist die nachmosaische Verordnung, das Weib = חֲנוּכָה — und das Losfest — פּוּרִים — zu feiern, zu deren Befolgung wir aus Dankbarkeit verpflichtet sind. Eben so sollten ferner, die Israeliten eines jeden Staates, jenen Tag als Nationalfest feiern, an welchem

das Gesetz des Ruhetages, welches befiehlt, immer nach sechs Werketagen, den siebenten zu feiern, weil zufolge der Tradition, die Schöpfung eben in sechs Perioden vor sich gegangen war. ³³). Durch die Gotteserkenntniß sind wir

sie von ihrem weisen und edeln Regenten emancipirt worden sind. Dieses Fest zeich- (ע"י ר"ה י"ט, תענית י"ח: וחתו היום על חורו י"ט.) ne sich von allen übrigen dadurch aus, daß man bei feierlicher Andacht für das Wohl des Staates Gott anrufe, und der Priester die Bürgerpflichten vortrage, und überzeuge das Volk, daß Jedermann sein Privatwohl dem Staatswohl aufopfern müsse; Körper- und Geisteskräfte, Vermögen und Leben müssen dem Staate mit Freuden hingegeben werden, sobald das Staatswohl es heischt, u. d. m. S. Jerem. 16, 14 — 15.

33) Dieses lautet: Sechs Tage kannst du arbeiten, am siebenten aber ruhe. Exod. 23, 12, ibid. 31. 15. Dieses Gesetz, das zum Andenken der Schöpfung (ibid. 20, 11.) als auch der Sklaven wegen (Deut. 5, 14) eingefest wurde, leidet weder zur Saat- noch zur Erndtzeit eine Ausnahme. — בחריש ובקציר השבות. — Exod. 34, 21. — Nun ist aber die Frage, welche Art der körperlichen Beschäftigung ist an diesem Tage untersagt? Zur Beantwortung derselben, schicke ich folgende hierüber gemachte Bemerkung meines geistreichen (nur retanchirten) Freundes N. N. voran.

"Es verdient allerdings darauf reflectirt zu werden, daß bei allen Arbeitsverboten der Festtage, immer das Wort עבודה dem Worte מלאכה beigelegt ist, Levit. 23, 7, 8, 21, 35, 36. Num. 28, 18, 25; 29, 1, 12, 34, (Mit Ausnahme in Exod. 12. 16.) während bei dem Ruhe- und Veröhnungstage nur das Wort מלאכה allein vorkommt: Levit. 23, 28, 30, 31. Num. 29, 7. Deut. 5, 14. Specielle Verbote finden sich nicht, bloß, daß das Feueranzünden untersagt wird. — Exod. 35, 3. — Wahrscheinlich war diese Beschäftigung nicht unter מלאכה mitbegriffen ולא כחכמי התלמוד — und aus einer besonderen — שנת ע'... ילחח הנערה. — Referent glaubt, es wäre dies Verbot, bloß in der Wüste zu beobachten gewesen, damit sie das Manna am Freitag sammeln und zubereiten sollen (Exod. 16. 23—26.) Wäre es aber als ein bleibendes Gesetz zu betrachten, so würde es gewiß sowohl im Pentateuch als in den Propheten, wo so häufig das Gesetz des Sabbath anzutreffen ist, mehrmal wiederholt worden sein. Dann, sollte das Feuermachen eine Arbeit heißen, warum wird an Festtagen das Zubereiten der Speisen, gerade da erlaubt, wo es heißt: Gar keine Arbeit sollt ihr verrichten (also nicht nur keine עבודה), jedoch was verzehrt werden soll, dürft ihr

ferner auch verpflichtet, stets, selbst in müßlichen Tagen,

zubereiten, **כִּל מַלְאָכָה לֹא יַעֲשֶׂה נְהַס, אֲךְ אִשֶּׁר יִתְכַל לְכַל כֹּסֶס הוּא,** warum aber nicht auch bei **לְכַדוֹ יַעֲשֶׂה לְכֹס. שְׁמוֹת י"ג. 16.** den übrigen Stellen, wo es immer **מְלֹאכָה עֹבְרָה** heißt? Es sollte also durch diese Stelle gezeigt werden, daß selbst an jenen Tagen — wo jede Arbeit verboten das Zubereiten der Speisen hingegen erlaubt ist. Selbst das Opfern am Sabbat, wo geschlachtet, Feuer angezündet und unterhalten, geräuchert, gekocht und gebraten und das frisch Zubereitete, von den frommen Tempeldienern verzehrt wurde, spricht klar gegen die Behauptung, daß das Verbot **לֹא תַבְעֵרוּ** ein bleibendes war —.

"Sei es, daß durch Unvorsicht, öfters Feuer im Lager ausgebrochen ward, oder aus irgend einem anderen Grunde, genug der Gesetzgeber mußte das Feueranmachen ausdrücklich verbieten, weil es nicht durch **לֹא תַעֲשֶׂה כָּל מְלֹאכָה** verboten war. So war das Verbot: **אֵל יֵצֵא אִישׁ מִמְּקוֹמוֹ** Exod. 16, 29 bloß temporär, welches auch Tarchi bemerkt: **אֵל יֵצֵא מִמְּקוֹמוֹ אֵלּוּ אֲלֵמִים אֵל תַּחֲסוּם שַׁבָּת** ולא נַמְסֹרָה אֵינָן תַּחֲסוּמִין אֵלּוּ מַדְבְּרֵי סוֹמְרִים, ועיקרו אֵל מַקְרָא עַל לוקטי המן נחמר. Bgl. Salvador Gesch. d. Isr. Institutionen

— **וְכך הַכַּתְּוִי לְעֵיל נָסַס הַאֲבָן עֹרָא.** "Später bstrebten sich die Propheten, die Heiligkeit dieses Tages aufrecht zu halten, und ereiferten sich, sobald er zu Feldarbeiten oder zum Handel verwendet wurde. Jes. 58, 13. Jerem. 17, 21, 22, 24, 27; Ezech. c. 20, 22, 23 und c. 44. Nechem. 13, 15—16. Indes war es auch ein Tag des Frohsinnes und der Ergößlichkeit, unschuldige Freuden waren gewiß ohne Limitation erlaubt." — R. Die Wahrheit dieser Behauptung erhellt aus einer Stelle in Jes. 58, 13, 14, wo es heißt: **וְקִרְאתָ לַשַּׁבָּת עֹבְרָה... אִז תַּתְעַנֶּג עַל ה'.** Daß aber diese Stelle von den Schriftgelehrten mißverstanden, und bloß auf Magengenüsse gedeutet wurde, gehet aus der Lehre des Rab hervor: **בְּמַה מַעֲנִיגוּ, ר'י נְרִיָה דְר' ג' נַר שִׁילַת מַעֲמִי דְרַב אַמְר, בְּתַנְזִיל** Andere hingegen **אֵל תַּרְדִּין וְדָגִים גְּדוּלִים, וְרַחֲזֵי שׁוּמִין. שַׁבָּת קִ"ח.** haben in favorem ihrer Jugend jedoch erlaubt, daß Vorbereitungen um Töchtern zu verloben, der Literatur oder Industrie die Knaben zu widmen, stattfinden dürfen. Tr. Kethuboth. 5. a. על מַעֲדָכִין עַל

הַתִּיבּוֹת לִישָׂרָם נַשַּׁח, ועל הַתִּיבּוֹק לְלַמְדוֹ סַפֵּר וּלְלַמְדוֹ שׁוּמִנוֹת. — "Ein solcher biblischer Sabbat — fährt R. R. fort — ist und bleibt heilig. Sehen wir nun zu den Rabinen über, so erfahren wir, daß sie mit unverzeihlicher Kühnheit, Erlaubtes verboten, und Verbotenes erlaubten. — R. Beheres zu ersterem = 100 : 1 —.

"Aus Aengstlichkeit wird Musciren Händeklatschen und Hüpfen verboten: **לְפִיכָן אַסוּר לְהַשְׁמִיעַ קוֹל אֵל שַׁבָּת, רַעֲנָם ס"ג ט"ל**

die Hoffnung zu nähren, daß Gott alles zu unserem Guten

זנת ה"ל ד', וה"ל ה': אין מספקין ולא מרקדין ואין מעסיחין
בזנת ... ועיי' עירובין ק"ד.

Maimonides verbietet hier sogar Dinge, welche die Talmudisten
gerne an Festtagen verbieten wollten, das ihnen aber nicht gelingen
konnte: זנת קמ"ח: תכן ולא מטפחין ולא מספקין נ"ט, וקח חייבין

לעבדין ולא חמרי' להו ולא מירי' ... חלל הכח לישראל ...

(R. könnte hier eine nicht geringe Zahl rabbinischer Verbote aufzäh-
len, die in Hinsicht ihrer Obscurität, das hier angeführte Beispiel
präcelliren, beschränkt sich aber bloß auf folgende zwei, woraus der
Servilismus mancher Rabinen zu schließen ist: זנת ה"ל זנת:

פליאה בעיני מהר"י סגל חיד רשאין לאכול קטניות או פולין מתוך הערביטין
שכן שקורין שאטין, היה לאסור משום מפרק? ... אכן לחיים שקורין
האזילכום, וודאי אסור לע"ם בזנת מתוך הזמיר החיטון שלהם, דודאי
מפרק הוא. גם נאם ח"י הרוקק במוך הדומ, והדומ מפרק את הרוק,
חייב משום זורה.!

* Hingegen wird Verbotenes erlaubt, durch Umgehung der Gesetze,
als das Tragen der Lasten, bei einem vorhandenen עירוב, obwohl
Jeremias, dem natürlich von einem salomonischen עירוב nichts
träumen konnte, es ausdrücklich verbietet — Jer. 17. Zu diesen
und ähnlichen Uebingen, inducirte die falsche Behauptung, es
gäben 39 Hauptarbeiten, die bei Errichtung der Stiftshütte noth-
wendig und doch am Sabbath untersagt waren: זנת מ"ט הדר יתנו
וקח מעט' להו, הו דתכן חנות מלאכות מ' חסר אחת כנגד מ"י ...
כנגד מלאכה מלאכותו ומלאכת זנתורה, וגם ל"ו: דברים הדברים לא
הדברים חלו ל"ט מלאכות שנאמרו למשה בסיני, עיי' נרשי' ועיי' נירושלמי
דדריש מן חנינת חלה לחוד כל ה"ט מלאכות, דקאמר לה מחמנעי
רצנן לדרוש ח' תחת ה', וח"כ עולה חנינת חל"ח למכין ל"ט.

Mit welcher Oberflächlichkeit sie hierbei zu Werke gingen, wird aus
dem Talmud selbst ersichtlich, daher es auch schon in der Mishna
— Tr. Chagigah. 10 a. — heißt

ה לכות זנת ... הרי הם

כהררים התלוין בשערה, שהן מקרח מועט והלכות מרובות.

Wir wollen nun da, wo unser Freund stehen geblieben, erst anfan-
gen, und dessen feingesponnenen Faden noch um etwas verlängern.
Nähern wir die von R. Jehudah hanassie aufgezählten 39 Haupt-
arbeiten selbst nur dem Lichte der talmudischen Kritik, so zeigt
sich uns, daß nur Paradoxie diese Zahl ausbrütete, und sie daher
keiner Beachtung würdig ist; denn erstens, rechnet er eine und diesel-
be Arbeit, für drei verschiedene Hauptarbeiten:

זנת ע"ג: היינו

זורה היינו צורה היינו מרק ד, וכן חשב לוצע וחשב נמי השחטו,

ואמרי' גם ע"ה, הזחט חייב משום לונע, וכן נקט המולחו זה מעצדו,

ואמרי' גם מליחה היינו עיבוד, ומסקי' חפיק חד מיכיי' הו.

uns zugestofene Uebel, nur ein scheinbares sei³⁴⁾, darunter das Verbot, den Ewigen nicht zu versuchen, d. h. die plötzliche Aenderung des Schicksals nicht zu verlangen³⁵⁾ mitbegriffen ist. Dann verbietet sie uns, Gottes Namen auszusprechen, um dadurch irgend eine Unwahrheit zu bestätigen³⁶⁾.

- die Feldarbeit allein es sind, die am Sabbath unterbleiben müssen: ולא תשאו עמך כיום השבת, והכאתם בשערי ירושלים, ולא תוסיפו מעט מבתיכם כיום השבת וכל מלאכה לא תעשו. ירמי' י"ז. בימים ההמה ראיתי כי הודוה דרכים גתות בשבת, ומביאים הערמות, ועמסים על החמרים, ואף יין ענבים ותאנים וכל מעט ומביאים ירושלים כיום השבת, ואע"ד כיום מכרם ליד, והכרים ישבו בה עבדים דג וכל מכר ומוכרים בשבת לכני יהודה וירושלים, ואריבה את חורי יהודה ואמרה להם מה הדבר הרע זה אשר אתם עשים ומחללים את יום השבת. נחמי' י"ג.
- Beide Propheten haben also bloß den öffentlichen Handel und das damit verbundene Transportiren der Producte, so wie die Feldarbeiten, nicht aber das Kochen, Fahren, Schreiben und ähnliche Beschäftigungen, die theils keine Arbeit genannt, theils zur Heiligung des Tages mitgerechnet werden, unter sagt. Mit den Feldarbeiten ist analog, jede erforderliche Handtierung zu irgend einem Gewerbe, welcher Art sie auch sein mag, und muß daher unterlassen werden.
- 34) Dieses ist das 17. G. bei Meozzi. B. "Erkenne also in deinem Herzen, daß, wie ein Mann sein Kind züchtigt, der Ewige dein Gott dich züchtigt... Deut. 8, 5. Sehr richtig bemerkt hierbei der Verfasser des Schurath Haddin (S. 91), daß wir Israeliten dieses Gebot besonders beherzigen müssen, und die Ueberzeugung festhalten, daß nicht durch unsere Religion, sondern weil wir dieselbe nicht nach ihrem wahren Geiste beobachten, unsere Nation manchen Druck erleiden muß.
- 35) Ist das 64. Verb. bei Raim. B. "Versuchet nicht den Ewigen eueren Gott. Deut. 6. 16.
- 36) Ist im Decalog enthalten. Auch bei den Egyptiern war das bloße Aussprechen den Namen der Götter streng untersagt. So meldet auch Herodot — Histor. L. IV. p. 248 — von den Königen der Scythen, wenn einer derselben krank war, so mußten die Wahrsager, jenen die bei dem königlichen Thron falsch geschworen — denn sie glaubten dieser Meineid habe die Krankheit des Königs herbei geführt — anzeigen, welcher, sobald er sein Vergehen gestanden, enthauptet, und sein Vermögen sodann unter die Wahrsager vertheilt wurde. So las man auf der zu Olympia stehenden Bildsäule des Jupiters folgendes Verbot: "Es werde Seine Rache diejenigen treffen, die sich Seines Namens zur Bestätigung falscher Betheuerungen bedienen werden."

Diese sind also die sämmtlichen Gesetze der ersten Klasse³⁷⁾.

II.

Das Haupt- und Grundgesetz der zweiten Klasse lautet.

Liebe deinen Nebenmenschen, wie dich selbst!³⁸⁾

d. h. betrachte den Menschen als Selbstzweck, und als ein unter der allgemein gültigen Gesetzgebung der Vernunft stehendes, nicht aber als Mittel und dir untergeordnetes Wesen. Ungleichheit des Standes oder des Alters, der körperlichen oder der geistigen Vorzüge, des Geschlechtes oder der Religion, darf der Nächstenliebe keine Gränzen setzen. Diese Liebe bestehe aber nicht nur, in der bloßen Anerkennung der jedem Menschen angeborenen Würde; sondern sie gehe vorzüglich in Handlungen über, welche nach dem Gesetze folgende sein sollen: Alles Gefundene dem Eigenthümer wenn er auch unser Feind ist zurückgeben³⁹⁾. Jedem Hülfe leisten, sobald er die Hülfe eines Andern bedarf⁴⁰⁾. Dem Armen Geld borgen⁴¹⁾ und das erhaltene Pfand ihm

37) Die nur vierzehn an der Zahl sind.

38) Levit. 19, 18. s. Aben-Esra im Com. daselbst. Kant — in Kritik der prakt. Vernunft 1. T. 1. B. 3. Hft. — beweist sehr richtig, daß dieses Gesetz ausschließend unseren Nichtfreund zu lieben, befiehlt.

39) Exod. 23. 4. Deut. 22. 1—3.

40) Exod. 23. 5. Deut. 22. 4. wo es eigentlich heißt "Siehest du das Thier deines Bruders auf dem Wege hinfallen, so entziehe dich ihm nicht, sondern du mußt es aufrichten helfen." Dieses Gesetz muß in ähnlichen mehr oder minder wichtigen Fällen, die sogar mit Gefahr verbunden sind, beobachtet werden. Es schließt ferner das Almosengeben in sich. Deut. 15. 7—8, 10. Hingegen bestimmt nicht das Gesetz — was auch sehr weislich ist — wie viel gegeben werden soll; sondern überläßt es unserem Erachten.

ךך חכמי ירושלמי אמרו נשנה ראשונה יתן חומש מקרון, ומאז וכלהא יתן רק חומש ממה שהרויח. וחכמי בבלי — כחובות ס' נ' — אמרו כמכורו אל יכורו יותר מחומש. עיי"ג בתוס'.

Auch befiehlt das Gesetz, daß man mit Vergnügen nicht aber mit Unwillen den Armen stütze, indem es heißt: "Geben sollst du ihm dabei es dich nicht verbrießen soll, daß du ihm giebst." Deut. 15. 10.

41) Dieses ist eigentlich ein Theil des frühern, hier gedachten, Gebotes,

Jederzeit zurückstellen, sobald er dessen nicht entbehren kann⁴²). Dem Tagelöhner jeden Abend seinen Tagelohn zahlen⁴³). Die Entführte ehelichen, und durch Scheidebrief von derselben sich niemals trennen^{43b}). Den selbst nichtjüdischen Ausländer wie sich selbst lieben⁴⁴), und womöglichst ihm Nahrung verschaffen⁴⁵). Dem Feinde aus der Noth helfen⁴⁶). Das Alter ehren⁴⁷). Die Eltern hochachten⁴⁸). Die Gattin mit allen nöthigen Bedürfnissen versehen⁴⁹). Die Kinder das Gesetz Gottes

das auch Maimonides, der das Stützen der Armen in 8 verschiedene Grade theilt (Hilchot metanot anijim 10, 1—17), als den ersten Grad des Wohlthuns rechnet. Vgl. Exod. 15, 7—11.

42) Exod. 22. 25.

43) Deut. 24. 15.

43) b) ibid. 23, 28, 29. Entgegengesetzt war es nach dem römischen Rechte. S. Thibauts Pandecten. p. 366.

44) ibid. 10, 19. Levit. 19, 34.

45) Levit. 25 35. Beide letztere machen ein Gesetz aus, daher auch Maim. letzteres als kein besonderes zählt.

46) Exod. 23. 5. Vgl. N. 38.

47) Levit. 19, 32. Das Alter zu ehren ist zwar nicht philosophisch begründet — s. Kants Kritik d. p. B. 1. T. 1. B. 3. Hft. — war aber — und ist noch — ein (löblicher) Gebrauch vieler Völker. S. Homers Iliade XX. 204, XXIII. 788. Platos Gesetze 9. Unterredung. Juven. Sat. XIII. 54. Anacharsis Reise durch Griechenland 1. B. du Halde Beschreib. des Chinäsischen Reiches 2. T. Bierthalers philosophische Geschichte 3. T. S. 398. Baumann. S. 453. Allgem. Gesch. v. Amerika 2. T. S. 131. Die Behauptung des Michaelis (mos. Recht) hingegen, daß **מפני שיבה תקום** die Achtung vor Richter gebiethe; da **ש** auch im Arabischen Richter heißt — so erhielt auch bei den Römern der Richter der Namen Senator von senex —, verträgt sich mit dem Geiste unserer Gesetze überhaupt, nicht aber mit dem Sinne dieses Satzes. Vgl. Tr. Baba batrah 120 a.

48) Exod. 20, 12, Levit. 19, 3. Diese edle Pflicht, mußte befohlen werden, weil die Ausübung derselben nicht zu den angeborenen geistigen Trieben gehört. S. Locke Vers. der mensch. Vernunft 1. B. 2. Haupt. Montesquie Geist der Gesetze 1. T. 20. B. t. 5. Menu hielt dieses Gesetz für das wohlthätigste und erhabenste. S. Priestley Vergl. der Gesetze S. 52. Dasselbe behauptete auch Plato, s. dessen Gesetze 4. Unterred.

49) Exod. 21, 10. Hier ist zwar von einer Sclavin die Rede, daraus aber zu entnehmen ist, daß die wirkliche Ehefrau um so mehr auf die Liebe ihres Gatten Anspruch hat. Warum wir aber, die Ehe-

lehren, (aber nicht ausschließend, wie es Viele verstanden

gesetze in unserem Gesetzbuche vermiffen, wird durch obige Bemerkung in N. 20 erklärbar. Indessen hat die sich erhaltene Volksfrage von der Stiftung der ersten Ehe — Genes. 3, 21—24 —, die heiligen Bande dieses Standes aufrecht erhalten. Es sollte aber zufolge jener Sage, die Ehe unzertrennlich sein, da es heißt: "Und sie werden ein Körper" והיו לבשר אחד, und doch gestattet das Gesetz — befiehlt aber nicht, wie wir schon nachgewiesen — die Ehescheidung? Allein fragen wir uns warum die Ehe unauflösbar sein soll, und unter welcher Bedingung das Gesetz die Ehescheidung erlaubt, so wird dieser scheinbare Widerspruch behoben. Abgesehen von den mannigfachen Nebenzwecken der Ehe, so ist die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ihr oberster Zweck. Dieser besteht aber nicht im Anhäufen — wir der Talmud glaubt — sondern in der vernunftgemäßen Erziehung der künftigen Weltbürger, dazu eine fortgesetzte Vereinbarung elterlicher Fürsorge erfordert wird; wo hingegen wechselnder Einschub fremder Stiefmütter, den Zweck der Ehe verfehlen läßt. Mehr noch aber wird dieser heilige Zweck verfehlt, wenn das harmonische Streben der Eltern, ihre Elternpflicht zu erfüllen, durch Ehebruch zersplittert und aufgelöst wird. Die dadurch herbeigeführte Spaltung der Gemüther beider Eheheile, ist incurabel; die Ruhe des Hauswesens schwebt auf ungestümen Wellen, und die Unzertrennlichkeit ist dann offenbar ein nagendes Verberben der Eltern und Kinder. Eine solche unglückliche Ehe aufzulösen, ist also moralisch begründet, welches auch, da die Ehe gleichsam die ersten Fäden bildet, woraus das Band des gemeinen Wesens zusammengesetzt, nach deren innern Güte der Werth des ganzen Landes berechnet ist, Sache des Staates sein muß, solche unglückliche Ehen getrennt zu wissen. Daher nur in einem solchen Falle, die Ehescheidung gestattet ist, indem er heißt (Deut. 24. 1.) כי טלח כה ערוה דבר (וכן היא דעת נ"ג גיטין ל' וע"ע ט"ז דברי ר"ח). Daß es ferner Pflicht des Gerichtes war, die Klage des Gatten mit Strenge zu untersuchen, geht aus jenem Gesetze hervor, welches bei der Klage eines eifersüchtigen Gatten mußte beobachtet werden. — Num. 5, 12—31 —. Vgl. Tr. Gittin 89. a. מה להלן דבר נרוור חף כחן דבר נרוור. Also nur im Falle des überwiesenen Ehebruches, ist die Ehescheidung gestattet, da nur in diesem Falle, das והיו לבשר אחד nicht stattfindet. S. ferner Montesquies Briefe 112. B. Die unter gewissen Modificationen zu billigende Behauptung des Talmuds hingegen, daß die Scheidung erlaubt sei, wenn aus einem zehnjährigen Ehestande keine Fortpflanzung hervorging — die Unfruchtbarkeit der Frau sollte aber erst ärztlich erwiesen werden — scheint von

haben⁵⁰), und als Richter gerecht und unbestechlich sein⁵¹). Diese sind die positiven Gesetze. Die negativen lauten: Du sollst nicht lügen⁵²), nicht stehlen⁵³), nicht unkeusch^{54a}), nicht rachgierig sein^{54b}), nicht morden⁵⁵), den Armen nicht selbst pfänden⁵⁶), Witven, Waisen und Ausländer nicht fränken⁵⁷), Vorgesetzte nicht geringschätzen⁵⁸), nicht geneigt sein das Eigenthum eines Andern zu besitzen⁵⁹), nicht passiv bleiben, siehest du Jemanden in Lebensgefahr⁶⁰), Niemanden seines Vergehens wegen hassen; sondern ihn hierzu über freundschaftlich zu Rede stellen⁶¹). Die dem Armen geborgten Gelder oder Früchte dir nicht verzinsen lassen⁶²). Kein solches Pfand von ihm annehmen, womit er sein tägliches Brod verdient⁶³). Das Gewand armer Witven

Menu entlehnt zu sein. S. Priesteley Vergl. der Gesetze S. 82. Tr. Jobamoth. 64. a. Auch Plato gab dasselbe Gesetz — 6. Unterredung —. Derselbe Zeitraum war auch bei den Indiern festgesetzt. Rhodus religiöse Bildung der Hindus 2. T. S. 600. Vgl. Baumann S. 159, 358, 456, 479. Zoroaster hatte in drei Fällen, die Ehescheidung erlaubt. S. Kleukers Zend-Avesta 3. T. S. 231. vgl. Gesetzbuch der Gentoos S. 420. Romulus gestattete nur in zwei Fällen die Ehescheidung. Millot Universalgeschichte. 2. T.

50) Deut. 6, 7; 11, 19.

51) Exod. 23, 6 — 8. Levit. 19, 15. Deut. 16, 18 — 20; 25, 1.

52) Levit. 19. 11. Darunter falsche Zeugenschaft mitbegriffen ist. Exod. 20, 16. Levit. 19. 12. Ferner schließt es in sich, jedes Versprechen zu halten. Vgl. Deut. 23, 24.

53) Darunter ist Raub, jede Art des Betruges, und mutwilliges Falliren u. mitbegriffen. Levit. 19, 11 — 13, 35, 36. Deut. 19, 14; 25, 13, 16.

54) a. Exod. 20, 13.

54) Levit. 19, 18.

55) Ist im Decalog enthalten. 56) Duet. 24, 10.

57) Exod. 22, 20 — 23. Dieses Verbot wird oft und mit Nachdruck wiederholt.

58) Exod. 22, 27.

59) Exod. 20, 14.

60) Levit. 19. 16.

61) Levit. 19. 17.

62) ibid. 25. 36 — 37. Deut. 23, 20 — 21. Dieses Gesetz ist bloß gegen Arme zu beobachten, wie es auch im Pentateuch — Levit. 25. 35. — heißt: "Wenn dein (Glaubens) Bruder verarmt... so sollst du ihn stützen..." nehme aber keine Zinsen von ihm... Gingegeben in einem handeltreibenden Staate, wo auch Bemittelte und Reiche zur Ausdehnung ihrer Geschäfte, sich der Kapitalien Anderer bedienen, dürfen nach landesüblicher Vorschrift, Interessen genommen werden.

63) Deut. 24. 6. Wo zwar bloß von Handmühlen gesprochen wird,

nicht pfänden⁶⁴). Den unschuldig Verfolgten und zu dir sich geflüchteten, seinen Verfolgern nicht ausliefern⁶⁵); sondern ihm deinen Schutz angedeihen lassen⁶⁶). Einen Lauben nicht schimpfen⁶⁷), Blinde nicht zum Fallen verursachen⁶⁸). Niemanden verläumden⁶⁹). Auch jene Nichtjuden nicht verachten, die früher ihre jüdischen Mitbürger gedrückt haben⁷⁰). Gegen die Dienerschaft nicht mit Strenge verfahren⁷¹). Die Güte eines Andern nicht missbrauchen⁷²). Keinen falschen — verläumderischen — Bericht anhören⁷³). Mit Frevlern keinen Umgang pflegen⁷⁴). Keine deiner Besitzungen in solchem Zustande lassen, dadurch jemand beschädigt werden könnte⁷⁵). Das Verbrechen eines Andern, der Behörde nicht verschweigen⁷⁶). Die durch gutwillige Zusage übernommene Pflicht, nicht unerfüllt lassen^{77a)},

weil die Israeliten in Egypten sonst kein Besizthum hatten. Vgl. 242. Brb. bei Maim.

64) Deut. 24, 18. Dieses Gesetz verbietet selbst eine gerichtliche Pfändung bei armen Witven vorzunehmen. וְיִשְׁכַּח הַיְתוּמָה וְהַיְתוּמָה וְהַיְתוּמָה

65) ibid. 23, 16—17. Wo zwar von einem entlaufenen Slaven die Rede ist, auf dessen Auslieferung nach dem damaligen Völkerrechte, der Eigenthümer gerechten Anspruch hatte, und dennoch verbietet es unsere humane Gesetzgebung, um wie vielmehr muß dieses Gesetz bei einem unschuldig Verfolgten stattfinden.

66) ibid. 17. "Laß ihn bei dir wohnen in einer deiner Städte, wo es ihm beliebt!"

67) Levit. 19, 14. Dieses verbietet jemanden zu schimpfen, wenn er auch den Schimpf nicht wahrnimmt, desto weniger also dürfen wir unseren Nebenmenschen, in seiner und Anderer Gegenwart durch Lästerung beschämen.

68) Darunter auch zu verstehen ist, Niemanden schlechten Rath zu ertheilen. S. Hörnstahl B. 4. S. 417—18, wo gemeldet wird, daß im Orient die Blinden überaus zahlreich sind.

69) Levit. 19, 16.

70) Deut. 23, 8. "Verachte den Egypter nicht." Ungeachtet deine Vorfahren seine Slaven sein mußten. Wir dürfen daher auch den Feind nicht geringschätzen.

71) Levit. 25, 43. 72) Deut. 23, 25—26. Vgl. oben S. 35.

73) Exod. 23, "Nimm keinen falschen Bericht an."

74) ibid. "Halte es nicht mit einem Bösewicht." Diese Pflicht haben wir gegen uns selbst, und in Beziehung auf unseren Nebenmenschen; daher auch das Gesetz noch hinzufügt: לְהִיטֵר עַד הַמָּס

75) Deut. 22, 8.

76) Levit. 5, 1.

77) a. ibid. 4, 5. Deut. 23, 22, 24 und bildet mit dem Verbote: Du

desto weniger darf jemand seine Amtspflicht verletzen. Endlich verbietet das negative Gesetz, die Jugend in moralischer Beziehung zu vernachlässigen^{77b)}.

Diese Pflichten⁷⁸⁾ machen also die zweite Klasse unserer Gesetze aus.

III.

Das Grundgesetz der dritten Klasse ist zwar, das Gesetz der Selbstliebe, welches lautet: Liebe dich selbst, das aber deshalb nicht befohlen wird, weil die Selbstliebe Naturtrieb eines jeden Menschen und mithin ein, schon von der Natur gegebenes Gesetz ist. Dagegen bestimmt der Gesetzgeber, worinn die wahre Selbstliebe bestehe, indem es im 5. B. M. — 30. 15, 19, 20. — heißt: "Siehe, ich lege dir jetzt Leben und Glück, Tod und Unglück vor... wähle das Leben, indem du den Ewigen liebest und seiner Stimme gehorchest. Der sich also liebt, liebt Gott und die Nebenmenschen, und nur Selbsthaß kann zur Sünde verleiten. Wahre Selbstliebe m. And. ist demnach Zweck unserer Religion und unseres Daseins; denn; sündigest du, sagte Elishu, so schadest du Gott nicht, bist du fromm, was giebst du ihm, oder was nimmt er von dir⁷⁹⁾". Die Religion ist nicht der Gottesverehrung, sondern der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt des Menschen wegen da⁸⁰⁾; denn unvermögend und unzulänglich ist das Gesetz und die Gewalt der menschlichen Obrigkeit, da, wo man nicht die Religion zur Wächterin der Handlungen bestimmt. Die Tyrannei der menschlichen

follest nicht lügen nur ein Gesetz.

77) b. Levit 19, 29. Bgl. Deut. 23, 18.

78) Deren Zahl vierzig beträgt, davon vierzehn positive und sechs- undzwanzig negative sind.

79) Job 35, 6—7. וכן הוא בנראות רבה פ' ט"ד: רב אומר לא נתנו לך הטעות חלל לדרך בהן הנרות, ובי מה איכפת לי להקב"ה למי שחוטט מן הכושר או מי שחוטט מן העורף, הוי אומר לא נתנו הטעות חלל לדרך. וכן הוא בתכונות פרשת שמיני.

80) S. Tr. Juma 72. b. Abodah sarah. 5, a. וכן איתא במדרש במדבר. רבה פ' ט"ו: ח"ל הקב"ה למשה לא נשניל שאני נריך לנרות הזהרתך על הנרות לא לזכותם, רחמ"ע א': רבה הקב"ה לזכות אה ישרא לפיכך הרבה להם תורה ומצוות... מצוות כ"ג.

Laster, beugt ihren störrischen Nacken, nur unter den Zep-
 ter der Religion, so wie nur bei ihr das Menschenwohl
 einen bleibenden und ungestörten Schutz findet. Insbeson-
 dere befehlt uns dieses Gesetz, daß wir heilig sein sollen⁸¹⁾
 d. h. wir sollen die Tugend üben und jedes Laster fliehen;
 verbietet uns daher mit gewissen Personen eine Ehe zu
 schließen⁸²⁾ und untersagt den vertrauten (ehelichen) Umgang
 mit manchen Personen⁸³⁾. Diese Heiligkeit ist aber nicht

81) *Levit.* 11, 44; 20, 7. Vgl. *Exod.* 19, 6: 31, 19. *Levit.* 11,
 44—45; 19, 2, 20, 7, 8, 26; 21, 6; 22, 32; *Num.* 15, 40; 16,
 3. *Deut.* 26, 19; 28, 9.

82) Dahin gehören. I. Die Mutter — *Levit.* 18, 7 — Die Stief-
 mutter. — *ibid.* 8, 20, 11, —. III. Die Schwester. — *Levit.*
 20, 17. IV. die Stieffchwester — *ibid.* — V. Die unehel-
 che Schwester. — *ibid.* 18, 9. — VI. Des Bruders Frau
 — *ibid.* 21. — VII. Die Stieftochter. — *ibid.* 18, 17. —
 VIII. Des Stieffsohns Tochter — *ibid.* — IX. Der Stief-
 tochter Tochter — *ibid.* — X. Der Gattinn Schwester
 während die Gattin noch beim Leben ist. — *ibid.* 18. — XI. Die
 Tochter. — Diese wird zwar nicht gedacht, läßt sich aber aus
 dem nächstfolgenden schließen. — XII. Des Sohnes Tochter
 — *ibid.* 18, 10. — XIII. Der Tochter Tochter — *ibid.* —
 XIV. Des Vaters Schwester. — 18, 12. — XV. Der Mut-
 ter Schwester — *ibid.* 13. — XVI. Des Vaters Bruders-
 frau — *ibid.* 14. — XVII. Die Schwiegertochter — *ibid.*
 15. — XVIII. Die durch Körpermängel zur Ehe unfähig
 sind. — *Deut.* 23, 2. — XIX. Die einmal durch Scheidebrief ge-
 trennt, und sich dann mit einem Andern verehlicht, und auch von
 diesem entweder durch dessen Tod oder durch Scheidebrief getrennt
 ist, darf der erste Mann nicht wieder ehelichen. — *Deut.* 24, 1 —
 5. — XX. Die sich nicht zur mosaischen Religion bekennt, und
 solche nicht annehmen will. — *Deut.* 7, 3 — Vgl. *Nechem.* 13,
 23, 25—27. Das Verbot hingegen, mit *ממור* sich nicht zu ver-
 ehelichen, kann hier nicht gezählt werden; da die Bedeutung dieses
 Wortes uns fremd ist. Vgl. *Secharjah.* 9, 6. *Johlsons h. Sch.*
 1. T. S. 437. N.

83) Dahin gehören die in N. 82. gedachten, als auch noch folgende:
 I. Die Frau während ihrer Menstrualzeit — *Levit.* 18, 19. —
 II. Die Ehefrau eines Andern. — *ibid.* 20. — III. Mann mit
 Mann. — *ibid.* 22. — IV. Das Vieh. — *ibid.* 23. — Hierbei zu
 bemerken ist, daß sowohl bei dem letztern, als auch beim Verbote
 des Umganges mit der Schwiegertochter, das Wort *הבן* hinzuge-

nur dem Geiste sondern auch dem Körper befohlen; daher das Gesetz, folgende dem Körper schädlichen Nahrungsmittel verbietet, als: das Fleisch jener Landthiere, die nicht wiederkauend und deren Klauen nicht durchspalten sind⁸⁴⁾.

fügt ist — *Levit.* 18¹ 23; 20, 12 — wo im Arabischen *hyy* Unsinn heißt — wie auch schon Michaelis im m. R. bemerkt —, welches also sagen will, daß in beiden Fällen das Vergehen zugleich widersinnig ist; denn fand er die Schwiegertochter so, daß er sie zu seiner Gattinn gewünscht hätte, warum gab er sie seinem Sohne, war es doch — nach orientalischer Sitte — in seiner Gewalt, sie dem Sohne zu verweigern. Und daß der zweite Fall ein centuplirter Unsinn ist, bedarf keiner Nachweisung.

84) *Levit.* 11, 2—8; *Deut.* 14, 4—8. Das Gesetz bezeichnet namentlich nur das Kameel, den Hasen, das Kaninchen (beide letztere machen nur ein Geschlecht aus) und das Schwein, welche die gedachten Reinheitszeichen nicht haben, und bezeichnet dagegen nur folgende 9 Thiergattungen, die erlaubt sind 1. Ochs, 2. Schaaf, 3. Ziege, 4. Hirsch, 5. Gazelle (nach den LXX. *διγράδα*) nicht aber Reh, wie es Manche übersetzen wollen; den erstere ist in Egypten, noch mehr in Syrien und vorzüglich in Palästina anzutreffen; dagegen das Reh sehr selten in den südlichen Ländern ist. Vgl. *Kronik* 1. 12, 9. *Pieper*. 2, 9, 17; 8, 14. Und weil die Gazelle größtentheils auf hohen Bergen sich befindet, so erhielt sie den Namen צבי, das im Hebräischen erhaben bedeutet, s. *Sam.* 11. 1. 19. *והיה צבי כצבי מלכות*; *Jesaj.* 13. 19. *והיה צבי כצבי מלכות* *ibid.* 23, 9. *והיה צבי כצבי מלכות*. *Ezech.* 20, 6, 15, *והיה צבי כצבי מלכות* u. dgl. Aus demselben Grunde wurde auch Palästina, das Land צבן genannt. (*Dan.* 11, 16, 41. Vgl. die angeführten Stellen aus *Ezech.*) Uebrigens gehört die Gazelle zu den wirklich reinen Thieren. 6. *Sachmor*, nach der Septuaginta, Büffel — die Behauptungen eines Dedmann, Michaelis u. a. m. hingegen, daß צבן entweder Antelope oder Dammhirsch oder Gemse bedeute, sind bloß Hypothesen, während die Verfasser der Septuaginta, mit dem Geiste der hebräischen Sprache vertraut waren; daher wir in zweifelhaften Fällen, ihre Version zu Rathe ziehen müssen. Ferner hat der Büffel durch seinen schleppenden Gang, dabei der Kopf stets der Erde sich sehr neigt, und durch seine besondere Einfallt, viel Eselartiges an sich, daher er den Namen צבן, von צבן erhalten haben mag. 7. *Uco*, Steinbock. S. Scheuchzer *Phys. sacra* c. 167. p. 1326. *Dison*, Gemse (scheint von den LXX. gemeint zu sein). Hingegen behauptet Dedmann (1. T. c. 2.) daß in der Septuaginta, ein Antilope — bei Linne *Capra Darcas*

gemeint sei, welches sowohl in Egypten als in der arabischen Wüste häufig anzutreffen ist. 9. Theo, Wilde Ziege (in Septuaginta *ovra* das nach Plinius zu den wilden Ziegen gehört). Unsere neuern Bibelübersetzer hingegen, folgen hierin der disputablen Behauptung des Michälis. 10. Samer, Kameloparb — eben nach d. LXX. — Der Talmudist R. Chanan behauptete, das Adjectiv *דקוע* (Deut 14. 7.) wäre der Namen eines gewissen Monstrum, das einen doppelten Kumpf hat: *חולק ס' ע"ב, ח"ר חקן נ"ח דקועה נרי*; *כמי עלמא סיה זיש לה נ' גבין ונ' גררות*, *ע"ג נחוסס' ל"ה וכו'*, welches nach Rab zu den reinen nach Samuel aber, zu den unreinen Thieren gehört (??) *כדה נ"ג ע"ב*.

Indessen giebt es von den uns bekannten vierfüßigen Thieren, noch folgende, welche die vorgeschriebenen Reinheitszeichen haben, als: 11. der Auerochs; 12. der afrikaniische wilde Ochs; 13. der Bison; 14. der Brummochs; 15. das Reh; 16. der Dammhirsch; 17. das Rennthier; 18. das Bisamthier; 19. die Giraffe — ist wahrscheinlich einerlei mit *תקן*. s. Bochart Hieroz. P. 1. L. III. c. 30. p. 985. vgl. Tr. Sabbath 28, Midrasch koheleth c. 1. v. 9. — 20. das Glendthier; 21. das Lama; 22. der Hirschbock. Warum aber das Gesez nur die wiederkauenden Thiere, deren Klauen durchspalten sind, erlaubt, hat den phisiologischen Grund, daß eben dadurch das nichtreisende vom reisenden Thiere sich unterscheidet. Auch hätte Moses noch folgende Zeichen anführen sollen: erstens, wenn das Thier einen vierfachen Magen hat, wovon auch das Wiederkauen herrührt, das eben nur ein leichtes Erbrechen ist, das durch die Gegenwirkung des ersten Magens auf die darin enthaltenen Speisen entsethet, da gewöhnlich (vorzüglich beim Ochs) der zweite Magen ganz angefüllt ist. Zweitens, wenn es im obern Kinn keine zwei Schneidezähne (primares) hat. Drittens sind die reisenden fleischfressend, während die andern nur auf Vegetabilien sich beschränken. Es wüßte sich uns aber die Frage nun auf, wenn wir durch diese Zeichen, die vierfüßigen Raubthiere von den übrigen unterscheiden sollen, daraus also zu entnehmen ist, daß nur Erstere nicht gegessen werden dürfen, warum verbietet das Gesez auch das Kameel, Kaninchen, Schwein und den Hasen? da doch keines derselben zu den reisenden Thieren gehört! Dann ist Kameelfleisch nicht nur gesund, sondern auch schmackhaft, daher es auch von den Arabern hochgeschätzt wird. — S. Pococke Beschreib. des Orients 1. T. p. 324. Scheuchzer Phys. sac. 3. T. c. 122, p. 866. — Auch die Milch dieses Thiers soll die beste (nach Manchen etwas zeh) und gesundeste aller Milcharten sein, und ist sie in Säuerung übergegangen, so gehört sie zu den berausendsten Getränken — daher auch Flavius behauptet: Saal habe den Sifrah durch Kameelmilch

Wasserthiere die keine Schuppen und Flossen haben⁸⁵⁾ Vögel

Nur R. Dosi behauptete, daß auch das (fabelhafte) Einhorn rein sei. חולין נ"ט ע"ב ר"י אומר... וקרא חט"פ שאין לו חלה קרן או מותר. ע"ע דף ס'. והפ"ח הביא בשם שלטי גבורים שקר נגלה מארץ הודו.

85) Levit. 11, 9—12. Deut. 14, 9—10. Warum das Gesez solche Wasserthiere verbietet, ist weil deren Fleisch nicht nahrhaft und auch ungesund sein soll, welches sowohl die ältern als neuern Ich-
tologen bezeugen. S. Maimonides More nebuchim 3. T. c. 48. וכ"כ הרמב"ן: וטעם הסכפיר וקשקשת כי נעליהן זוכנים לעולם נעליון המים ונבלוניהן ויקבלו גדול בחויר הנכנסם גם, ולכן יש בהם קלת חום דוחה מהם שפעת הלחות כאשר יעשה הלמר והשער וגם הלפרינים נאדם ובהמה ושאין לו סכפיר וקשקשת יזכון לעולם בחמתיות המים ונעבוריהם ולרוב הלחות ואפיסת החום לח ידחה מהם דבר וע"כ הם נעלי לחה קרה דנקה קרובה להמית והיא ממיחה בקלת המימות כחגמים המעופפים". ונדרכו הלך גם הרלב"ג בפירושו גם והר"ם נבלי. Vgl. Blochs Schtologie Einleit. Aus diesem Grunde wird unter קשקשת nicht nur Schuppen, sondern jede Art der Hautbedeckung bei den Fischen verstanden; da es übrigens vorzüglich auf das Vorhandensein der Flossfedern ankömmt, wodurch ihnen das Schwimmen möglich wird. Daher auch das Gesez nicht sagt, wenn es Flossfedern und keine Schuppen hat so ist es unrein — als es bei den vierfüßigen Thieren ausdrücklich heißt, wenn nur ein Reinheitszeichen vorhanden, es unrein ist, Levit. 11, 4—7—. Es sind demnach nicht nur die geschuppten, sondern auch jene Fische erlaubt: 1. die anstatt Schuppen, bloß knorplichte Anhöhen haben, als der Seehaase, der Neunauge, der Quarter, Steinbutt u. a. m. 2. die Schilder haben, wie der Stichling, der Stöhr, 3. deren Schuppen kaum sichtbar sind, als, der Schlamm- und der Steinpigger, die Schmerl u. a. m, 4. deren Schuppen weich sind, als die Scholle, der Argus, der Steinbutt, u. a. m. 5. wo die Schuppen leicht abfallen, als, der Meerbarben — vgl. Tr. Chulin 66. a — 6. deren Schuppen dick und stachlicht sind, als, der Seehahn, u. a. m. 7. deren Schuppen weich und länglich und nur dann sichtbar sind, wenn der Fisch trocken ist, als, der Aal, die Sandalen — denen die frühern Schtologen die Schuppen abgesprochen, Linne, Bloch u. a. hingegen das Vorhandensein derselben bewiesen haben —, der Schwerdfisch — nach Bellou — 8. bei denen bloß der Rumpf mit Schilbern bedeckt ist, als, die Nabelfische. (ומה אמרו) ז"ל שצריך להיות כלבוב מה צריון, עליו נאמר אין מקרא יולד מדי (עמו והמדרש מדרש). Eben so verhält es sich mit den Flossen, denn in Beziehung derselben werden die Fische in sechs Klassen eingetheilt: 1. mit Rückenflossen, 2. mit Brustflossen, 3. mit Bauchflossen, 4. mit Afterflossen, 5. mit Schwanzflossen, 6. bei

deren Fleisch ungenießbar, und zum Theil, auch der Gesundheit

denen, die hier gedachten Flossen zum Theil vereint sind. Auch die Rückenflossen sind nicht bei Allen gleich, so sind sie bei einigen ein- bei andern zwei- und bei noch andern dreifach, und bei manchen Fischen fehlen der untersten Rückenflosse die Stacheln, und sie heißt dann, die Fettflosse. Die Brustflossen sind bei manchen so verlängert und sitzen so nahe am Rücken, daß es dem Fisch möglich wird, einige Minuten in die Luft zu schweben. Manche Fische haben auch außer den Flossen noch appendices, Anhängsel, auf der Brust, als die Seeleuchte. Andere haben bei den Bauchflossen, einen von der Haut abgesonderten zugespitzten und knorpelartigen Theil, der zur Hälfte mit Schuppen bedeckt ist, den man Mittelflosse nennt. Diese alle gehören zu den erlaubten Wasserthieren. Bemerke nur noch, daß den Egyptiern, alle Fischarten unrein waren. Herodot. 2. B. c. 37.

86) Welche das Gesetz mit zwanzig verschiedenen Namen bezeichnet, deren Bedeutung uns größtentheils fremd ist. Levit. 11, 13—19., Deut. 14, 12 — 18. In ersterer Stelle werden bloß zwanzig, in letzterer aber einundzwanzig Sattungen aufgezählt — abermaliges Argument, daß der Pentateuch von Mehreren verfaßt wurde, vgl. Spinoza ü. d. h. Sch. K. IV —, dann wird in Ersterer ein gewisser Vogel mit חֲפָז , in letzterer aber mit חֲפִז — also ח für ז oder umgekehrt — bezeichnet. — vgl. Tr. Chulin 63 a. b —. Jedoch ist daraus zu entnehmen, daß bloß die fleischfressenden Vögel gemeint sind. Zufolge der Naturforscher, unterscheiden sich die Raubvögel von allen übrigen durch folgende Zeichen: 1. haben sie keinen Kropf; 2. besteht ihr Magen aus einer einfachen Haut; 3. ist die innerste Haut sehr zart; so haben sie ferner, 4. kurzes Eingeweide; 5. krummen Schnabel; 6. die Nägel — Klauen — fest; 7. ist das Männlein kleiner und schwächer als das Weibchen. Alle nichtfleischfressende Vögel hingegen, haben 1. einen Kropf, oder deren Schlund ist gegen den untern Theil sehr breit, und reicht bis zum Brustbein; 2. hat ihr Magen eine zweifache Haut, welche 3. sehr fest und hart ist, so, daß sie Niesel zermalmen können; 4. ist der Schnabel lanzenförmig; 5. sind die Nägel schwach; 6. das Männchen ist größer und stärker als das Weibchen ($\text{וְזָכָר לְכָתוּב רַק ד' סַמִּים וְגַם בְּחֹלֶה עָו, כִּי הַחֲכָמִים יִתְרֵה חֲכָמִים}$) (Was manche Unkundige hingegen behaupten wollten, ein Vogel, der vier Finger am Fuße hat, gehört nicht zu den Fleischfressenden — $\text{לֹדֵעַ רַשִׁי הַחֲכָמִים יִתְרֵה חֲכָמִים כֹּחַ}$ — $\text{מִתְחַרְוֵי וְלֹדֵעַ דֵּר' וְאֲחֵרִים חֲכָמִים כֹּחַ הַחֲכָמִים}$ — ist ungegründet, denn nur die laufenden Vögel haben drei Finger alle übrigen hingegen, haben vier, von denen bei den meisten,

nachtheilig sind⁸⁶). Alle Insectenarten⁸⁷), mit Ausnahme der Heuschrecken⁸⁸); alle Kriechthiere⁸⁹), und endlich das

drei vor- und einer rückwärts ist, und nur jene deren Aufenthalt auf hohen Felsen ist, denen gab die Natur zwei vor- und zwei rückwärts, damit sie sich besser anklammern können. Endlich ist noch zu bemerken, daß die nichtfleischfressenden Vögel viel zahlreicher als die Raubvögel sind. (וְכָל צְבִי וְכָל כְּטֹמֶר וְכָל עֹרֹס וְכָל עֹרֹס וְכָל עֹרֹס)

(חֵן מִמֶּנּוּ, חוֹלִין ס'ג ע"ב.)

Wir wollen nun einige Gattungen benennen, die zu den Reinen gehören, und nur aus Unkunde bis jetzt für unrein gehalten worden sind. 1. der Auerhahn, 2. das Bärkenhuhn, 3. der Pfau, 4. der gehörnte Fasan, 5. die Dohle, 6. der Staar, 7. der Drossel 8. der Krametvogel, 9. die Amsel, 10. der Fink, 11. der Stieglitz, 12. der Zeisig, 13. der Ammer, 14. der Ortolan, 15. der Sempel, 16. die Grasmücke, 17. der Sticherling, 18. der Schwan. 19. die Trappgans, 20. die wilden Gänse und Kenten, wie überhaupt alle Gänse- und Kentengattungen u. a. m. Eine speciellere und vollständige Aufzählung aller erlaubten und verbotenen Thierarten, behalten wir uns auf die Abfassung eines ausführlichen mosaischen Gesetzbuches vor.

87) Levit. 11, 20, — 23. Deut. 14. 19.

88) Levit. 11. 21. 22. Hier bezeichnet das Gesetz, erstens, die Reinheitszeichen, nemlich, wenn das Thier Springfüße hat, zweitens, vier Arten Heuschrecken אַרְבֵּה, סַלְעַם, הַרְגֵל, הַגֹּב die erlaubt sind. Was ersteres betrifft, so ist bekannt, daß die meisten Insecten, und auch die Heuschrecken sechs Füße haben, und Moses giebt hier nur vierfüßige an; allein die zwei hintersten Füße der Heuschrecken sind nicht zum Gehen, sondern zum Springen, die im Gesetze mit den Worten: כְּרָעִים מַטְעַל לְרַגְלָיו לִכְתֹּר כֶּהֱנַן עַל הָאָרֶץ bezeichnet werden. Indes giebt es auch Insecten, die nur vier Füße haben. S. Linne p. 354 — 59. Warum aber gerade die Heuschrecken erlaubt worden sind, rührt daher, weil dieselben zu den wohlschmeckenden Speisen der Orientalen, die von Myriaden dieser Thiere oft besucht werden, gehören. Die übrigen Insecten hingegen, von denen die meisten ägende Theile enthalten, und der menschlichen Gesundheit mehr schaden als nützen könnten, wurden als unrein erklärt. Zu bemerken ist, daß der Verfasser der 14. c. im 5. B. M. dieses Speisegesetz nicht kannte.

89) Levit. 11, 29 — 30, 41 42. — Das Gesetz bezeichnet hier acht Thiergattungen, verbietet aber dann alle Kriechthiere ohne Ausnahme (41). Die Kriechthiere wurden jenerzeit, von den Egyptiern und andern Völkern, größtentheils für ungesund gehalten, worin sie sich aber täuschten; so giebt es gegenwärtig viele

Endlich erstreckt sich auch das Gesetz der Liebe, auf die Thiere, und verbietet durch einige specielle Verordnungen, dieselben unnütz zu martern⁹²⁾.

Liebe ist also das Element unserer sämtlichen Gesetze⁹³⁾, Liebe ihr Zweck; Liebe soll unsere Religion, Liebe unsere Tugend sein; Liebe ist das Panier des wahren Judenthums, Liebe seine einzige Waffe. Mit Recht sagte daher unser Gesetzgeber: Welche Nation ist so groß (würdig), daß sie solche gerechte Gesetze und Verordnungen hätte, wie diese Lehre, die ich euch heute vorlege." Nicht Vor-

92) Dahin gehören: 1. Die Thiere nicht castriren (Levit. 22, 24). 2. Das Vieh und seine Jungen nicht an einem Tage schlachten (ibid. 28). 3. Verschiedene Thiergattungen nicht mit einander paaren (ibid. 19, 19). 4. Dieselben nicht zusammen arbeiten lassen. (Deut. 22, 10). 5. Während das Thier mit dem Treten des Getreibes beschäftigt ist (was in den reichen Kornländern häufig der Fall ist), soll ihm der Genuß desselben nicht entzogen werden (ibid. 25, 4). (Über beide letztern Verbote s. Niemeyers Charakteristik 3. T. S. 272, 274. Ruffel in seiner Naturgesch. v. Aleppo p. 50 meldet, daß letzteres Verbot, auch zu Aleppo beobachtet wird). 4. Der sich eines Vogelnestes bemächtigt, soll nicht die Mutter und Jungen zugleich nehmen; sondern es muß der ersteren die Freiheit gegeben werden (ibid. 22. 6, 7). Die von Michälis (im m. Recht) angeführte Ursache, um keine Vogelgattung auf einmal auszurotten, ist höchst unwahrscheinlich; sondern es ist bloß, um unser Mitleid auch auf die Thiere zu erstrecken, welches auch viele unserer Schriftgelehrten behaupteten. S. More nebuchim T. III. c. 118. Dieses Gesetz (das bei den Indiern von viel größerem Umfange war) hat übrigens (wie es schon von Bielen behauptet wurde) die Veredelung unseres Gefühls zum Zweck; daher die Pflichten gegen die Thiere, zur dritten Klasse der mosaischen Gesetze gerechnet werden können.

93) Deren Hauptzahl 64, beträgt. Theilen wir nun diese in unbedingte, und bedingte, so findet sich, daß erstere: 33, letztere aber 31, ausmachen. Die unbedingten sind für Jedermann verbindlich; die bedingten hingegen, sind nur dann eine Verbindlichkeit, wenn jene Fälle eintreten wodurch sie bedingt sind. Scheiden wir nun aus jeder dieser beiden Klassen, die positiven von den negativen, so zeigt sich, daß die unbedingten aus 11, positiven und 22, negativen, die bedingten aber, aus 12, positiven und aus 19, negativen bestehen. Zwar haben wir oben (N. 20) nachgewiesen, daß im Pentateuch auch Vorschriften enthalten sind, die manche Handlungen erlauben, und es könnte daher vielleicht die Frage an

liebe zu den durch ihn geoffenbarten Gesetzen, bewog diesen heiligen Mann den Werth derselben so hoch zu setzen; sondern die Ueberzeugung von ihrem höchst wohlthätigen Einfluß auf unsere sämtlichen Handlungen, die Gewißheit, daß die Beobachtung solcher Gesetze, den Menschen zum edelsten Weltbürger machen muß, diese waren die Triebfedern zu jener energischen Anempfehlung der göttlichen Gesetze. Und haben weder unsere Ahnen noch wir selbst, unsere Nation auf jener Stufe gesehen, auf die sie vom Gesetze gebracht werden sollte; so war es nicht das Gesetz, sondern die kurzsichtige Nation war es, die das Aufwärtssteigen sich selbst verhinderte. Das Verderben liegt nicht an Ihm, sagte Moses, nein, seiner Kinder Schandfleck ist es. Verkennung der göttlichen Gesetze war es, weshalb wir auf jene verheißene Stufe nicht gekommen, auf der wir uns aber bald sehen könnten, wenn wir ungezögert zum wahren Judenthume zurückkehren.

Wohl an, m. And.! wir wissen nun wo und wie der Weg ist, der zum Baume des Lebens führt; bekannt ist uns nun, daß Gottestempel auf Liebe beruhet, und auf dessen Pforte lesen wir: Wer Gott, die Nebenmenschen und sich selbst liebt, komme herein! Wir wissen nun, m. And. wie leicht und sanft die Last unserer Religionsgesetze und wie unerschwert die Ausübung derselben ist, das Gesetz fordert keine Aufopferung unserer Rechte, keinen Verzicht auf unsere angeborne Freiheit; da die wirklichen Rechte Gottes, nie in Widerspruch mit den Unserigen gerathen können. Er will ja nur unser Bestes, und dieses muß ja mit sich selbst bestehen. Geloben wir darum am heutigen Erndtefest des Geistes, gemeinschaftlich zu Gottes Gesetz zurückzukehren! Geloben wir ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes, das uns nun bekannte wahre Gesetz Gottes, stets vor Augen zu haben und zu befolgen; denn diese Gesetze sind ja ganz Israel ohne Unterschied gegeben worden, da wir alle Gottes

uns gestellt werden, warum wir nicht die Gesetze in erlaubende und gebietende (*jus permissivum et cognos*) einteilen? Allein, da das Gebieten den Charakter eines Gesetzes ausmacht, das Erlaubtsein hingegen nur eine indirekte Folge des Gebotes ist, so wäre ja eine solche Einteilung logisch falsch. Vgl. Kant zum ew. Frieden S. 15. Hingegen die Einteilung in positive und negative ist selbst juridisch richtig. (Zhibaut Pandekten 1. Abschn. p. 6.)

Kinder sind, so wie Er der Vater Aller ist. Jede wahrhaft fromme Mannin wes Standes sie auch sein mag ist Gottes Tochter, so wie jeder wahrhaft fromme Mann Gottes Sohn ist. Die Tochter so wie der Sohn haben gleiche Ansprüche auf die väterliche Liebe; der Sohn so wie die Tochter, haben also gleiche Pflichten gegen ihren Vater zu erfüllen. Thöricht daher jener Mann, der in seinem Morgengebete mit Bewußtsein sagt: Gelobt seiest du Ewiger, daß ich keine weibliche Person geworden⁹⁴⁾ Der höchste Zweck, den wir hier zu erreichen haben, ist ja für beide Geschlechter einer und derselbe, und es müssen alle moralische Kräfte, die unter beide Geschlechter gleich vertheilt sind, in einhelliger Verbindung, nach jenem von Gott uns bestimmten Ziele streben, damit der heilige Geist in Jedem von uns vervollkommt werde. Unsere Religion ist die Quelle des seligsten Genusses und der reinsten Freuden, daran sich Jeder laben soll, der sich ihr nähert.

Schwer wird zwar der Kampf sein, den die Zurückkehrenden, mit den Zurückgebliebenen zu bestehen haben werden; allein eine göttliche Feuerwolke, genannt: die höchste Liebe, wird uns auf diesem Wege begleiten, vor des Feindes Macht uns schützen, und früher oder später uns siegen lassen; denn Wahrheit ist unser Vorhaben, Wahrheit unser Ziel, die, als die erste Bürgerin des Himmels, von Ewigkeit war, und in Ewigkeit alles überdauern wird; nur durch ihre Kraft werden die Vorurtheile beseitiget, und die Buchstabendiener besiegt werden, Amen!

Allgütiger, segne das Haus Israel mit deiner Gnade und Barmherzigkeit, stärke und belebe in uns, die Liebe zu deinem heiligen Gesetze, verbreite o Ewiger das Licht

94) .הע עמי הלא . . . נרן Welches eine Anordnung des Talmudisten R. Meier ist: 'א תחזי ר"ט חומר חייב הדם לנרן ג' weil man . . . הלא עמי גוי, הלא עמי הלא, die mosaischen Gesetze sind nämlich jener Zeit der Meinung war, die mosaischen Gesetze sind in, durch die Zeit bedingte und von derselben unabhängige einzutheilen, und nur die Letzteren die Frauen zu beobachten haben, demnach den Männern mehr Mittel selig zu werden zu Gebote ständen als den Frauen, daher Letztere zu den minder glücklichen Geschöpfen gehören. Daß übrigens dieser R. Meier keinen erhabenen Begriff von der Frauwürde überhaupt hatte, erhellt aus einer abenteuerlichen Erzählung im Talmud Tr. Adoda sarah 19.

der Wahrheit, daß Alle in Einen Bund treten, und deinen heiligen Willen, mit frommen Herzen vollziehen; stütze die Wankenden und erbarme dich der Verirrten. Deffne die Augen jener, die dein Gesetz nicht kennen oder nicht kennen wollen; öffne die Augen jener, die aus Eigendünkel, das Licht der Wahrheit nicht sehen mögen; öffne die Augen jener, die Wahrheit zu verbreiten glauben, während sie Trug austreuen; öffne die Augen jener, die in Dir ein strafendes Wesen, und nicht das Ideal der höchsten Liebe sehen. Segne Alle diese mit inniger Neigung zur Wahrheit; erneue in ihnen das Streben nach Licht, damit Du uns nach deiner Verheißung bald zurufest: Ich erbarme mich nun dessen, der früher des Erbarmen unwürdig war, ich nenne euch nun mein Volk, die ihr früher nicht mein Volk ward! Amen.

(Darauf erfolgte ein Gebet für Vaterland und Stadt.)

Berichtigungen.

S.		3.	statt.	lies.	
9	v. u.	13	verlacht	—	verachtet.
16		13	gedachte	—	rab. Ceremonialgebräuche.
22		1	einem	—	seinen.
18		19	kein Amt	—	keinem Amte.
—	v. u.	1	Ruh	—	Ruhe.
25	—	14	Lieben	—	lieben.
—	—	17	Verbündlichkeit	—	Verbiadlichkeit.
28	—	9	—	—	—
32	—	1	Familienfest	—	Familienfesttag.
38		17	diesem Verse	—	dem 25. B. Erub, 4.
43		10	Reflection	—	Reflexion
47		19	38. S. 63	—	S. 38 u. 63.
54		6	Individium	—	Individuum.
—	—	17	irdischen	—	irdischen.
—	—	19	wenigsten	—	wenigstens.
55		6	unser	—	unsere.
60	v. u.	19	Festage	—	Festtage.
63		1	das	—	daß
64	v. u.	8	die	—	der.

